

PDF-Dokument

ZA8217 – Besser:

Die deutschen Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1969

Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes:

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Kultur. Reihe 4: Vertriebene und Flüchtlinge - Bevölkerungs-, kultur- und wirtschaftsstatistische Ergebnisse 1954 bis 1966, Stuttgart und Mainz: Kohlhammer Verlag 1966.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1946 bis 1953, Stuttgart und Köln: Kohlhammer Verlag 1955.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, Wiesbaden 1953.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953-1968, Stuttgart und Köln: Kohlhammer Verlag jeweiliges Jahr.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A - Bevölkerung und Kultur. Reihe 4 - Vertriebene und Flüchtlinge. Bevölkerungsstatistische Ergebnisse des Mikrozensus 1958-1973, Stuttgart und Mainz: Kohlhammer Verlag 1962-1975.

Ausgewählte wissenschaftliche Veröffentlichungen:

Edding, Friedrich; Lemberg, Eugen (Hrsg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, Band I, Kiel: Ferdinand Hirt 1959.

Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen - Teil II. 40 Jahre Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland, Bonn: Kulturstiftung der Vertriebenen 1989.

Steinberg, Heinz Günter: Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bonn: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 1991.

INHALT:

1. Reichling, Gerhard: „Flucht und Vertreibung der Deutschen. Statistische Grundlagen und terminologische Probleme“, in: Schulze, Rainer; Brelie-Lewien, Doris von der; Grebing, Helga (Hrsg.): *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit*, Hildesheim: Lax 1987.
2. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, Wiesbaden 1953.
 - a. Inhaltsverzeichnis
 - b. Allgemeine und spezielle Vorbemerkungen
 - c. Zeittafel zur Vertreibung und Eingliederung der Heimatvertriebenen
3. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1946 bis 1953
 - a. Inhaltsverzeichnis
 - b. Vorwort, Einführung, Abkürzungen
 - c. Vorbemerkungen zu: I. Herkunft und Aufnahme, und: II. Leben und Sterben
4. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Kultur. Reihe 4: Vertriebene und Flüchtlinge. Bevölkerungs- kultur- und wirtschaftsstatistische Ergebnisse 1954 bis 1966.
 - a. Inhaltsverzeichnis
 - b. Vorbemerkung, Einführung
 - c. Vorbemerkungen zu: I. Herkunft und Aufnahme, und: II. Leben und Sterben
5. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A - Bevölkerung und Kultur. Reihe 4 - Vertriebene und Flüchtlinge.
 - a. Bevölkerungssstatistische Ergebnisse des Mikrozensus 1969
Inhalt und Einführung
 - b. Bevölkerungssstatistische Ergebnisse des Mikrozensus 1970
Inhalt und Einführung
6. Friedrich Edding, Eugen Lemberg:
 - a. Inhaltsübersicht
 - b. Verzeichnisse der Abkürzungen und Abbildungen
 - c. Einführung
 - d. Werner Nellner, *Grundlagen und Hauptergebnisse der Statistik:*
Inhalt, Grundbegriffe, Die deutsche Bevölkerung der Vertreibungsgebiete
 - e. Georg Müller und Heinz Simon, *Aufnahme und Unterbringung:*
Inhalt
7. Gerhard Reichling:
 - a. Inhaltsverzeichnis
 - b. Vorwort, Einführung
 - c. Anmerkungen und Quellen zu den Tabellen
B2.01a bis B2.01k, B2.02, B2.03, B2.04, B2.05
8. Heinz Günter Steinberg:
 - a. Inhaltsverzeichnis
 - b. Abbildungsverzeichnis
 - c. Kartenverzeichnis
 - d. Tabellenverzeichnis
9. Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN
UND BREMEN

XXXVIII.

Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens
nach 1945

Band 4

Flüchtlinge und Vertriebene
in der westdeutschen
Nachkriegsgeschichte

herausgegeben von

Rainer Schulze · Doris von der Brölie-Lewien · Helga Grebing



1987

VERLAG AUGUST LAX HILDESHEIM

Flüchtlinge und Vertriebene
in der westdeutschen
Nachkriegsgeschichte

Bilanzierung der Forschung
und Perspektiven
für die künftige Forschungsarbeit

herausgegeben von

Rainer Schulze · Doris von der Brölie-Lewien · Helga Grebing



1987

VERLAG AUGUST LAX HILDESHEIM

BA 917 FLUE
973

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln
des Landes Niedersachsen

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte:
Bilanzierung d. Forschung u. Perspektiven für d. künftige Forschungs-
arbeit / hrsg. von Rainer Schulze ... — Hildesheim: Lax, 1987.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen
und Bremen; 38: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Nieder-
sachsens nach 1945; Bd. 4)

ISBN 3-7848-3054-4

NE: Schulze, Rainer [Hrsg.]; Historische Kommission für Niedersachsen:
Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und
Bremen / Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens
nach 1945



90/67

© Verlag August Lax Hildesheim

Vorbemerkung

Nach einer längeren Stagnation der Flüchtlingsforschung seit Anfang der 60er Jahre ist in letzter Zeit das Interesse an der Geschichte von Flucht und Vertreibung deutscher Bevölkerungsgruppen aus ihrer Heimat in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg sowie vor allem an den Prozessen der Aufnahme und Seßhaftwerdung dieser Bevölkerungsgruppen in den Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland wieder deutlich gewachsen und hat auch bereits verschiedene repräsentable wissenschaftliche Untersuchungen hervorgebracht. Um der sich anbahnenden produktiven Neuorientierung der Flüchtlingsforschung einen entsprechenden Schub zu geben und vor allem vor einem generellen Neueinstieg in die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Themenbereichs übergreifende Forschungskonzepte und Forschungsstrategien gründlich zu diskutieren, fand vom 16. bis 18. Juni 1986 in Göttingen ein vom Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ veranstaltetes Symposium zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte statt. An dieser Arbeitstagung, die unter der Leitung der Herausgeber stand, nahmen rund 50 Wissenschaftler aus den verschiedensten Fachbereichen teil: Historiker, Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaftler, Volkskundler, Agrarsoziologen, Demographen, Statistiker sowie Archivare.

Dieser Sammelband dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse dieses Symposiums. Die Reihenfolge der Beiträge entspricht im wesentlichen dem Ablauf der Tagung; lediglich dort, wo es aufgrund des Diskussionsganges sinnvoll erschien, wurden in Abweichung davon einzelne Umstellungen vorgenommen. Die meisten Beiträge entsprechen den vorgetragenen Referaten, zum Teil nahezu wörtlich ohne weitere Hinzufügungen, zum Teil nach Anregungen während der Diskussionen noch einmal überarbeitet und mit weiterführenden Hinweisen versehen. Einige Beiträge sind eigens für diesen Sammelband geschrieben worden; hierbei handelt es sich in der Regel um Ausformulierungen von Anregungen und Gedankengängen, die im Verlauf der Diskussionen entwickelt wurden. Die sich hieraus zwangsläufig ergebende Heterogenität der Beiträge in Umfang und Charakter ist dabei von den Herausgebern bewußt hingenommen worden, nicht nur, weil dadurch der Sammelband erfreulich schnell vorgelegt werden kann, sondern vor allem, weil auf diese Weise Breite und Lebendigkeit der Tagung, bei der Fertiges und noch zu Bearbeitendes, Ergebnisse und Desiderate, Thesen und Entwürfe aufeinandertrafen, besonders sinnfällig zum Ausdruck gebracht werden.

Wie bereits das Symposium kann und soll dieser Sammelband zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte nur erste Anstöße für den wünschenswerten und notwendigen Neueinstieg in diesen Themenbereich geben und dabei die Ansätze der verschiedenen Fachdisziplinen zueinander in Beziehung setzen sowie die Vertreter dieser Forschungszweige anregen, Probleme der Flüchtlingsforschung zu adoptieren und in ihre weitere Arbeit miteinzubeziehen. Es gilt nun, die vielfältigen Anregungen zu

operationalisieren und in konkrete Forschung ‚vor Ort‘ umzusetzen. Die Hoffnung der Herausgeber ist es, daß der Sammelband in diesem Sinne zu „einem gemeinsamen Aufbruch zu neuen Ufern“ in der Flüchtlingsforschung beitragen möge.

Ohne die großzügige finanzielle Unterstützung durch die Stiftung Volkswagenwerk wie durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wäre weder die Durchführung des Symposions noch die Vorlage dieses Sammelbandes möglich gewesen; hierfür soll deshalb an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt werden.

Göttingen, im August 1987

Rainer Schulze
Doris von der Brelie-Lewien
Helga Grebing

Inhalt

Vorbemerkung	V
<i>Helga Grebing</i> : Begrüßung und Einführung in das Symposium	1
I. Flucht und Vertreibung — Historische Einordnung und Forschungsstand, statistische Grundlagen und terminologische Probleme	
<i>Franz Nuscheler</i> : Das Jahrhundert der Flüchtlinge	6
<i>Doris v. d. Brelie-Lewien</i> : Zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte — Ein Forschungsbericht	24
<i>Gerhard Reichling</i> : Flucht und Vertreibung der Deutschen — Statistische Grundlagen und terminologische Probleme	46
<i>Gert v. Pistohlkors</i> : Informationen zur Klärung der Schicksale von Flüchtlingen aus den Vertreibungsgebieten östlich von Oder und Neiße: Die Arbeit der Heimatortskarteien (HOK)	57
<i>Arnold Sywottek</i> : ‚Umsiedlung‘ und ‚Räumung‘, ‚Flucht‘ und ‚Ausweisung‘ — Bemerkungen zur deutschen Flüchtlingsgeschichte	69
II. Historische, politische und kulturelle Traditionen der Herkunftsgebiete	
<i>Hartmut Boockmann</i> : Historische, politische und kulturelle Traditionen der Herkunftsgebiete — Bemerkungen zur Einführung in den Forschungsgegenstand	81
<i>Ernst Nittner</i> : Traditionen der Sudetendeutschen	89
<i>Günter Schödl</i> : Von Politiktradition und politischer Kultur der Südostdeutschen: Geschichtliche Voraussetzungen der Wiedereingliederung	98
<i>Hans-Georg Lehmann</i> : Oder-Neiße-Linie und Heimatverlust — Interdependenzen zwischen Flucht/Vertreibung und Revisionismus	107
<i>Rudolf v. Thadden</i> : Die Gebiete östlich der Oder-Neiße in den Übergangsjahren 1945—1949 — Eine Vorstudie	117
III. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung — Fragestellungen und Forschungsprobleme der Sozialhistorischen Migrationsforschung	
<i>Klaus J. Bade</i> : Sozialhistorische Migrationsforschung und ‚Flüchtlingsintegration‘	126
<i>Peter Marschalck</i> : Demographische Anmerkungen zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte	163
<i>Toni Pierenkemper</i> : Einige Bemerkungen zu Vertriebenen und Flüchtlingen in arbeitsmarkttheoretischer Perspektive	168
<i>Ulrich Herbert</i> : Zwangsarbeiter — Vertriebene — Gastarbeiter: Kontinuitätsaspekte des Wanderungsgeschehens in Deutschland	171
<i>Wolfgang Jacobmeyer</i> : Die Displaced Persons (DPs)	175

IV. Ansätze und Beiträge der historischen Kulturforschung

<i>Hermann Bausinger</i> : Das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Forschungen zur Kultur der unteren Schichten	180
<i>Ulrich Tolksdorf</i> : Zum Stand der ostdeutschen Volkskundeforschung	196
<i>Utz Jeggle</i> : Sage und Verbrechen	201

V. Flüchtlinge und Vertriebene in den Westzonen — Probleme von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft

<i>Thomas Ellwein</i> : Zum Problem der Flüchtlingsverwaltung	207
<i>Gerold Ambrosius</i> : Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Wirtschaftsgeschichte — Methodische Überlegungen und forschungsrelevante Probleme	216
<i>Werner Abelschauser</i> : Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge — Eine Skizze	229
<i>Herbert Kötter</i> : Vorschläge und Hypothesen für die Erforschung der Rolle der Vertriebenen bei den Veränderungsprozessen in der Landwirtschaft und den ländlichen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland seit 1946	239
<i>Hartmut Rudolph</i> : Der Beitrag der kirchlichen Zeitgeschichte zur Flüchtlingsforschung — Hinweise und Fragen	245

VI. Regionale Forschungsansätze und -perspektiven

<i>Friedrich Prinz</i> : Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen — Sach- und Methodenprobleme im Forschungsfeld: Das Beispiel Bayern	252
<i>Alexander v. Plato</i> : Skizze aus dem Revier — Thesen zur Integration von Flüchtlingen und Einheimischen in die neue Zeit	264
<i>Helga Grebing</i> : Bericht über die Forschung zur Geschichte der Flüchtlinge und ihrer Eingliederung in Niedersachsen nach 1945	269
<i>Kurt Jürgensen</i> : Regionale Forschung zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in Westdeutschland — Bericht für Schleswig-Holstein	273
<i>Jutta Beyer/Everhard Holtmann</i> : Verspätete Politisierung des ‚Fünften Standes‘ — Anmerkungen aus regional vergleichender Perspektive zu einigen Aspekten der politisch-kulturellen Integration von Flüchtlingen in der frühen Nachkriegszeit	282
<i>Lothar Albertin</i> : Flüchtlinge — Eine kirchenhistorische Chance für den Protestantismus nach dem Zweiten Weltkrieg: Beobachtungen aus der Region Ostwestfalen-Lippe	288

VII. Diskussionsbeiträge

<i>Helga Grebing</i> : Zum Begriff Integration	302
<i>Rainer Mackensen</i> : Offene Fragen und Thesen zu den sozialen und demographischen Auswirkungen der deutschen Zuwanderung um 1945 und danach	305

<i>Hans Lemberg</i> : Mentalitätsgeschichtliche Aspekte der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Westdeutschland — Ein Diskussionsbeitrag	308
<i>Wilfried Schlau</i> : Einige Diskussionsbeiträge zur Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen nach 1945: Das Beispiel Hessen — Offene Fragen zur SBZ/DDR	311
<i>Lutz Niethammer</i> : Flucht ins Konventionelle? Einige Randglossen zu Forschungsproblemen der deutschen Nachkriegsmigration	316

VIII. Anhang

Programm des Symposions	324
Liste der Teilnehmer	327
Abkürzungsverzeichnis	330

Flucht und Vertreibung der Deutschen

Statistische Grundlagen und terminologische Probleme

Bund und Länder haben die auf dem Gebiete des Vertriebenen- und Flüchtlingswesens erforderlichen statistischen Arbeiten durchzuführen (§ 97 Abs. 1 Satz 1 BVFG)

Das Zahlenbild

Ende 1950, dem Jahr, als die Vertreibungsmaßnahmen allgemein zum Abschluß kamen, waren von den Deutschen aus den Gebieten des Deutschen Reiches ostwärts der Oder-Neiße-Linie, aus dem Sudetenland und aus den Ländern Ost- und Südosteuropas

830 000	nach oder innerhalb der Sowjetunion Verschleppte,
12 450 000	Vertriebene, davon 7 900 000 in der Bundesrepublik Deutschland und 4 550 000 in der DDR sowie in anderen Aufnahmegebieten,
3 340 000	in ihren Vorkriegswohngebieten zurückgeblieben, somit
16 620 000	insgesamt noch am Leben (Ausgangszahl bei Kriegsbeginn 18 267 000).
2 020 000	Deutsche waren zugrundegegangen, davon 580 000 bei der Verschleppung und 1 440 000 bei der Vertreibung.

In der Bundesrepublik Deutschland erhöhte sich die Zahl der Ostvertriebenen von 7,9 Millionen im Jahre 1950 auf 10,7 Millionen im Jahre 1985 durch folgende Zu- und Abgänge (+ bzw. -):

1,1 Millionen	folgten als Spätaussiedler aus den Vertreibungsgebieten oder kehrten aus sowjetischen Deportationsgebieten heim (+),
0,8 Millionen	wanderten aus einem anderen Aufnahmegebiet, vornehmlich aus der DDR und aus Österreich, zu (+),
1,4 Millionen	war der Geburtenüberschuß in 35 Jahren (+),
0,5 Millionen	wanderten in ein anderes westliches Land, überwiegend nach Übersee, aus (-).

Einschließlich der 300 000 Westvertriebenen ergibt sich somit für die Gegenwart eine Zahl von 11 Millionen Vertriebenen im Bundesgebiet.

Neben den Vertriebenen hat es nach dem Zweiten Weltkrieg einen zweiten Bevölkerungszustrom, der von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR, in das Bundesgebiet gegeben. Ihre Zahl erreichte

1950	1 037 000 (ohne Berlin-Ost),
1961	3 099 000 (mit Berlin-Ost),

1970	3 632 000 (mit Berlin-Ost),
1985	4 000 000 (mit Berlin-Ost) — geschätzt —.

Zusammengenommen leben heute somit in der Bundesrepublik 15 Millionen Deutsche, die zu den Personenkreisen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu rechnen sind, das sind 25 % der derzeit 56,6 Millionen betragenden deutschen Wohnbevölkerung (ohne Ausländer).

Die statistischen Grundlagen

Das Statistische Bundesamt hat dem Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem große Aufmerksamkeit gewidmet. Davon zeugen 18 Großzählungen, und zwar vier Volks- und Berufszählungen am 29. 10. 1946, 13. 9. 1950, 6. 6. 1961 und 27. 5. 1970,

drei Gebäude- und Wohnungszählungen am 13. 9. 1950, 25. 9. 1956 und 25. 10. 1968,

drei Landwirtschaftszählungen am 22. 5. 1949, 31. 5. 1960 und 31. 5. 1971, zwei nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählungen am 13. 9. 1950 und 6. 6. 1961,

vier Handwerkszählungen am 30. 9. 1949, 31. 5. 1956, 31. 5. 1963 und 31. 3. 1968,

zwei Handels- und Gaststättenzählungen am 30. 9. 1960 und 31. 3. 1968.

Daneben wurde eine Reihe weiterer Zählungen über Sonderthemen durchgeführt, und zwar

die Erhebung über bewirtschaftete Kleinbodenflächen am 13. 9. 1950, die Erhebung über gewerbliche Straßenverkehrsbetriebe im Mai 1951, die Einkommensteuerstatistiken 1950 und 1954,

die Statistik über Antragsteller auf die Ausweise nach dem Bundesvertriebengesetz 1954/55,

die Statistik der Lager und Lagerinsassen am 30. 6. 1955,

die 1 %-Wohnungsstichproben 1960 und 1965.

Außerdem wurden in nachstehenden 15 jährlichen Berichtsreihen wichtige statistische Angaben über den zu beobachtenden Aufwärts- und Abwärtstrend bei der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ermittelt:

1950—1960	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik,
1950—1963	Statistik des Bildungswesens — Berufsbildende Schulen,
1950—1966	Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes,
1951—1963	Statistik des Bildungswesens — Allgemeinbildende Schulen, Große Hochschulstatistik,
1951—1975	Industrieberichterstattung, Totalerhebungen im Bauhauptgewerbe,
1952—1958	Bodenbenutzungserhebungen,
1952—1960	Statistik über die Zuzüge aus der DDR, Wohnraumvergabe-statistik,
1953—1960	Auswanderungsstatistik,

- 1953—1965 Statistik der Insolvenzen,
 1957—1978 1 %-Erhebungen des Mikrozensus,
 1958—1970 Bewilligungstatistik des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus.

Die Ergebnisse der vorgenannten Statistiken wurden sowohl im Rahmen des allgemeinen Veröffentlichungsprogramms als auch in Form von Sonderveröffentlichungen vom Statistischen Bundesamt bekanntgegeben. Neben dem Statistischen Jahrbuch mit nur kurzen Übersichten über den neuesten Stand der Ergebnisse dienten bis 1960 zwei Bände der 'Statistik der Bundesrepublik Deutschland' der Veröffentlichung zeitlich und sachlich umfassenderer Ergebnisse, und zwar

- Band 114: Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1946 bis 1953 (erschienen Mai 1955),
 Band 211: Der Eingliederungsstand von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen (erschienen September 1958).

Außerdem wurden bis 1960 in loser Folge vom Statistischen Bundesamt 'Statistische Berichte' zum Zwecke schneller Unterrichtung der Konsumenten fertiggestellter Auszählungen oder Erhebungen herausgegeben. Diese wurden nach dem betreffenden Sachgebiet mit bestimmten Arbeitsnummern versehen, die eine geordnete Sammlung erleichtern. Die Ergebnisse der Vertriebenen- und Flüchtlingsstatistik erschienen unter den Arbeitsnummern VIII/0, VIII/6 und VIII/20. Als Sonderveröffentlichung außerhalb der allgemeinen Publikationen des Statistischen Bundesamtes kam 1953 heraus

Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin (mit einer Ausgabe auch in englischer Sprache).

Nach 1960 wurde das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes umgestaltet. Die bisher fortlaufend ohne Rücksicht auf das behandelte Sachgebiet durchnumerierten Bände der 'Statistik der Bundesrepublik Deutschland' wurden durch Fachserien ersetzt, in denen große Buchstaben von A bis N die statistischen Aufgabenbereiche und numerierte Reihen das behandelte einzelne Sachgebiet bezeichnen. Die bis 1960 erschienenen 'Statistischen Berichte' wurden aufgehoben.

Sämtliche Ergebnisse der Vertriebenen- und Flüchtlingsstatistik wurden nach 1960 grundsätzlich nur noch in der Fachserie A (Bevölkerung und Kultur), Reihe 4 (Vertriebene und Flüchtlinge) veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse über einen größeren Zeitraum bietet

Fachserie A, Reihe 4: Vertriebene und Flüchtlinge — Bevölkerungs-, kultur- und wirtschaftsstatistische Ergebnisse 1954 bis 1966 (erschienen Dezember 1967).

Ebenfalls in der Fachserie A, aber mit keiner Reihenummer, sondern mit dem Titel des Zählungswerks, wurden die Ergebnisse über Vertriebene und Flüchtlinge der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 als Heft 6 und die der Volks- und Berufszählung vom 27. Mai 1970 als Heft 22 bekanntgegeben.

Ausnahmsweise sind in der Fachserie B (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) unter dem Titel 'Landwirtschaftszählung vom 31. Mai 1960' als Heft 13 die

Vertriebenen- und Flüchtlingszahlen aus den Ergebnissen dieser Zählung veröffentlicht worden.

Was die Fachserie A, Reihe 4 betrifft, so endete diese mit wirtschaftsstatistischen Ergebnissen für das Jahr 1972 sowie mit den bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Ergebnissen des Mikrozensus für das Jahr 1974.

Eine sehr übersichtliche, aber nicht veröffentlichte statistische Datensammlung des Statistischen Bundesamtes stellen die als Loseblattsammlung gestalteten 'Arbeitsunterlagen aus der Vertriebenen- und Flüchtlingsstatistik' dar, deren letzte Ergänzungslieferung Mitte 1973 an Behörden und Verbände versandt worden ist.

Zum statistischen Bild über die Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge haben außer dem Statistischen Bundesamt auch noch folgende Bundesbehörden in ihren Geschäftsstatistiken (statistische Erfassung der im Dienstbereich auftretenden Geschäftsvorfälle) beigetragen:

- Im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte wurden statistisch erfaßt: Die nach den Umsiedlungsgesetzen aus Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein von 1949 bis 1962 nach den übrigen Bundesländern (ohne Berlin (W)) umgesiedelten Vertriebenen und Flüchtlinge, Notaufnahmeverfahren, Aufnahme von Aussiedlern, Ausweisausstellung nach dem BVFG. Nach der Auflösung des Vertriebenenministeriums Ende 1969 wurden diese Statistiken vom Bundesministerium des Innern und ab 1974 in dessen Auftrag vom Bundesausgleichsamt fortgeführt. Die Ergebnisse wurden in entsprechenden Verlautbarungen der genannten Bundesbehörden bekanntgegeben und auch in die Berichtserien sowie in das Statistische Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes übernommen.
- Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das die Wiedereingliederung der vertriebenen und geflüchteten Landwirte in der Landwirtschaft seit 1949 steuert, berichtet jährlich in einem größeren Tabellensatz über die dabei erzielten Ergebnisse und deren Finanzierung. Die Bekanntgabe besorgten das Vertriebenenministerium, das Statistische Bundesamt und das Bundesausgleichsamt.
- Die Bundesanstalt für Arbeit erfaßte von 1950 bis 1961 jeweils zum Frühjahrs- und Herbsttermin die Vertriebenen unter den Arbeitslosen. Die Ergebnisse wurden vom Bundesvertriebenenministerium und vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Seit 1976 mit dem Anschwellen des Aussiedlerzustroms aus dem Osten führt die Bundesanstalt für Arbeit auch eine Statistik über die Vermittlungs- und Beratungsdienste der Arbeitsämter zugunsten der Aussiedler durch, deren Ergebnisse in ihrem amtlichen Mitteilungsblatt bekanntgegeben und besprochen werden. 1984/85 folgte eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit über die berufliche Eingliederung der Übersiedler aus der DDR, der eine Befragung von 4 100 Übersiedlern zugrundeliegt.
- Über die Feststellung der (materiellen) Vertreibungsschäden und deren Entschädigung in zahlreichen Leistungsarten werden im Rahmen eines umfassenden statistischen Programms vom Bundesausgleichsamt Geschäftsstatistiken geführt, deren Ergebnisse in 'Statistischen Berichten', Berichtserie LA

(zur Unterscheidung zu den übernommenen Vertriebenenstatistiken in der Berichtreihe Vt) bekanntgegeben werden. Die Ergebnisse wurden früher auch im Amtlichen Mitteilungsblatt des Bundesausgleichsamtes besprochen.

Terminologische Probleme

Der Begriff des ‚Vertriebenen‘ ist vor der Konstituierung der Bundesrepublik von den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands wie folgt definiert worden:

„Personen, die durch Flucht oder Vertreibung ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung oder im Ausland im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges verloren haben.“

In der amerikanischen Besatzungszone wurden bereits 1946 an die betreffenden Personen sogenannte Flüchtlingsausweise ausgestellt, gefolgt von der britischen Besatzungszone, die diesen von ihnen ausgestellten Ausweis als ‚Flüchtlingsausweis A‘ bezeichnete — zur Unterscheidung von den Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone, die den Flüchtlingsausweis B erhielten. 1948 folgte die französische Besatzungszone diesem Beispiel.

Nach der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland dauerte es vier Jahre, bis im Bundesvertriebenengesetz vom Mai 1953 (BVFG) eine bundeseinheitliche Definition des ‚Vertriebenen‘ gegeben wurde:

„Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches ... hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat“ (§ 1 Abs. 1 Satz 1).

In § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG heißt es, daß die nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen eingetroffenen und eintreffenden (Spät-)Aussiedler aus den deutschen Ostgebieten, aus dem Sudetenland, aus Ost- und Südost-europa sowie aus China ebenfalls Vertriebene sind.

Den unter diesen Begriff fallenden Personen werden nach § 15 des Gesetzes Ausweise ausgestellt, und zwar der Ausweis A (für Heimatvertriebene) sowie der Ausweis B (für Vertriebene ohne Heimatverlust).

Nach der Vertreibung geborene Kinder erwerben die Vertriebeneneigenschaft des Elternteils, dem im Zeitpunkt der Geburt das Recht der Personensorge zustand oder zusteht (§ 7 BVFG). Im übrigen erhalten Kinder, ob sie vor oder nach der Vertreibung geboren sind, bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres keinen eigenen Ausweis nach § 15 BVFG, sondern werden in den Ausweis des sorgeberechtigten Elternteils eingetragen.

In der Statistik war zunächst die Verwendung weder des verwaltungsmäßigen noch des gesetzlichen Vertriebenenbegriffs möglich, da ihre Stichtage in Zeiten fielen, in denen es die Ausweise noch nicht gab oder die vorgeschriebene Ausweisausstellung an die Berechtigten noch nicht beendet war. Die Stati-

stik mußte daher zur Selbsthilfe greifen. So setzte der ‚Ausschuß der deutschen Statistiker‘ für die Volks- und Berufszählung 1946 fest:

„Als Vertriebene gelten alle Deutschen, die am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten oder im Ausland hatten, und deren Kinder.“

Für die Zuordnung der nach dem 1. September 1939 geborenen Kinder wurde die Regelung getroffen, daß hierfür der Wohnsitz des Vaters maßgebend sei, im Falle unehelicher Geburt oder der Abwesenheit des Vaters derjenige der Mutter.

Diese statistische Ersatzdefinition (‚Wohnsitzdefinition‘) wurde auch bei der Handwerkszählung 1949, bei der Volkszählung 1950, bei der Erhebung über gewerbliche Straßenverkehrsbetriebe 1951 und bei der Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik der Vertriebenen von 1950 bis 1960 zur Anwendung gebracht.

Die Volkszählung 1950 fragte übrigens nebenbei auch nach dem etwaigen Besitz eines der erwähnten Länderflüchtlingsausweise, was von 8 044 000 Personen bejaht worden ist. Demgegenüber betrug die Anzahl der ‚Wohnsitzvertriebenen‘ 7 977 000, die somit nur um 0,8 % abwich. Bei der Wohnungszählung 1956 — drei Jahre nach der Einführung der Bundesvertriebenenausweise — dienten beide Merkmale, Wohnsitz und/oder Besitz eines solchen Ausweises, gleichermaßen zur Kennzeichnung der Vertriebenen. Im Rahmen der 1 %-Erhebungen des Mikrozensus 1957 und 1964 wurden beide Merkmalsgruppen getrennt nebeneinander erfaßt, während von 1970 bis 1978 zur Kumulation derselben übergegangen wurde. Das gleiche Verfahren wurde auch bei der Volkszählung 1970 angewandt, mit dem Ergebnis, daß dabei eine irreal erhöhte Zahl von 11 193 000 ‚Vertriebenen‘ herauskam. Eine vom Bundesausgleichsamt bei den Statistischen Landesämtern angeregte Sonderauszählung ermöglichte nachstehende Analyse dieses Ergebnisses:

beide Merkmale — Wohnsitz und Ausweis — erfüllten	8 370 000 Personen,
nur das Wohnsitzmerkmal erfüllten	1 228 000 Personen,
nur das Ausweismerkmal erfüllten	1 595 000 Personen,
zusammen	11 193 000 Personen.

Es standen somit 9 965 000 ‚Ausweisvertriebenen‘ nur 9 598 000 ‚Wohnsitzvertriebene‘ gegenüber; die Abweichung betrug nunmehr 3,9 %. Die Personen mit Wohnsitz am 1. September 1939 in den Vertreibungsgebieten unterlagen augenscheinlich einer statistischen Untererfassung — kein Wunder angesichts des 31 Jahre zurückliegenden Stichtags!

Für sämtliche anderen Statistiken des Statistischen Bundesamtes galt ausschließlich der Besitz eines Länderflüchtlingsausweises (bis 1954) oder der Besitz bzw. die erfolgte Beantragung eines Bundesvertriebenenausweises (ab 1955) für die Abgrenzung des Personenkreises der Vertriebenen.

Zum Begriff des ‚Flüchtlings‘ ist vorweg zu bemerken, daß dieser Terminus zwar in Überschriften und Buchtiteln sowie in der Bezeichnung von Forschungsvorhaben erscheint, aber als besondere Personengruppe weder in der Realität der Bevölkerung noch in der Statistik der Bundesrepublik existent ist.

Das Bundesvertriebenengesetz hat im Mai 1953 den engeren Begriff eines ‚Sowjetzonenflüchtlings‘ wie folgt definiert:

„Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat und von dort geflüchtet ist, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen“ (§ 3 Abs. 1 Satz 1).

Die unter diesen Begriff fallenden Personen erhalten auf Antrag nach § 15 BVFG den Ausweis C.

Für die Zuordnung der nach der Flucht geborenen Kinder gilt die für die Kinder der Vertriebenen getroffene Regelung (§ 7 BVFG) entsprechend.

In der Statistik hat dieser gesetzliche Begriff erst in den 60er Jahren Eingang gefunden, und zwar nur als Untergruppe des übergeordneten Begriffs ‚Deutsche aus der DDR‘, der wie folgt definiert ist:

„Deutsche, die nach dem Kriege aus den Gebieten der DDR oder Berlin (Ost) in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert oder geflüchtet sind und nicht zum Personenkreis der Vertriebenen gehören.“

Die erwähnte Untergruppe erhielt die Bezeichnung ‚Inhaber des C-Ausweises‘ oder kurz ‚C-Flüchtlinge‘.

Analog zum Zustrom der Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten und aus dem Ausland wurde der gleichzeitige Bevölkerungszustrom aus Mitteldeutschland statistisch mit dem Merkmal des Wohnsitzes am 1. September 1939 erfaßt und hierfür der Begriff ‚Zugewanderte‘ mit folgender Definition eingeführt:

„Zugewanderte sind Deutsche mit Wohnsitz am 1. September 1939 in den Gebieten der sowjetischen Besatzungszone bzw. der späteren DDR oder in Groß-Berlin und deren Kinder.“

Dieser Begriff läßt also Grund und Zeitpunkt des vorgenommenen Wohnsitzwechsels nach dem Bundesgebiet außer Betracht und schließt überdies den Wohnsitz in Berlin (West) als Erfassungsmerkmal mit ein.

Zur Erläuterung der begrifflichen Unterschiede seien wiederum einige Zahlen genannt. Die Anzahl der ‚Zugewanderten‘ betrug im Bundesgebiet — ohne Berlin (West) — nach der

Volkszählung 1946	1 021 000,
	darunter 439 000 aus Groß-Berlin,
Volkszählung 1950	1 555 000,
	darunter 518 000 aus Groß-Berlin,
Fortanschreibung 1960	3 474 000.

Die Anzahl der ‚Deutschen aus der DDR‘ bezifferte sich hingegen in der Bundesrepublik Deutschland nach der

Volkszählung 1961	auf 3 099 000,
Volkszählung 1970	auf 3 632 000.

Die Anzahl der im Personenkreis der ‚Deutschen aus der DDR‘ inbegriffenen ‚Sowjetzonenflüchtlinge‘ betrug nach der Auszählung der Ausweis-antragsteller 1954/55

372 000,

Volkszählung 1961	847 446,
1 %-Erhebung des Mikrozensus 1966	866 000.

Der geringe Anteil der ‚Sowjetzonenflüchtlinge‘, also derjenigen, die die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfüllen, unter den ‚Deutschen aus der DDR‘ sollte nicht dahingehend mißverstanden werden, daß die anderen Deutschen aus der DDR keine Flüchtlinge seien. Vielmehr wurden entweder die von ihnen angegebenen Fluchtgründe aufgrund der strengen Auslegung des § 3 BVFG durch die Verwaltungsdienststellen nicht als ausreichend anerkannt oder sie legten — aus welchen Gründen auch immer — keinen Wert darauf. Jedenfalls sind bei der Auswertung der Statistiken des Statistischen Bundesamtes die in den Veröffentlichungen der Ergebnisse jeweils mitgeteilten Definitionen für die Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland genauestens zu beachten.

Abschließend werden einige weitere Begriffe erklärt, die in der Vertriebenen- und Flüchtlingsstatistik auftreten (zur Vereinfachung wird nachstehend nur das Wort ‚Vertriebene‘ verwendet, es gilt jedoch gleichbedeutend immer auch für die Flüchtlinge):

- Statistisches Merkmal der ‚Vertriebenenhaushaltung‘ ist die Vertriebenen-eigenschaft des Haushaltsvorstandes bzw. derjenigen Person, die sich als solcher bezeichnet.
- Als Vertriebenenwohnpartei wird erfaßt, wenn die Person, die die Wohnpartei nach außen vertritt, Vertriebener ist.
- Vertriebenenbetriebe in der Landwirtschaft sind solche, die von einem Vertriebenen als Eigentümer oder Pächter haupt- oder nebenberuflich bewirtschaftet werden. In Einheiratsfällen (die staatlich finanziell gefördert werden) wird der Betrieb zum Vertriebenenbetrieb, wenn die Bewirtschaftung desselben auf Rechnung des einheiratenden Vertriebenen erfolgt.
- Außerhalb der Landwirtschaft werden Betriebe (örtliche Einheiten) oder Unternehmungen (wirtschaftliche und rechtliche Einheiten) als Maßstab der wirtschaftlichen Eingliederung den Vertriebenen zugeordnet, wenn sie von Vertriebenen als Alleininhaber oder mehrheitlich unter mehreren Mitinhabern bewirtschaftet werden. Bei einer Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft als Inhaber eines Betriebes oder einer Unternehmung ist Voraussetzung hierzu, daß mindestens 50 % des Eigenkapitals von Gesellschaftern mit Vertriebeneneigenschaft gehalten werden. Bei Kapitalgesellschaften mit anonymen Anteilseignern ist eine solche Zuordnung nicht möglich.
- Eine Sonderregelung gilt für Handwerksbetriebe, die auch dann zu den Vertriebenenbetrieben gerechnet werden, wenn sie von einem Vertriebenen als Organ einer juristischen Person mit der Qualifikation eines Handwerksmeisters geführt werden.

Der regionale Erfassungsbereich der Vertriebenen- und Flüchtlingsstatistiken des Statistischen Bundesamtes ist in der Regel das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Bundesgebiet einschließlich Berlin-West). Zeit- und fallweise ist jedoch Berlin (West) nicht einbezogen (Bundesgebiet ohne Berlin-West). Letzteres trifft für die im Rahmen des Zählungswerks vom 13. September 1950 durchgeführten Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung und Ge-

bäude- und Wohnungszählung zu. Von den anderen Großzählungen erstrecken sich vor allem die Landwirtschaftszählungen, von den laufenden statistischen Berichtserien vor allem die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen sowie die Wohnraumvergabe- und Bewilligungstatistik des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus nicht auf West-Berlin. Zu den alljährlich seit 1957 stattfindenden 1 %-Erhebungen des Mikrozensus trat Berlin (West) erst 1960 hinzu. Das Jahr 1960 bildet auch deshalb eine Zäsur, weil das am 1. Januar 1960 als elftes Land der Bundesrepublik Deutschland angegliederte Saarland von nun an zum Regionalbereich der Bundesstatistik gehörte.

Für Auswertungszwecke nicht unwichtig erscheint auch der Hinweis darauf, daß die Ergebnisse über Vertriebene und Flüchtlinge der Gebäude- und Wohnungszählung 1956 sowie der Volks- und Berufszählungen 1961 und 1970 aufgrund einer 10 %igen Repräsentativauswahl aus der Gesamtmasse der Zählseinheiten gewonnen worden sind.

Beispiele für die wissenschaftliche Auswertung des statistischen Materials¹

Die Literatur, in der Vertriebenen- und Flüchtlingsstatistiken ausgewertet werden, ist nicht sehr umfangreich und überdies zum großen Teil bereits veraltet. Am stärksten sind Zeitschriftenaufsätze vertreten, auf deren vollständige Aufzählung an dieser Stelle verzichtet werden muß; wenige, mehr allgemeine Angaben sollen hier genügen:

- Die amtliche Monatsschrift des Statistischen Bundesamtes 'Wirtschaft und Statistik' ist in erster Linie unter diesem Gesichtspunkt durchzusehen.
- Das gleiche gilt für die vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte herausgegebene, zunächst 'Der Flüchtlingsberater', später 'Der Fachberater' bezeichnete Monatszeitschrift, deren Erscheinen mit der Auflösung des Ministeriums eingestellt wurde.
- Die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebene Vierteljahresschrift 'Berichte über Landwirtschaft' brachte in Band 56, Jahrgang 1978, Heft 4 einen größeren Beitrag von G. Reichling über die Wiedereingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Landwirtschaft (Seiten 618–648).
- Unter den nichtamtlichen Zeitschriften ist besonders die Viertelsjahresschrift der AWR — Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem — 'Integration', später 'AWR-Bulletin' zu erwähnen, die in 33 Jahr-

¹ Die Ausführungen beziehen sich auf das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem auf Bundesebene. In den Bundesländern sind jedoch ebenfalls auf allen Sektoren — Zeitschriftenaufsätze, amtliche Verlautbarungen, wissenschaftliche Gesamtdarstellungen — ansehnliche Arbeiten erschienen, deren Aufzählung hier zu umfangreich wäre. Siehe z. B. Fritz Engel, Nachweis der Vertriebenen und der aus der DDR zugezogenen Deutschen in der amtlichen Statistik, in: Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamtes 112, 1980, S. 25–38.

gängen ununterbrochen Abhandlungen über die Vertriebenen und Flüchtlinge veröffentlichte.

An zweiter Stelle stehen die offiziellen Verlautbarungen der für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge zuständigen Bundesbehörden und -institute, die jährlich oder über größere Zeiträume berichten:

- Eine Fülle von Material findet sich in den Jahresberichten des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte 'Die Betreuung', an deren Stelle 1962 die als Sonderdruck herausgegebenen Beiträge dieses Ministeriums zu den Tätigkeitsberichten der Bundesregierung traten.
- Die in die staatlichen Eingliederungshilfen für Vertriebene als Körperschaften des öffentlichen Rechts eingeschalteten Kreditinstitute geben in ihren jährlichen Geschäftsberichten interessante Informationen, und zwar die Lastenausgleichsbank über die gewerbliche Wirtschaft, die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank über die Landwirtschaft sowie die Deutsche Pfandbriefanstalt über den Wohnungsbau.
- Wichtige Angaben über die Ausgangssituation der Geschädigten durch Krieg und Vertreibung und deren Entschädigung enthalten die vom Bundesausgleichsamt herausgegebenen Publikationen '10 Jahre Lastenausgleich — Ein Zwischenbericht' (1959) und '20 Jahre Lastenausgleich — Der Stand des Lastenausgleichs im Jahre 1969' (1969).

Wissenschaftliche Gesamtdarstellungen des Vertriebenen- und Flüchtlingsproblems — gänzlich oder zum Teil auf statistischen Grundlagen — sind unter nachstehenden Titeln veröffentlicht worden:

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Die deutschen Vertreibungsverluste — Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/50, 540 Seiten, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1958.
- Gerhard Reichling: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil I: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985; Teil II: Aufnahme und Wiedereingliederung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1985 (in Vorbereitung), ca. 150 Seiten, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1986/87.
- Bernhard Pfister (Hrsg.): Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Erste Abteilung: Grundfragen, 6 Bände, Zweite Abteilung: Einzeldarstellungen, 9 Bände, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, Bände 6 und 7, 2754 Seiten, Verlag von Duncker und Humblot, Berlin 1954–1960.
- Eugen Lemberg und Friedrich Edding (Hrsg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland — Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Politik und Geistesleben, 3 Bände, 1932 Seiten, Ferdinand Hirt in Kiel 1959.
- Hans Joachim vom Merkatz (Hrsg.): Aus Trümmern wurden Fundamente, Vertriebene — Flüchtlinge — Aussiedler — drei Jahrzehnte Integration, 432 Seiten, Walter Rau Verlag, Düsseldorf 1979.
- Forschungen der AWR — Deutsche Sektion: Die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. 1. Ergebnisbericht: Wilhelm Arnold (Hrsg.): Herkunft, Ausreise, Aufnahme, 2. Ergebnisbericht: Hans Harmsen (Hrsg.): Anpassung, Umstellung, Eingliederung, 456 Seiten. In: Abhandlungen zu

Flüchtlingsfragen, Band XII, Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Wien 1980/1983.

- Der Bundesminister des Innern (Hrsg.): Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland, 171 Seiten, Bonn 1982.

Die kritische Durchsicht der vorstehenden Literaturhinweise gibt zu einigen Bemerkungen Anlaß. Es fällt auf, daß die soziale, berufliche und wirtschaftliche Umschichtung der Vertriebenen und Flüchtlinge, worüber umfangreiche und detaillierte Zahlenangaben bei der statistischen Auswertung der Anträge auf Ausweisausstellung nach dem Bundesvertriebenengesetz in den Jahren 1954 und 1955 sowie durch eine Zusatzbefragung im Rahmen des Mikrozensus im April 1971 ermittelt worden sind, keine wissenschaftliche Würdigung gefunden hat. Es ist ferner augenfällig, daß er keine besonderen Arbeiten über die im Bundesgebiet aufgenommenen Deutschen aus der DDR gibt, die neben den 11 Millionen Vertriebenen mit 4 Millionen eine ebenso interessante Bevölkerungsgruppe mit eigenen Strukturen und Problemen darstellen. Schließlich fehlt eine Abhandlung über die Situation der zweiten Generation der Vertriebenen und Flüchtlinge, nämlich ihrer nach der Vertreibung oder Flucht geborenen Kinder, deren Vertriebenenstatus man im Bundesvertriebenengesetz (§ 7 BVFG) rechtlich sicherstellte, aber über dieselbe weder statistische Erhebungen noch wissenschaftliche Untersuchungen angestellt hat.

Statistisches Taschenbuch
über die
Heimatvertriebenen
in der Bundesrepublik Deutschland
und in West-Berlin



Herausgeber: Statistisches Bundesamt
Wiesbaden 1953

Zum Geleit

Über 17 Millionen deutsche Menschen sind nach dem zweiten Weltkrieg, vor allem auf Grund der Beschlüsse von Yalta und Potsdam, aus ihrer angestammten Heimat in Ostdeutschland und im Ausland vertrieben worden. Die Austreibung vollzog sich unter brutalen und unhumanen Umständen. Über 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Deutsche haben hierbei ihr Leben lassen müssen oder wurden verschleppt, Hunderttausende werden noch zu Zwangsarbeiten zurückgehalten. Die Vertriebenen mußten ihr gesamtes Vermögen zurücklassen. Sie wurden aus allen menschlichen und wirtschaftlichen Beziehungen herausgerissen, sie verloren ihre Heimat und ihre Existenzgrundlage. Zu den nach der Bundesrepublik gekommenen Heimatvertriebenen tritt noch hinzu der Strom der Asyl suchenden Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone, heute etwa 2 Millionen, unter denen sich viele zum zweitenmal heimatlos gewordene Vertriebene befinden.

Diese Verneinung aller Grundsätze der Menschlichkeit hat zu einer Tragödie von schwer vorstellbarem Gewicht geführt. Sie hat menschliche und wirtschaftliche Probleme hervorgerufen, die so schwerwiegend und umfangreich sind, wie sie wohl kaum jemals zuvor einer Generation gestellt worden sind. Das Ausmaß der seelischen Not der Heimatlosen kann mit Zahlen nicht bemessen werden. Es muß aber versucht werden, mit Zahlen nachzuweisen, in welchen Größenordnungen sich die Probleme bewegen. Denn allen verantwortlichen Stellen im Deutschland der Nachkriegszeit war bewußt, daß mit äußerster Kraft daran gegangen werden mußte, den Vertriebenen zu helfen, ihnen wieder eine neue Existenz zu bieten und sie wieder zu vollwertigen Gliedern des deutschen Volkskörpers zu machen. Die Notmaßnahmen der ersten Jahre verdichteten sich zu Programmen und zu Leistungen, deren Summen von Jahr zu Jahr höher wurden. Als unerläßliche Grundlage dieser Planungen werden Zahlen gebraucht, die möglichst einwandfrei die gegenwärtige Situation und die Möglichkeiten zur Eingliederung aufweisen. Die Flüchtlingsstatistik ist eine wesentliche Voraussetzung zur Lösung des Flüchtlingsproblems.

Ich begrüße es daher, daß das Statistische Bundesamt in dem ersten von ihm herausgegebenen Statistischen Taschenbuch die heimatvertriebene Bevölkerungsgruppe behandelt. Ich hoffe, daß diese Feststellungen, welche die Organe der amtlichen Statistik in mühsamer, dankenswerter Arbeit zusammengetragen haben, das deutsche Volk und das Ausland die Größe und Härte des Leides erkennen lassen, das durch die Vertreibung von vielen Millionen Menschen entstanden ist.

IV

Mögen diese Zahlen, die auch zahlreiche Ansatzpunkte zu neuem, aufbauendem Leben in Volk und Familie zeigen, die verpflichtende Erkenntnis vertiefen: daß nur durch Selbsthilfe des eigenen Volkes und durch Mithilfe der Welt das deutsche Vertriebenenproblem einer Lösung nähergeführt werden kann.

Bonn, im Juni 1953

Dr. Hans Lukaschek
Bundesminister für Vertriebene

Vorwort

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Statistiken über die Heimatvertriebenen zusammengetragen. Sie sollen in einem besonderen Band der „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht werden. Für die Fertigstellung dieses Quellenwerkes wird allerdings noch einige Zeit benötigt werden. Das Statistische Bundesamt hat daher die wichtigsten Ergebnisse der Statistiken über die Heimatvertriebenen in dem vorliegenden Taschenbuch zusammengestellt, um sie damit auch einem größeren Benutzerkreis nahezubringen. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert die Benutzung und kurze methodische Hinweise vor jedem Abschnitt sollen davor schützen, die Zahlen falsch auszulegen. Eine Zeittafel hält die wichtigsten Daten zur Vertreibung und Eingliederung der Heimatvertriebenen fest. Eine textliche Auswertung der Statistiken hätte den Rahmen eines handlichen Taschenbuches gesprengt. Es kann aber darauf hingewiesen werden, daß in einer dem Problem der Heimatvertriebenen gewidmeten Untersuchungsreihe des Vereins für Sozialpolitik in Kürze auch eine zusammenfassende textliche Darstellung über die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik, verfaßt von Dr. G. Reichling, erscheinen wird (Verlag Duncker und Humblot, Berlin).

Das vorliegende Statistische Taschenbuch wurde in der von Regierungsdirektor Dr. Horstmann geleiteten Abteilung „Bevölkerungs- und Kulturstatistik“ des Statistischen Bundesamtes durch den Referenten Dr. Reichling, unter Mitarbeit aller Abteilungen und der Statistischen Landesämter, bearbeitet; die redaktionelle Arbeit besorgte der Referent van Randenborgh.

Wiesbaden, im Juni 1953

Dr. Gerhard Fürst
Präsident des
Statistischen Bundesamtes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zum Geleit	III
Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Allgemeine Vorbemerkungen	X
Ergebnisse für das Bundesgebiet und die Länder	1
I. Vertreibung und Aufnahme	2
II. Leben und Sterben der Heimatvertriebenen	15
III. Haushaltung und Wohnung der Heimatvertriebenen	27
IV. Schul- und Hochschulbildung der Heimatvertriebenen	36
V. Berufliche Eingliederung der Heimatvertriebenen	45
VI. Eingliederung der Heimatvertriebenen in die Land- und Forstwirtschaft	59
VII. Eingliederung der Heimatvertriebenen in die gewerb- liche Wirtschaft	46
VIII. Eingliederung der Heimatvertriebenen in den öffentlichen Dienst	75
IX. Förderungsmaßnahmen und Fürsorge für Heimatver- triebene	83
Ergebnisse für West-Berlin	98
Kreisergebnisse	103
Ergebnisse für Gemeinden mit überwiegend heimatvertriebener Bevölkerung.	152
Zeittafel zur Vertreibung und Eingliederung der Heimatver- triebenen	156
Alphabetisches Sachregister	161

	Seite
Zum Geleit	III
Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Allgemeine Vorbemerkungen	X
Ergebnisse für das Bundesgebiet und die Länder	1
I. Vertreibung und Aufnahme	2
1. Deutsche Bevölkerung in den von der Vertreibung betroffenen Gebieten Ostdeutschlands, Ost- und Südosteuropas im Jahre 1939	3
2. Heimatvertriebene 1946 und 1950 nach Herkunfts- und Aufnahmegebieten	3
3. Bevölkerungsentwicklung 1946—1953 nach Ländern	5
4. Heimatverlebene, Zugewanderte und Ausländer am 1. Oktober 1952 nach Ländern	6
5. Kreise und Gemeinden am 1. Juli 1952 nach dem Anteil der Heimatvertriebenen an der Bevölkerung	7
6. Bevölkerung am 13. September 1950 nach Gemeindegrößenklassen	8
7. Wanderungen über die Ländergrenzen 1951	9
8. Umsiedlung 1949—1952 nach Abgabe- und Aufnahmeländern	13
9. Umsiedlung in Umsiedlungstransporten 1950 bis 1. Halbjahr 1952	14
II. Leben und Sterben der Heimatvertriebenen	15
1. Geschlecht und Alter am 13. September 1950 und am 31. Dezember 1951	16
2. Altersgruppen am 13. September 1950	17
3. Alter und Familienstand am 13. September 1950	18
4. Religionszugehörigkeit am 13. September 1950	21
5. Eheschließende 1950—1952	22
6. Eheschließungen 1950—1952 nach Ehepartnern	23
7. Geburten und Sterbefälle 1950 und 1951	24
8. Sterbeziffern 1950 und 1951	25
9. Sterbefälle 1950 und 1951 nach Todesursachen	26
III. Haushaltung und Wohnung der Heimatvertriebenen	27
1. Haushaltungen am 13. September 1950	28
2. Wohnparteien am 13. September 1950 nach der Art der Unterbringung	29
3. Wohnparteien in Normalwohnungen am 13. September 1950	34
IV. Schul- und Hochschulbildung der Heimatvertriebenen	36
1. Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Mai 1951	37
2. Berufsschüler 1950 und 1951	38
3. Berufsfachschüler im Spätherbst 1951	39
4. Fachschüler im Spätherbst 1951	40
5. Studierende an lehrerbildenden Anstalten im Wintersemester 1951/52	42
6. Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1951/52	43
7. Finanzierung des Hochschulstudiums im Wintersemester 1951/52	44

V. Berufliche Eingliederung der Heimatvertriebenen	45
1. Bevölkerung am 13. September 1950 nach der Erwerbstätigkeit	46
2. Berufszugehörige und Erwerbspersonen am 13. September 1950 nach der sozialen Stellung	48
3. Erwerbspersonen am 13. September 1950 nach Berufsgruppen	50
4. Erwerbstätige am 13. September 1950 nach Wirtschaftsabteilungen	52
5. Arbeitslosigkeit 1949—1953	54
6. Selbständige Berufslose am 13. September 1950	57
VI. Eingliederung der Heimatvertriebenen in die Land- und Forstwirtschaft	59
1. Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft 1949—1952	60
2. Vertriebenenbetriebe im Mai 1952	60
3. Bewirtschaftete Kleinstbodenflächen am 13. September 1950	63
VII. Eingliederung der Heimatvertriebenen in die gewerbliche Wirtschaft	64
1. Arbeitsstätten und Arbeitsplätze am 13. September 1950	65
2. Aus Kriegs- oder Kriegsfolgegründen errichtete Ersatzarbeitsstätten am 13. September 1950	67
3. Vertriebenenunternehmungen am 13. September 1950	69
4. Betriebe und Beschäftigte in der Industrie Ende November 1951	70
5. Löhne und Gehälter und Umsatz in der Industrie im September 1952	72
6. Betriebe und Beschäftigte im Bauhauptgewerbe Ende Juli 1951	73
7. Beschäftigte im Handwerk am 30. September 1949	74
VIII. Eingliederung der Heimatvertriebenen in den öffentlichen Dienst	75
1. Bedienstete der Gebietskörperschaften am 2. September 1950	76
2. Bedienstete der Nichtgebietskörperschaften am 2. September 1950	78
3. Staatliche und kommunale Lehrkräfte am 2. September 1950	78
4. Hauptamtliche Lehrkräfte 1951	80
IX. Förderungsmaßnahmen und Fürsorge für Heimatvertriebene	83
1. Leistungen der öffentlichen Hand für die Eingliederung in die gewerbliche Wirtschaft von der Währungsreform bis zum 31. März 1952	85
2. Leistungen der öffentlichen Hand für die Eingliederung in die Landwirtschaft 1949 bis 1. Halbjahr 1952	86
3. Leistungen der Soforthilfe von August 1949 bis August 1952	88
4. Leistungen der Lastenausgleichsbank bis 1952	91
5. Leistungen der öffentlichen Fürsorge 1949—1952	94
6. Studierende mit Gebührenerlaß im Sommersemester 1951	97
Ergebnisse für West-Berlin	98
Anteil der Heimatvertriebenen an wichtigen Personenkreisen 1950/52	98
Kreisergebnisse	103
Ergebnisse für Gemeinden mit überwiegend heimatvertriebener Bevölkerung	152
Zeittafel zur Vertreibung und Eingliederung der Heimatvertriebenen	156
Alphabetisches Sachregister	161

Allgemeine Vorbemerkungen

Quellen: Die im Statistischen Taschenbuch veröffentlichten Zahlen beruhen auf den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung sowie der Arbeitsstättenzählung und der Wohnungszählung vom 13. September 1950 und zahlreicher anderer im Bundesgebiet durchgeführter statistischer Erhebungen, in denen Zahlen über die Gesamtstärke, Verteilung und Eingliederung der Heimatvertriebenen ermittelt wurden. Darüber hinaus wurden einige Erhebungen über die Heimatvertriebenen in Teilbezirken des Bundesgebietes berücksichtigt, die als repräsentativ für die Gesamtheit der Heimatvertriebenen angesehen werden konnten.

Personenkreise: Mit dem Begriff des Heimatvertriebenen verbinden sich einmal die politische Vorstellung eines seiner angestammten Heimat beraubten Personenkreises, zum anderen bestimmte Merkmale der Entwurzelung, Besitzlosigkeit und Hilfsbedürftigkeit, die eine soziale Betreuung erforderlich machen. Mangels einer eindeutigen Definition des Heimatvertriebenenbegriffes und bei den statistischen Erhebungen leicht greifbarer Merkmale war man gezwungen, zu Ersatzdefinitionen zu greifen und bei Erhebung und Aufbereitung Hilfskonstruktionen anzuwenden. Im Rahmen der Volkszählung 1950 sowie auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik, insbesondere bei der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, wurde zur Unterscheidung der Heimatvertriebenen von der Gesamtbevölkerung der Wohnsitz am 1. September 1939, für das Ausland in Kombination mit der deutschen Muttersprache, zugrunde gelegt. Bei anderen Statistiken mußte an das Vorhandensein eines Vertriebenenausweises angeknüpft und von der Zahl der von den Flüchtlingsverwaltungen mit Flüchtlingsausweisen versehenen Personen ausgegangen werden. Dies gilt insbesondere für viele Statistiken, die mit Betreuungs- und Eingliederungsmaßnahmen zusammenhängen. Die jeweiligen Begriffsbestimmungen und Erhebungsgrundlagen werden vor den einzelnen Abschnitten des Taschenbuches erläutert.

Die Personenkreise der Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Berlin und der nichtdeutschen Flüchtlinge bzw. Ausländer wurden nur in wenigen Tabellen zusätzlich nachgewiesen.

Da die Aufnahme der Heimatvertriebenen in das Bundesgebiet nicht ohne Rückwirkungen auf die Gesamtbevölkerung geblieben ist, wurden in den Übersichten die statistischen Werte für die Heimatvertriebenen denjenigen für die Gesamtbevölkerung gegenüber gestellt, wobei je nach den zu beleuchtenden Unterschieden zwischen beiden Personenkreisen die Anteile und Gliederungsmerkmale in Prozentsätzen ausgedrückt wurden.

Die Angaben über die Heimatvertriebenen und die Gesamtbevölkerung für das Bundesgebiet wurden möglichst weitgehend untergliedert, dagegen für die Länder oder die größeren und kleineren Verwaltungsbezirke usw. vereinfacht aufgeführt.

Gebietsstand: Das Taschenbuch stellt in neun Abschnitten Zahl, räumliche Verteilung und Gliederung der Heimatvertriebenen für das Bundesgebiet dar, woran sich entsprechende Angaben für West-Berlin, Stadt- und Landkreise und ausgewählte Gemeinden anschließen. In der englischen Ausgabe des Taschenbuches werden die kleinsten regionalen Angaben auf die Regierungsbezirke beschränkt.

Es war nur in geringem Umfange möglich, Nachweise über den Verbleib und die Gliederung der Heimatvertriebenen außerhalb der Grenzen des Bundesgebietes bereitzustellen. Die Zahl der Heimatvertriebenen in der sowjetischen Besatzungszone wird für Ende 1952 auf 3,8 Millionen geschätzt, in Berlin haben über 200 000 Heimatvertriebene ein Unterkommen gefunden, von denen ca. 160 000 auf West- und 46 000 auf Ost-Berlin entfallen. Für Österreich werden rund 300 000 Heimatvertriebene nachgewiesen, zu denen noch ca. 150 000 bis 200 000 Heimatvertriebene zu zählen sind, die die österreichische Staatsangehörigkeit besaßen bzw. verliehen erhielten und daher in der österreichischen Statistik nicht als Heimatvertriebene nachgewiesen werden.

Abrundungen: Im allgemeinen ist so abgerundet worden, daß die einzelnen Zahlen unabhängig von den Zeilen- und Spaltensummen auf die kleinste zur Darstellung kommende Einheit abgerundet wurden. Durch dieses Vorgehen können kleine Differenzen in den Summen entstehen.

Auf- und Ausgliederungen: Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort davon kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort darunter. Auf die Worte „davan“ und — bei Ausgliederung eines einzigen Postens (Merkmalgliedes) — auch „darunter“ ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Abkürzungen:

Mill. = Millionen	Vj. = Vierteljahr
vH = vom Hundert	Hj. = Halbjahr
DM = Deutsche Mark	RB = Regierungsbezirk
qm = Quadratmeter	VB = Verwaltungsbezirk
a = Ar	Stkr. = Stadtkreis
ha = Hektar	Ldkr. = Landkreis

Zeichenerklärungen:

— = nicht vorhanden
 . = kein Nachweis vorhanden

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann.

Weitere Arbeitshinweise: Das Statistische Taschenbuch gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der statistischen Arbeiten am Vertriebenenproblem. Eine Reihe gegenwärtig laufender oder in Vorbereitung befindlicher Sondererhebungen über die Heimatvertriebenen konnte in dieser Auflage des Taschenbuches nicht mehr berücksichtigt werden. An solchen Statistiken sind zu erwähnen: Die Einkommen- und Umsatzsteuerstatistik für Heimatvertriebene, die Totalerhebung der Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe in der Industrie vom September 1952, die im Rahmen der Bodenbenutzungserhebung Mai 1953 erfolgte Erhebung über die Vertriebenenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, eine Sondererhebung in den Flüchtlings- und Durchgangslagern sowie die Auswertung der Antragsformulare zum Bundesvertriebenenausweis nach dem Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953. Über die Ergebnisse dieser Statistiken und der sonstigen statistischen Beobachtung des Vertriebenenproblems unterrichten die laufenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Jahrbuch, Monatszeitschrift: „Wirtschaft und Statistik“ und Statistische Berichte Arbeitsreihe VIII/20: „Statistische Unterlagen zum Flüchtlingsproblem“) und der Statistischen Landesämter.

Ergebnisse
für
das Bundesgebiet
und
die Länder

I. Vertreibung und Aufnahme

Vorbemerkung: Um einen Überblick über die durch Flucht und Vertreibungen eingetretenen Bevölkerungsverschiebungen zu gewinnen, wurde bei den Volkszählungen am 29. Oktober 1946 und am 13. September 1950 die Frage nach dem Wohnort am 1. September 1939 gestellt. Nach diesem Merkmal lassen sich die Heimatvertriebenen und die Zugewanderten von der einheimischen Bevölkerung, die bereits 1939 im Bundesgebiet wohnte, abgrenzen. Als Heimatvertriebene wurden dabei die Personen angesehen, die am 1. September 1939 in den heute unter polnischer bzw. sowjetischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. Dezember 1937), im Saargebiet oder im Ausland wohnten, letztere nur mit deutscher Muttersprache. Als Zugewanderte gelten Personen, die am 1. September 1939 in Berlin oder in einem Lande der sowjetischen Besatzungszone ihren Wohnsitz hatten. Für die Zuordnung der nach dem 1. September 1939 geborenen Kinder zu einer dieser Gruppen ist der Wohnort des Vaters am 1. September 1939, in Ausnahmefällen der der Mutter, maßgebend.

Bei der Volkszählung am 13. September 1950 wurde auch die Zahl der Inhaber von Flüchtlingsausweisen ermittelt. Der Flüchtlingsausweis (in den Ländern der britischen Zone der Flüchtlingsausweis A) wird an Personen erteilt, die durch Flucht oder Vertreibung ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung oder im Ausland im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges verloren haben, unabhängig davon, ob sie bereits am 1. September 1939 dort gewohnt haben oder nicht. Inhaber von Flüchtlingsausweisen und Heimatvertriebene nach dem Kriterium des Wohnsitzes am 1. September 1939 entsprechen somit einander nicht genau, per Saldo ergeben sich aber für beide Personenkreise größenordnungsgemäß die gleichen Zahlen.

Als Ausländer, deren Zahl durch eine besondere Ausländerstatistik festgestellt wird, gelten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nicht unter den Personenkreis nach Art. 116 des Grundgesetzes (Heimatvertriebene) fallen.

Die Wanderung der Heimatvertriebenen über die Ländergrenzen wurde auf Grund der polizeilichen An- und Abmeldungen festgehalten und in den Ergebnissen der Wanderungsstatistik, die im Bundesgebiet seit Januar 1950 durchgeführt wird, nachgewiesen.

Die Übersichten über die Umsiedlungsleistungen wurden nach Meldungen der beteiligten Länder über Zahl und Gliederung der von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern (Abgabeländer) nach den übrigen Ländern des Bundesgebietes (Aufnahmeländer) unter staatlicher Förderung umgesiedelten Heimatvertriebenen erstellt.

Wegen der Begriffe Erwerbspersonen, Selbständige Berufslose und Angehörige ohne Hauptberuf wird auf die Vorbemerkung zu Abschnitt V verwiesen.

1. Deutsche Bevölkerung in den von der Vertreibung betroffenen Gebieten Ostdeutschlands, Ost-*) und Südosteuropas im Jahre 1939 in Millionen

Gebiet ¹⁾	Reichs- und Volksdeutsche	Gebiet ¹⁾	Reichs- und Volksdeutsche
Deutsche Ostgebiete unter fremder Verwaltung		Ost- und Südosteuropa	
Schlesien	4,6	Danzig	0,4
RB Breslau	2,0	Baltische Staaten	0,3 ⁴⁾
„ Liegnitz	1,1 ²⁾	Polen	1,0
„ Oppeln	1,5	Posen-Pommern	0,3
Brandenburg	0,6	Ost-Oberschlesien	0,2
Pommern	1,9	Mittel- und Ostpolen	0,5
RB Stettin	0,7	Tschecho-Slowakei	3,5
„ Köslin	0,7	Böhmen	2,2
„ Grenzmark Posen-Westpreußen	0,5	Österr. Schlesien/Mähren	1,1
Ostpreußen	2,5 ³⁾	Slowakei u. Karpathen	0,2
RB Königsberg	1,1	Ukraine	0,6
„ Gumbinnen	0,6	Ungarn	0,7
„ Allenstein	0,6	Jugoslawien	0,6
„ Westpreußen	0,3	Rumänien	0,8
zusammen	9,6	zusammen	7,3
		Vertreibungsgebiete⁵⁾ insgesamt	16,9

*) Ohne Sowjetunion. — ¹⁾ Gebietsstand vom 31. 12. 1937. — ²⁾ Einschl. Teile des Stadt- und Landkreises Zittau mit rd. 25000 Einwohnern. — ³⁾ Davon entfallen 1,2 Millionen auf den heute russisch verwalteten Teil Ostpreußens — ⁴⁾ Darunter rd. 130000 im Memelland. — ⁵⁾ Ohne Sowjetunion (1926: 1,2 Mill.).

2. Heimatvertriebene nach Herkunfts- und Aufnahmegebieten

a) am 29. Oktober 1946 und am 13. September 1950 in 1000

Herkunftsgebiet (Gebiet des Wohnsitzes am 1. 9. 1939)	Heimatvertriebene aus nebenstehenden Gebieten					
	am 29. Oktober 1946				am 13. September 1950	
	im Bundes- gebiet ¹⁾	in Berlin ²⁾	in der sowjet. Bes.- Zone ²⁾	in den 4 Zonen u. Berlin zusammen	im Bundes- gebiet	in West- Berlin
Deutsche Ostgebiete unter fremder Verwaltung						
Schlesien	1623	27	1049	2699	2053	37
Brandenburg	78	16	230	323	131	22
Pommern	658	24	504	1186	891	32
Ostpreußen	922	25	491	1438	1347	28
zusammen	3281	92	2273	5646	4423	118
Saargebiet	39	0	5	45	47	0
Ausland						
Danzig	141	5	72	218	225	5
Sowjetunion ³⁾	124	3	57	184	158	3
Polen	283	9	246	538	410	10
Tschecho-Slowakei	1559	4	841	2404	1912	6
Ungarn	138	0	4	142	178	0
Jugoslawien	98	1	24	123	147	0
Rumänien	108	1	57	166	149	1
Österreich	85	1	11	97	111	2
Übriges Ausland	109	4	15	128	117	3
zusammen	2642⁴⁾	28	1327	3997	3407	30
insgesamt	5963	120	3605	9688	7816	148

Anmerkungen auf S. 4.

9. Umsiedlung in Umsiedlungstransporten 1950 bis 1. Halbjahr 1952

Altersgruppe — Bevölkerungs- gruppe nach der Erwerbstätigkeit — Berufsabteilung	In Umsiedlungstransporten von Abgabe- in Aufnahmeländer ¹⁾ vom 1. 1. 1950 bis 30. 6. 1952 umgesiedelte Heimatvertriebene								
	ins- gesamt	von 100							
		ins- gesamt	aus			nach			
			Schles- wig- Hol- stein	Nieder- sachsen	Bayern	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- tem- berg
			umgesiedelten Heimatvertriebenen gehörten zu nebenstehenden Gruppen bzw. Abteilungen						

nach Altersgruppen

unter 25 Jahre	85829	47,7	48,1	47,3	46,9	50,4	39,0	47,6	47,0
25 bis unter 45 Jahre	50745	28,2	27,7	28,2	29,9	30,8	30,1	27,8	27,6
45 bis unter 65 Jahre	34892	19,4	19,1	19,8	19,5	15,3	24,2	19,7	20,5
65 und mehr Jahre	8520	4,7	5,1	4,7	3,7	3,5	6,7	4,9	4,9
zusammen	179986	100	100	100	100	100	100	100	100

nach der Erwerbstätigkeit

Erwerbspersonen	70711	39,3	37,2	39,2	46,8	35,1	41,5	40,1	39,8
Selbständige Be- ruflose	14422	8,0	9,4	6,6	4,9	5,8	11,4	8,0	8,9
Angehörige ohne Beruf	94853	52,7	53,4	54,2	48,3	59,1	47,1	51,9	51,3
zusammen	179986	100	100	100	100	100	100	100	100

Erwerbspersonen nach Berufsabteilungen

Berufe des Pflan- zenbaues u. der Tierwirtschaft	10516	14,9	16,9	13,8	10,6	13,5	12,5	15,4	14,7
Industrielle u. hand- werkliche Berufe	30873	43,6	41,8	44,2	48,3	48,1	44,6	42,7	43,2
Technische Berufe	1032	1,4	1,4	1,9	1,1	1,8	1,7	1,4	1,4
Handels- und Ver- kehrsberufe	7540	10,7	10,0	14,7	7,8	9,9	12,0	10,6	10,9
Berufe der Haus- halts-, Gesund- heits- und Volks- pflege	7142	10,1	11,6	8,8	7,4	7,2	11,6	9,8	11,6
Berufe des Verwal- tungs- u. Rechts- wesens	1975	2,8	3,3	1,9	2,4	2,4	6,5	2,7	3,0
Berufe des Geistes- u. Kunstlebens	550	0,8	0,7	0,8	0,9	0,4	1,6	0,8	0,9
Berufstätige mit unbestimmtem Beruf	11083	15,7	14,3	13,9	21,5	16,7	9,5	16,6	14,3
zusammen	70711	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Umsiedlungen nach Hamburg und Bremen erfolgen nicht in Umsiedlungstransporten.

II. Leben und Sterben der Heimatvertriebenen

Vorbemerkung: Das Zahlenmaterial über die Gliederung der Heimatvertriebenen sowie der gesamten Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand wird durch die Volkszählung vom 13. September 1950 und die Fortschreibung ihrer Ergebnisse, das Zahlenmaterial über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle durch die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, in der seit Anfang 1950 die Heimatvertriebenen besonders ausgewiesen werden, bereitgestellt. Die Auszählung der Sterbefälle nach Todesursachen, die gleichzeitig mit den übrigen Angaben über die Sterbefälle beim Standesamt ermittelt werden, wurde bis 1951 für die Heimatvertriebenen allerdings nur in Niedersachsen und Nordwürttemberg durchgeführt.

Als Heimatvertriebene gelten sowohl bei der Volkszählung am 13. September 1950 als auch bei der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung der bereits in der Vorbemerkung zum Abschnitt I umrissene Personenkreis der Vertriebenen nach dem Kriterium des Wohnsitzes am 1. September 1939. Sofern auf den Erhebungspapieren zur Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (z. B. auf den standesamtlichen Zählkarten) der Wohnsitz am 1. September 1939 nicht angegeben ist, sowie in Zweifelsfällen genügt der Besitz des Flüchtlingsausweises, nach dem aus Gründen der Kontrolle ohnehin gesondert gefragt wird. Im Jahre 1950 wurde in einigen Ländern nur nach der Flüchtlingseigenschaft (belegt durch den Flüchtlingsausweis) gefragt. Wegen der weitgehenden Zahlenübereinstimmung der Flüchtlingsausweisinhaber mit den Heimatvertriebenen nach dem Wohnsitzbegriff ist dadurch aber die Vergleichbarkeit und Kontinuität der Zahlen nicht gestört.

Die bei der Statistik der Geburten- und Sterbefälle zu beachtenden sonstigen Begriffsbestimmungen sind den Fußnoten zu den einzelnen Tabellen zu entnehmen. Die Zuordnung der Lebendgeborenen zu den Heimatvertriebenen erfolgt, wenn der Vater — bei unehelich Lebendgeborenen die Mutter — heimatvertrieben ist. Von dieser Regelung weicht lediglich Bayern ab, wo sich die Flüchtlingseigenschaft von Kindern in jedem Falle nach der Mutter richtet.

Für die Feststellung der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wie auch der Heimatvertriebenen war bei der Volkszählung 1950 ebenso wie bei früheren Zählungen die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, einer Religionsgemeinschaft oder einer religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft maßgebend.

Zeittafel

zur Vertreibung und Eingliederung der Heimatvertriebenen

Vorbemerkung: Die Auswahl und Ergänzung der im Statistischen Bundesamt zusammengestellten Daten erfolgte durch das Bundesministerium für Vertriebene.

- 1. 9. 1939: Beginn des Krieges mit Polen.
- 17. 9. 1939: Sowjeteinmarsch in Ostpolen.
- 15. bzw. 30. 10. 1939: Vertrag über die Umsiedlung der Deutschen aus Lettland und Estland in das Deutsche Reich.
- 21. 10. 1939: Vertrag über die Umsiedlung der Deutschen aus Südtirol in das Deutsche Reich.
- 3. 11. 1939: Vertrag über die Umsiedlung der Deutschen aus Ostgalizien und Wolhynien in das Deutsche Reich.
- 5. 9. 1940: Vertrag mit der Sowjetunion über die Umsiedlung der Deutschen aus Bessarabien und aus der Nordbukowina in das Deutsche Reich.
- September/Oktober 1940: Umsiedlung der Deutschen aus dem Cholmer Land in das Deutsche Reich.
- 22. 10. 1940: Vertrag mit Rumänien über die Umsiedlung der Deutschen aus der Südbukowina und der Nord-Dobrudscha in das Deutsche Reich.
- 1940/1941: Deportation von Deutschen aus Ostwolhynien nach Sibirien und Zentralasien.
- 10. 1. 1941: Verträge mit der Sowjetunion über die Nachumsiedlung Deutscher aus Estland und Lettland und die Umsiedlung der Deutschen aus Litauen in das Deutsche Reich.
- 22. 6. 1941: Beginn des Krieges mit der UdSSR.
- 14. 8. 1941: Atlantik-Charta (Roosevelt-Churchill) — Zweiter Punkt: Die unterzeichneten Länder wünschen keine Gebietsveränderungen, die nicht mit den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen.
- ab 15. 8. 1941: Deportation der Wolgadeutschen nach Sibirien und Zentralasien.
- Ende 1941: Deportation von Deutschen aus der Krim und dem Kaukasus nach Sibirien und Zentralasien.
- 1. 1. 1942: Anerkennung der Grundsätze der Atlantik-Charta durch die Vereinten Nationen (26 Staaten).
- September 1942: Die britische Regierung teilt der tschecho-slowakischen Exilregierung mit, daß sie im Prinzip nichts gegen eine Deportation der Sudetendeutschen habe.
- 6. 10. 1942: Verträge über die Umsiedlung der Deutschen aus Kroatien und aus Serbien nach dem Deutschen Reich; Überführung der Gottscheer Sprachinsel-Deutschen nach dem Deutschen Reich.
- 13. 10. 1942: Vertrag über die Umsiedlung der Deutschen aus Bulgarien in das Deutsche Reich.
- 12. 5. 1943: Roosevelt gibt Benesch sein Einverständnis zu der geplanten Ausweisung der Sudetendeutschen.
- 6. 6. 1943: Der Sowjetbotschafter bei der tschecho-slowakischen Exilregierung erklärt sich mit der Ausweisung der Sudetendeutschen einverstanden.
- 28. 11.—1. 12. 1943: Konferenz von Teheran (Roosevelt-Churchill-Stalin) behandelt neue polnische Westgrenze.
- 1943 u. Sommer 1944: Umsiedlung der Schwarzmeer-Deutschen ins Reichsgebiet.
- August 1944: Sowjetische Truppen in Teilen Ostpreußens.
- Herbst 1944: Volksdeutsche aus Nordsiebenbürgen und Ungarn fliehen nach Österreich und Bayern.
- 15. 12. 1944: Premierminister Churchill billigt vor dem britischen Unterhaus eine Ausweisung Polens nach dem Westen an Stelle der im Osten abzutretenden Gebiete und die totale Austreibung der Deutschen aus den neuen Gebieten.

- Dezember 1944 und 1945: Deutsche aus Siebenbürgen, Ungarn und Jugoslawien werden in die Sowjetunion verschleppt.
- 12. 1. 1945: Beginn der russischen Weichsel-Offensive; Beginn der Massentricks von flüchtenden Ostdeutschen.
- 3.—12. 2. 1945: Krimkonferenz in Jalta (Churchill-Roosevelt-Stalin): Polen soll durch beträchtlichen Gebietszuwachs im Westen und Norden für Abtretungen im Osten entschädigt werden. Die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens ist bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt worden. Ein Geheimprotokoll sieht als Reparationen u. a. die Verwendung Deutscher als Arbeitskräfte vor.
- 5. 2. 1945: Presseerklärung Bieruts, des Vorsitzenden des Landes-Nationalrates in Warschau, daß Polen die Zivilverwaltung in den Reichsgebieten ostwärts der Oder-Neiße-Linie übernommen hat.
- 28. 2. 1945: Maßnahmen gegen die in Polen zurückgebliebenen Volksdeutschen, wie Unterbringung in Arbeitslagern, Vermögenseinziehung u. dgl.
- Februar/April 1945: Massenverschleppungen von Deutschen aus den von der Roten Armee besetzten Gebieten nach der Sowjetunion.
- 5. 3. 1945: Beschlagnahme des in Polen zurückgelassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens der geflüchteten Deutschen.
- 26. 3. 1945: Besetzung und Zerstörung von Danzig.
- 9. 4. 1945: Kapitulation von Königsberg.
- 5. 5. 1945: Aufstand in der Tschecho-Slowakei und Beginn des Terrors gegen die Deutschen.
- 7. 5. 1945: Kapitulation von Breslau.
- 8. 5. 1945: Kapitulation der deutschen Wehrmacht.
- 19. 5. 1945: Dekret des Präsidenten Dr. Benesch über die Beschlagnahme des gesamten deutschen Besitzes in der Tschecho-Slowakei.
- 5. 6. 1945: Festlegung der Besatzungszonen innerhalb des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. 12. 1937 seitens der Regierungen Großbritanniens, der USA, der UdSSR und Frankreichs.
- 26. 6. 1945: Charta der Vereinten Nationen; sie schließt die deutschen Heimatvertriebenen aus der internationalen Flüchtlingsbetreuung aus.
- 22. 7. 1945: Die Prager Regierung legt den drei Großmächten Pläne für die „geordnete Aussiedlung“ der Deutschen und Magyaren aus der Tschecho-Slowakei vor.
- 2. 8. 1945: Potsdamer Abkommen — Art. IX: „Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.“ Art. XIII: Die Konferenz erzielt ein Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschecho-Slowakei und Ungarn.
- 5. 10. 1945: Festsetzung des Ausweisungsbeginns der Deutschen aus Polen, der Tschecho-Slowakei und Ungarn in die Sowjetzone durch Marshall Schukow.
- Oktober 1945—1948: Austreibung der Deutschen aus Polen und darüber hinaus aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Einzeltransporte bis 1950).
- November 1945: Errichtung von Landesflüchtlingsverwaltungen in Bayern, Württemberg-Baden und Hessen.
- 20. 11. 1945: Vereinbarung des Alliierten Kontrollrats für Deutschland in Berlin über den Plan zur Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus der Tschecho-Slowakei, Ungarn und Polen in die vier Besatzungszonen Deutschlands.
- 14. 12. 1945: Flüchtlingsnotgesetz in Bayern.
- 1945—1946: Flucht von Deutschen aus Ungarn und Jugoslawien nach Österreich.
- 19. 1. 1946: Beginn der bis Anfang 1947 laufenden Abtransporte der Deutschen aus der Tschecho-Slowakei, Ungarn und Jugoslawien nach Bayern, Hessen und Württemberg-Baden sowie in die sowjetische Besatzungszone.
- 14. 2. 1946: Abkommen über die Aussiedlung der Deutschen aus Polen zwischen der britischen Rheinarmee und den polnischen Behörden. Der Abtransport der Deutschen beginnt sofort und dauert bis 1947 an.
- Februar 1946: Errichtung eines Flüchtlingsausschusses im Süddeutschen Länderrat, Koordinierungsstelle der Flüchtlingsverwaltungen der Länder der US-Zone.

20. 4. 1946: Erster Ruf um internationale Hilfe zur Lösung des deutschen Flüchtlingsproblems durch Flüchtlingskommissare der drei Länder der US-Zone im Stuttgarter Länderrat.
6. 9. 1946: Rede von USA-Außenminister Byrnes in Stuttgart: „Aus den Protokollen der Potsdamer Konferenz erhellt, daß die Staatsoberhäupter nicht übereingekommen sind, bei der Friedensregelung die Abtretung der zu Verwaltungszwecken übergebenen Gebiete von Schlesien und anderer ostdeutscher Gebiete zu unterstützen“.
- Herbst 1946: Benennung von Bischof Maximilian Kaller zum Flüchtlingsbischof der katholischen Kirche in Deutschland.
23. 10. 1946: Interview Stalins über die Westgrenze Polens; er bezeichnet diese als endgültig.
24. 10. 1946: Innenminister der Tschecho-Slowakei Vosek teilt den Abschluß der Austreibung der Sudetendeutschen mit.
5. 12. 1946: Annahme des Statuts der IRO; Ausschluß der deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge von jedweder Betreuung.
- Dezember 1946: Erste Transporte mit Heimatvertriebenen aus Flüchtlingslagern in Dänemark treffen in Westdeutschland ein.
19. 2. 1947: Gesetz über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetze) in den Ländern der amerikanischen Zone (Bayern, Hessen, Württemberg-Baden).
- Frühjahr 1947: Genehmigung der US-Militärregierung zum Zusammenschluß von Vertriebenen mit dem Ziele gegenseitiger sozialer Hilfe.
7. 6. 1947: Resolution der Konferenz der Chefs der deutschen Länderregierungen in München über Neuverteilung der Flüchtlinge und Gründung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen in Stuttgart.
11. 6. 1947: Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen.
- Mitte 1947: Beginn der staatlichen Kredit- und Bürgerschaftsaktion der Länder zur Neugründung von Vertriebenenbetrieben.
- Herbst 1947 und
Herbst 1948: Ausweisung von Deutschen aus dem sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens (Einzelausweisungen bis 1950).
- November 1947: Erstes Abkommen zur inneren deutschen Umsiedlung durch den Länderrat Stuttgart.
27. 11. 1947: Gesetz zur Behebung der Flüchtlingsnot in Schleswig-Holstein.
2. 6. 1948: Flüchtlingsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.
- ab Mitte 1948: Voller Einsatz von Landeskrediten und Landesbürgschaften für selbständige Vertriebene.
- Herbst 1948: Besatzungsmächte heben Koalitionsverbot für Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland auf.
- ab Herbst 1948: Gründung von Vertriebenenvereinigungen und Landsmannschaften.
9. 12. 1948: Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder beschließt Einrichtung einer Zentralstelle für Flüchtlingswesen.
1. 2. 1949: Bildung des Amtes für Fragen der Heimatvertriebenen im Vereinigten Wirtschaftsgebiet unter Leitung von Dr. Ottomar Schreiber.
- 22.—25. 2. 1949: Hamburger Konferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen über das deutsche Flüchtlingsproblem.
9. 4. 1949: Gründung des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen in Hannover.
23. 5. 1949: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Im Art. 116 werden als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes auch die Heimatvertriebenen festgestellt.
21. 6. 1949: Beschluß des US-Kongresses, eine Untersuchung über das deutsche Vertriebenenproblem anzustellen; („Walter“-Komitee).
- Juli 1949: Erste Berücksichtigung der Vertriebenen im Rahmen der Marshallplan-Hilfe.
8. 8. 1949: Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfengesetz).
10. 8. 1949: Gesetz zur Förderung der Eingliederung der Heimatvertriebenen in der Landwirtschaft (Flüchtlingsiedlungsgesetz).
17. 8. 1949: Landesgesetz über die Betreuung der Flüchtlinge (Landesflüchtlingsgesetz) Rheinland-Pfalz.
- August 1949: Regelung der Versorgungsbezüge der Vertriebenen durch westdeutsche Bahn und Post.

21. 9. 1949: Dr. Hans Lukaschek wird zum Bundesminister für Vertriebene ernannt.
29. 11. 1949: Verordnung der Bundesregierung über die Umsiedlung von 300 000 Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
24. 1. 1950: Gründung der holländischen Untersuchungskommission für das deutsche Flüchtlingsproblem.
9. 2. 1950: Schwerpunktprogramm im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1950 der Bundesregierung für Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Nordhessen.
1. 3. 1950: Erster Transport im Rahmen der „Operation Link“ trifft aus Polen in Heiligenstadt ein.
24. 3. 1950: „Walter“-Bericht über Flüchtlingsfragen in Deutschland dem US-Repräsentantenhaus vorgelegt.
20. 4. 1950: Erste Behandlung des Vertriebenenproblems bei der Auswanderungskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Genf.
12. 5. 1950: Gründung der Vertriebenen-Bank in Bonn.
- Mai 1950: Außenministerkonferenz in London erkennt Deutschlands Vertriebenenproblem als Problem internationaler Verantwortung an.
3. 7. 1950: Gesetz über die Aufnahme und Eingliederung Heimatvertriebener in die Hansestadt Hamburg.
- Juli 1950: Sozialkonferenz der Europäischen Bewegung in Rom behandelt das deutsche Vertriebenenproblem.
- Juli 1950: Sachverständigenkonferenz der Außenminister in Paris behandelt das deutsche Vertriebenenproblem.
- Juli 1950: Auf Grund des „Walter“-Berichtes erfolgt Ergänzung des US-DP-Gesetzes von 1948 und Gewährung von 54 744 Visa und kostenfreier Einwanderung nach den USA für deutsche Vertriebene.
5. 8. 1950: Charta der deutschen Heimatvertriebenen: Recht auf die Heimat als von Gott geschenktes Grundrecht der Menschheit — Verzicht auf Rache und Vergeltung — Schaffung eines geeinten Europas — Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.
- August 1950: Beratende Versammlung des Europarats beschließt Errichtung eines Flüchtlingsausschusses und bezieht deutsche Vertriebene ein.
21. 9. 1950: Gründung des Konvents der zerstreuten evangelischen Ostkirchen in Königswinter (Ostkirchenausschuß).
- Oktober 1950: „Sonne“-Kommission trifft aus USA ein.
28. 11. 1950: Erstes Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund. Er übernimmt den größten Teil der Flüchtlingslasten.
- November 1950: Ministerrat des Europarats befaßt sich erstmals mit der deutschen Vertriebenenfrage.
17. 12. 1950: Gründung der „Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften“ (VOL) in Bonn.
21. 3. 1951: „Sonne“-Bericht über die Eingliederung Heimatvertriebener in die deutsche Gemeinschaft dem Bundeskanzler überreicht.
- 9.—14. 4. 1951: Tagung des Internationalen Roten Kreuzes in Hannover über Fragen der Vertriebenen und Flüchtlinge.
- April 1951: Praktischer Abschluß der „Operation Link“ durch Einstellung der Transporte.
11. 5. 1951: Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen.
13. 5. 1951: Beschluß der Vollversammlung des Europarats über Schaffung eines europäischen Flüchtlingsamtes, das auch die deutschen Heimatvertriebenen in seine Tätigkeit einbezieht.
22. 5. 1951: Gesetz zur Umsiedlung von weiteren 300 000 Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
28. 5. 1951: Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet.
- ab 18. 6. 1951: Deportation von Deutschen aus dem rumänischen Banat in die Baragan-Steppe.
11. 9. 1951: Brief der Königin Juliane der Niederlande an den Präsidenten Truman mit der Bitte um Hilfe für die Heimatvertriebenen.
- September 1951: Deutschland wird Mitglied im Beirat des Hohen Kommissars der UN für Flüchtlinge.

19. 11. 1951: Bundesregierung unterzeichnet die internationale Konvention vom 28. 7. 1951 über den Status von Flüchtlingen und heimatlosen Ausländern.
22. 11. 1951: Berliner Abgeordnetenhaus beschließt das Gesetz über Soforthilfemaßnahmen zur Beschaffung von Hausrat für Kriegssachgeschädigte und Vertriebene.
- November 1951: Gründung des Provisorischen Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung aus Europa (PICMME, jetzt ICEM) in Brüssel.
30. 1. 1952: Gesetz über die Eingliederung der Heimatvertriebenen und der ihnen gleichgestellten Personen in Schleswig-Holstein.
12. 2. 1952: Verordnung zur Umsiedlung von Vertriebenen aus Flüchtlingslagern und Notwohnungen in den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
27. 3. 1952: Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener.
21. 4. 1952: Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegsschäden (Feststellungsgesetz).
29. 4. 1952: Umwandlung der Vertriebenen-Bank in Bad Godesberg in die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank).
14. 8. 1952: Gesetz über den Lastenausgleich.
18. 8. 1952: Gründung des Verbandes der Landsmannschaften (VdL) in Bad Kissingen.
23. 9. 1952: Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Umsiedlung Heimatvertriebener aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
18. 3. 1953: Schreiben der Königin Juliane der Niederlande an den Präsidenten Eisenhower mit der Bitte um Hilfe für die deutschen Heimatvertriebenen.
4. 4. 1953: Antwortschreiben Präsident Eisenhowers an Königin Juliane, in dem die Erwägung konstruktiver Maßnahmen zur Lösung des Flüchtlingsproblems zugesagt wird.
27. 4. 1953: Zwischen der Bundesrepublik und Österreich wird ein Abkommen über die Versorgung von Pensionären und sonstigen Personen des öffentlichen Dienstes, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse als Umsiedler und Heimatvertriebene nach Österreich gekommen sind, abgeschlossen.
19. 5. 1953: Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz).

Alphabetisches Sachregister

Vorbemerkung: Das Sachregister bezieht sich nur auf den Teil für das Bundesgebiet und die Länder (S. 1 — 97). Die Ergebnisse für West-Berlin sind auf S. 98 — 102 und für die Kreise auf S. 103 — 151 zu finden. Nicht aufgeführt werden ebenfalls die einzelnen Berufe, Wirtschafts- und Industriegruppen. Beim Aufsuchen entsprechender Übersichten ist unter diesen Begriffen (Berufe usw.) nachzuschlagen.

	Seite
Abgabeländer	13, 14
Acker; Ackerbauer; Ackerland	50, 55, 59, 62, 63
Allgemeinbildende Schulen	36, 37, 80
Alter	11, 14—20, 25, 56, 57
Angehörige ohne Hauptberuf	45—47
Angestellte	45, 49, 52, 76, 78, 79
Ansiedlung von heimatvertriebenen Landwirten	83, 86—88
Anstalten, lehrerbildende	36, 42, 82
Arbeiter	49, 52, 76, 78
Arbeitslosigkeit	45, 54—56
Arbeitslosenunterstützung	84
Arbeitsplatzbeschaffungskredite	91
Arbeitsplätze; Arbeitsstätten	64—66
Aufnahme; Aufnahmegebiete; Aufnahmeländer	3, 4, 13, 14
Ausbildungshilfe	44, 88
Ausländer	2, 6
Banken	78
Bank für Vertriebene und Geschädigte	83, 90, 93
Bauberufe	38, 39, 41, 50, 55
Baugewerbe; Bauindustrie	47, 52, 53, 64, 66, 69, 73, 93
Beamte	45, 48, 49, 52, 57, 58, 76, 78, 79
Bergbau	41, 47, 52, 53, 65, 69
Bergmännische Berufe	38, 50, 55
Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung	76—78
Berufe	12, 14, 38, 39, 41, 48—51, 55, 57, 60
Berufliche Eingliederung	46—58
Berufsbildende Schulen	36, 81
Berufsfachschulen, -schüler	36, 39—41, 81
Berufsschulen, -schüler	36, 38, 81
Berufszugehörige	48, 49
Betriebszählung, landwirtschaftliche	59
Bevölkerungsentwicklung	5
Bewohnte Räume	34
Bodenbenutzung	59
Bundesbahn; Bundespost	66, 75, 77
Bürgschaften; Bürgschaftskredite	85, 92, 93
Darlehen	44, 85, 86
Dauerarbeitsplätze	85, 88, 90
Deputatland	63
Dienst, öffentlicher	47, 49, 52, 53, 66, 75—82
Eheschließungen	15, 22, 23
ERP-Mittel	83, 86, 92
ERP-Vertriebenenkredite	85
Ersatzarbeitsstätten	64, 67, 68
Erwerbspersonen	12, 14, 45—51
Erwerbstätige; Erwerbstätigkeit	12, 14, 46—49, 52, 53
Existenzaufbau, -hilfe, -kredite	85, 88, 90, 91
Fachschulen; Fachschüler	36, 40, 41, 81
Familienangehörige, mithelfende	45, 48, 50—52, 60, 74
Familienstand	15, 18—20
Finanz- und Steuerverwaltung	77
Fischerei	47, 52, 53
Fischereiberufe	50, 55

	Seite
Fischerei, Hochsee-, Küsten- und Binnen-	65, 67, 69
Fischgewässer	59
Flüchtlingsausweise, Inhaber von	2, 15, 27, 36, 45, 59, 64, 75, 84
Flüchtlingsiedlung, -sgesetz, -skredite	86, 88, 91
Förderungsmaßnahmen	83—97
Fortzüge	10—12
Fürsorge	83, 85—97
Fürsorgeerziehung	96
Gartenbau; Gartenland; Gärtnerei	47, 50, 52, 53, 55, 59, 65, 69
Gebietskörperschaften	76, 77
Gebührenerlaß	97
Geburten	15, 24
Gehälter	72
Gemeinden	7
Gemeindengrößenklassen	8, 29, 30
Gewerbelehrer	42
Gewerbliche Wirtschaft	64—74, 83, 85
Handel, Geld- und Versicherungswesen	47, 52, 53, 66, 68, 69, 93
Handelslehrer	81
Handwerk	74, 93
Handwerkszählung	74
Hauptamtliche Lehrkräfte	80—82
Haushaltungen	27—35
Hausrathilfe	88, 89
Heimstätteniedlungen	83
Herkunftsgebiete	3, 4, 9
Hochschulen; Hochschulstudium, Finanzierung	36, 43, 44, 97
Hoheits- und Kammereiverwaltungen	76, 77
Industrie	70, 72
Industriegruppen bzw. Wirtschaftsgruppen und -abteilungen	47, 52, 53, 65—72, 93
Investitionskredite	92, 93
Jugendämter	96
Jugendhilfe, öffentliche	83
Kammereiverwaltungen	76, 77
Kaufmännische Berufe	39, 41, 50, 55
Kleingärten; Kleinstbodenflächen	59, 63
Kleinstsiedlungen	83
Kochgelegenheiten; Kochstellen	35
Kommunale Lehrkräfte	78, 79
Kommunale Verwaltung	76, 77
Konfessionen	15, 21
Krankenkassen	73
Kredite	85
Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche	78
Kreise	7
Kriegsfürsorgedienststellen	77
Kriegsgefangenschaft, Zuzüge aus	9
Kriegsopferversorgung	83
Küchen	35
Landarbeiter-, Kleinst- oder Heimstätteniedlungen	83
Landsmannschaftliche Zusammensetzung	3, 4, 103
Landesbürgschaften; Landeszuschüsse	85
Landwirten, Ansiedlung von	83, 86, 87, 88
Land- und Forstwirtschaft, land- und forstwirtschaftliche Betriebe	47—49, 52, 53, 59—63, 86—88
Landwirtschaftliche Betriebszählung	59
Landwirtschaftsberufe	38, 41
Lastenausgleichsbank	83, 91—93
Lebendgeborene	15, 24
Lehrerbildende Anstalten	36, 42, 82
Lehrkräfte, hauptamtliche	78—82
Löhne	72
Massenunterkunft	32

	Seite
Mithelfende Familienangehörige	45, 48, 50—52, 60, 74
Nissenhütten	27
Normalwohnungen	27, 29—35
Notwohnungen	27, 29—33
Öffentlicher Dienst	47, 49, 52, 53, 66, 75—82
Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	78
Polizei und Kriminalpolizei	77
Räume, bewohnte	34
Rechtspflege	77
Religionszugehörigkeit	15, 21
Religiöse und weltanschauliche Vereinigungen	66
Rentenversicherung, soziale	83
Rentner	57
Säuglingssterblichkeitsziffer	24
Schul- und Hochschulbildung	36—44
Schulen, Schüler	36—41, 77, 80, 81
Schwerpunktprogramm (Arbeitsbeschaffung)	83, 85
Selbständige	45, 48, 52, 60
Selbständige Berufslose	12, 45—49, 57, 58
Soforthilfe, -gesetz	83, 86, 88—91
Soforthilfeempfänger	49, 57, 58
Soziale Stellung	49
Sozialversicherungsrentner	57, 58
Sozialversicherungsträger	78
Sparkassen	78
Staatliche Lehrkräfte	78, 79
Staatliche Verwaltung	76, 77
Sterbefälle	15, 24, 26
Sterbeziffern	24, 25
Stipendien	44
Studierende	42—44, 97
Studiengebühren, Gebührenerlaß	44, 97
Todesursachen	15, 26
Umsatz	72
Umsiedlung	13, 14
Universitäten	43, 44, 97
Unterhaltshilfe, Unterhaltszuschuß	83, 88, 89
Untermieter	27, 29—33
Unternehmen, wirtschaftliche, der öffentlichen Hand	76, 77
Unterstützungsempfänger	57, 58
Vertreibung; Vertreibungsgebiete	2, 3
Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe	59—62, 64, 70—73
Vertriebenenunternehmen	69
Verwaltung, öffentliche	66, 76, 77
Volksschullehrer	42
Wald	59
Wanderungen über die Landesgrenzen	2, 9—12
Wiesen und Weiden	59, 63
Wirtschaft, gewerbliche, Eingliederung in die	65—74
Wirtschaftliche Unternehmen, öffentliche	76, 77
Wirtschaftsabteilungen bzw. -gruppen bzw. Industrie-	47, 52, 53, 65—72, 93
Wohndichte	33
Wohnparteien	27, 29—35
Wohnungen	27—35
Wohnungslose Eingewiesene	27, 29—32
Zielgebieten, Fortzüge nach	10
Zugewanderte	2, 6
Zugewandertenbetriebe	64, 70—73
Zuzüge	9, 11, 12

STATISTIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Band 114

DIE VERTRIEBENEN UND FLÜCHTLINGE
IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

IN DEN JAHREN 1946 BIS 1953



Herausgeber: Statistisches Bundesamt . Wiesbaden

Verlag: W. Kohlhammer GmbH . Stuttgart-Köln

Inhalt



	Seite
Vorwort	5
Einführung	7
Tabellenteil	
I. Herkunft und Aufnahme	11
1. Vertriebene und Zugewanderte 1946 bis 1953	13
2. Bevölkerung am 13. September 1950 nach dem Wohnsitz am 1. September 1939. nach Muttersprache und Flüchtlingseigenschaft	14
3. Vertriebene am 13. September 1950 nach Gemeindegrößenklassen	20
4. Wanderung der Vertriebenen und Zugewanderten	22
a) über die Grenzen des Bundesgebietes 1953	23
b) über die Ländergrenzen des Bundesgebietes 1953 nach Herkunfts- bzw. Ziel- gebiet	25
c) über die Ländergrenzen des Bundesgebietes 1952 und 1953 nach Altersgruppen	26
d) über die Ländergrenzen des Bundesgebietes 1953 nach Berufen	26
5. Zuzüge von Vertriebenen und Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungs- zone und Berlin 1952 und 1953	28
a) Zugezogene nach Altersgruppen	30
b) Zugezogene nach der beruflichen Gliederung	30
6. Aus- und Einwanderung Vertriebener und Zugewanderter 1953	34
a) Auswanderer nach dem bisherigen Wohnsitz und dem Zielland	34
b) Einwanderer nach Herkunftsländern und Staatsangehörigkeit	35
7. Umsiedlung der Vertriebenen 1949 bis 1953	35
8. Umsiedlungstransporte und sonstige Wanderung der Vertriebenen von Abgabe- in Aufnahmeländer	35
a) 1950 bis 1952 nach Abgabe- und Aufnahmeländern	36
b) vom 1. Januar 1951 bis 30. Juni 1953 nach Alters- und Bevölkerungsgruppen und Berufsabteilungen	36
II. Leben und Sterben	37
1. Vertriebene 1950 bis 1953 nach Altersjahren und Altersgruppen	38
2. Vertriebene am 13. September 1950 nach Altersgruppen und Familienstand	42
3. Vertriebene und Zugewanderte am 13. September 1950 nach der Religionszuge- hörigkeit	43
4. Eheschließende 1950 bis 1953	45
5. Eheschließungen der Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung 1950 bis 1953	46
6. Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern nach Herkunftsgebieten der Ehepartner	47
a) Nordrhein-Westfalen 1949 bis 1951	47
b) Bayern 1950 und 1951	48
7. Geburten und Sterbefälle der Vertriebenen 1950 bis 1953	48
8. Geburten und Sterbefälle der Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen 1952/1953	49
9. Sterbeziffern der Vertriebenen 1950 bis 1952 nach Altersgruppen	49
10. Sterbefälle 1950 und 1951 nach Altersgruppen (Bundesgebiet und Niedersachsen)	50
11. Sterbefälle in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg 1952 nach den wichtigsten Todesursachen	50
12. Selbstmordsterbefälle in Bayern 1950 bis 1952	50
III. Haushaltung und Wohnung	51
1. Haushaltungen der Vertriebenen am 13. September 1950 nach der Größe	53
a) nach Verwaltungsbezirken	54
b) nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen	55
c) Einzelhaushaltungen nach Bevölkerungs- bzw. Berufsgruppen und Stellung im Beruf des Haushaltungsvorstandes	55
d) Mehrpersonenvollhaushaltungen Typ A nach verschiedenen Gliederungsmerk- malen	55
2. Wohnparteien der Vertriebenen am 13. September 1950	58
a) nach Gemeindegrößenklassen, Art der Unterbringung und Größe der Wohn- parteien	59
b) nach Art der Unterbringung und nach Verwaltungsbezirken	59
c) nach Art der Unterbringung und Gemeindegrößenklassen	60
d) nach der Personenzahl und der Zahl der bewohnten Räume	63
e) nach Art der Kochgelegenheit	64
f) nach der Wohndichte	64

	Seite
3. Vertriebene in Lagern 1950 bis 1952	65
4. Vertriebene, Zugewanderte und Evakuierte in Kriegsfolgehilfslagern 1952 und 1953	65
5. Wohnraumvergabe an Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und Evakuierte 1952 und 1953	66
a) insgesamt	67
b) in Halbjahren nach Größe der Haushaltungen	67
IV. Schul- und Hochschulbildung	68
1. Vertriebene unter den Schülern an allgemeinbildenden Schulen im Mai 1951 und Mai 1952	69
2. Vertriebene unter den Schülern an Berufsschulen 1950 bis 1952 nach Berufen	70
3. Vertriebene unter den Schülern an Berufsfachschulen und Fachschulen	70
a) 1950 bis 1952	71
b) 1950 nach Schularten	72
c) Berufsfachschulen 1951 und 1952 nach angestrebten Berufen	74
d) Fachschulen 1951 und 1952 nach angestrebten Berufen	76
4. Vertriebene unter den Studierenden an lehrerbildenden Anstalten 1950 bis 1952 nach Lehrgängen	76
5. Vertriebene und Zugewanderte unter den deutschen Studierenden an Hochschulen 1951 und 1952	76
a) nach Hochschulen	77
b) nach Hochschularten	78
c) nach Fachrichtungen	79
d) nach der überwiegenden Finanzierungsquelle des Studiums	79
V. Erwerbsstruktur und berufliche Eingliederung	81
A. Erwerbsstruktur	81
1. Vertriebene am 13. September 1950 nach der Erwerbstätigkeit	82
2. Vertriebene unter den Erwerbstätigen am 13. September 1950 nach der Stellung im Beruf	83
3. Vertriebene unter den Erwerbstätigen am 13. September 1950 nach Wirtschaftsabteilungen und nach der sozialen Stellung	84
4. Vertriebene unter den Erwerbstätigen am 13. September 1950 nach Wirtschaftsabteilungen	86
5. Vertriebene unter den Berufszugehörigen am 13. September 1950 nach der sozialen Stellung	87
6. Vertriebene unter den Berufszugehörigen am 13. September 1950 nach Wirtschaftsabteilungen	87
7. Vertriebene unter den Erwerbspersonen am 13. September 1950	88
a) nach Berufsabteilungen	89
b) nach beruflicher Gliederung und nebenberuflicher Erwerbstätigkeit	93
8. Arbeitslosigkeit der Vertriebenen	94
a) 1949 bis 1953	94
b) 1950 bis 1953 nach Berufsgruppen	94
c) 1950 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit	95
d) 1950 und 1953 nach Berufsgruppen in den Ländern	97
9. Vertriebene unter den Selbständigen Berufslosen am 13. September 1950 nach Altersgruppen und Personenkreisen	97
B. Eingliederung in die Land- und Forstwirtschaft	98
1. Vertriebene unter den Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft am 22. Mai 1949	99
2. Vertriebene unter den Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft am 13. September 1950 nach der Stellung im Beruf	99
3. Vertriebenenbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft 1952 und 1953	100
4. Von Vertriebenen bewirtschaftete landwirtschaftliche Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche am 13. September 1950 nach Besitzverhältnissen und Kulturarten	101
5. Neusiedler und sonstige Familien in ländlicher Siedlung 1945 bis 1953 nach Herkunftsgebieten	102
C. Eingliederung in die gewerbliche Wirtschaft	104
1. Beschäftigte Vertriebene in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten am 13. September 1950 nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen	106
2. Beschäftigte Vertriebene in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten am 13. September 1950 nach Größenklassen der Arbeitsstätten und Wirtschaftsabteilungen	107
3. Aus Kriegs- oder Kriegsfolgegründen errichtete Ersatzarbeitsstätten am 13. September 1950 nach Wirtschaftsabteilungen und Herkunftsgebieten	108
4. Vertriebenenunternehmungen am 13. September 1950 nach Wirtschaftsabteilungen	109
5. Vertriebene und Zugewanderte in der Industrie 1952 und 1953	110
a) Anzahl der Betriebe, Beschäftigte und Umsatz	110
b) Löhne und Gehälter sowie Auslandsumsatz für Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten	111
c) nach hauptbeteiligten Industriegruppen	111
d) Löhne und Gehälter sowie Auslandsumsatz nach hauptbeteiligten Industriegruppen für Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten	112

	Seite
6. Vertriebene und Zugewanderte im Handwerk am 30. September 1949	
a) nach der Stellung im Betrieb	113
b) nach Handwerksgruppen und ausgewählten Handwerkszweigen	114
c) nach Betriebsgrößenklassen	116
7. Vertriebenenbetriebe im Handwerk 1953	117
8. Vertriebene und Zugewanderte im Bauhauptgewerbe 1952 und 1953	117
9. Gewerbliche Straßenverkehrsbetriebe mit gegenüber 1. September 1939 verändertem Geschäftssitz im Mai 1951	118
10. Vertriebene unter den Ärzten am 1. Januar 1951 nach ihrer Tätigkeit vor und nach der Vertreibung	
a) vor der Vertreibung	119
b) im Zeitpunkt der Erhebung	119
c) Anteil der vertriebenen Ärzte mit Kassenzulassung	119
D. Eingliederung in den öffentlichen Dienst	120
1. Vertriebene und Zugewanderte unter den Bediensteten der Gebietskörperschaften am 2. September 1950	
a) nach Gebietskörperschaften und Laufbahngruppen	121
b) Vertriebene nach Laufbahngruppen	122
2. Vertriebene und Zugewanderte unter den Bediensteten sonstiger Körperschaften am 2. September 1950	122
3. Vertriebene im öffentlichen Dienst am 2. Oktober 1952	
a) nach Dienstverhältnissen insgesamt	123
b) in Gemeinden mit 3 000 und mehr Einwohnern und Gemeindeverbänden	123
4. Vertriebene unter den hauptamtlichen Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen im Mai 1951 und im Mai 1952	124
5. Vertriebene unter den hauptamtlichen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen 1950 bis 1952	124
6. Vertriebene unter den hauptamtlichen Lehrkräften an lehrerbildenden Anstalten 1950 bis 1952	125
7. Vertriebene und Zugewanderte unter den Lehrpersonen und dem wissenschaftlichen Hilfspersonal an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1952/53	125
VI. Förderungsmaßnahmen und Fürsorge	127
1. Leistungen der öffentlichen Hand für die Eingliederung in Industrie, Handwerk, Handel und freie Berufe vom 20. Juni 1948 bis zum 31. März 1953	128
2. Leistungen der öffentlichen Hand für die Eingliederung in die Landwirtschaft von Juli 1949 bis Dezember 1953	
a) übernommene Betriebe nach Größe und Art	128
b) aufgewendete Beträge nach Finanzierungsmitteln und Finanzierungsarten	129
3. Leistungen nach dem Soforthilfegesetz und nach dem Lastenausgleichsgesetz vom 1. September 1949 bis 31. Dezember 1953	
a) Leistungen insgesamt	130
b) Existenzaufbauhilfe nach dem Soforthilfegesetz	130
c) Darlehen für Dauerarbeitsplätze nach dem Soforthilfegesetz	130
d) ausgewählte Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz bis 31. Dezember 1953	131
4. Leistungen der öffentlichen Fürsorge von 1950 bis 1953	
a) offene und geschlossene Fürsorge	132
b) von den Jugendämtern betreute vertriebene Jugendliche	132
c) in Fürsorgeerziehung stehende Minderjährige	133
5. Die deutschen Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen mit Gebührenerlaß von 1950 bis 1952	133
VII. Kreisergebnisse für Vertriebene und Zugewanderte	135
Quellennachweis	161

Vorwort

Die Fülle von Aufgaben sozialer und wirtschaftlicher Art, die durch das Einströmen vieler Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge seit 1945 verursacht worden sind, ließen es schon sehr bald notwendig erscheinen, zahlenmäßige Vorstellungen von der Größe dieser Probleme zu erhalten. Eine erste Möglichkeit, wenigstens für Teile des heutigen Bundesgebietes zuverlässige, nach einheitlichen Grundsätzen erstellte Zahlen über die Heimatvertriebenen zu erhalten, ergab sich durch die Volkszählung 1946. Eine Erfassung der Heimatvertriebenen und anderer ursprünglich nicht im Bundesgebiet beheimateter Personenkreise auf breiterer Basis war jedoch erst von 1950 an, insbesondere aber im Rahmen des großen Zählungswerkes vom 13. September 1950 möglich. Die Ergebnisse dieses Zählungswerkes boten gleichzeitig den Rahmen für eine Reihe weiterer Statistiken, die in den folgenden Jahren neues Zahlenmaterial zur Beurteilung und Lösung der Flüchtlingsfrage bereitzustellen vermochten.

Um dem großen Bedürfnis nach einer Zusammenfassung des seit 1946 angefallenen flüchtlingsstatistischen Materials zu entsprechen, hat das Statistische Bundesamt bereits im Jahre 1953 ein „Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen“ herausgegeben. Diese Veröffentlichung ist auch in einer englischen Ausgabe erschienen. Nunmehr bringt die vorliegende Veröffentlichung für den Zeitraum von der Volkszählung 1946 bis Ende 1953 umfangreiches statistisches Quellenmaterial, das für die Arbeiten und Entscheidungen zum Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem von besonderer Bedeutung ist. Aus technischen Gründen war es leider nicht möglich, auch noch die Ergebnisse für das Jahr 1954 aufzunehmen. Es sei aber darauf hingewiesen, daß die neuesten Ergebnisse laufend in der Statistischen Berichtsreihe VIII/20 veröffentlicht werden.

Außer Zahlenmaterial enthält der Band auch einen Quellennachweis, der für die jeweiligen Abschnitte die einschlägigen Veröffentlichungen mit Kommentaren zu den verschiedenen Zahlenangaben, mit ergänzenden Zahlenunterlagen oder mit vergleichbaren Angaben für die Gesamtbevölkerung enthält.

Der Band ist im Statistischen Bundesamt in der vom Ltd. Regierungsdirektor Dr. Kurt Horstmann geleiteten Abteilung „Bevölkerungs- und Kulturstatistik“ durch den Regierungsrat Dr. Werner Nellner bearbeitet worden.

Dr. Gerhard Fürst

Präsident des Statistischen Bundesamtes

Wiesbaden, im April 1955

Einführung

Die Bereitstellung von Zahlen zum Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem stieß von Anbeginn auf größere Schwierigkeiten, da viele, den Personenkreis der Vertriebenen und Flüchtlinge kennzeichnende politische und soziale Merkmale sich infolge ihres subjektiven Charakters einer einwandfreien statistischen Erfassung entziehen. Da es auch bis zum Erlass des Bundesvertriebenengesetzes vom 18. Mai 1953 behördlicherseits keine einheitliche Begriffsbestimmung, die allgemein für eine statistische Erfassung herangezogen werden konnte, gab, andererseits aber schon sehr bald zuverlässige Angaben über Umfang, Verteilung und strukturelle Zusammensetzung dieses Personenkreises benötigt wurden, war man gezwungen, Ersatzdefinitionen heranzuziehen, die auf statistisch leicht erfaßbaren Merkmalen beruhen. Schon bei der Volkszählung 1946 hatte man zur Unterscheidung der Heimatvertriebenen von der Gesamtbevölkerung den Wohnsitz am 1. 9. 1939 herangezogen. Nachdem es sich erwiesen hatte, daß dieses Hilfsmittel für die Personen mit Wohnsitz vor dem Kriege im Ausland in Kombination mit der Muttersprache sehr brauchbare Zahlen für die Heimatvertriebenen erbrachte, wurde es auch bei der Volkszählung 1950 und auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik weitgehend angewandt. Bei anderen Statistiken, die sich mit den Betreuungs- und Eingliederungsmaßnahmen befassen, mußte vielfach von den Personen ausgegangen werden, die im Besitz eines von einer Länderflüchtlingsverwaltung ausgegebenen Flüchtlingsausweises waren. In den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten ist darauf hingewiesen, welche Definitionen der Heimatvertriebenen den Zahlen zugrunde liegen. Auch auf die Begriffsbestimmung der in zahlreichen Tabellen enthaltenen Angaben für den Personenkreis der Zugewanderten bzw. der Sowjetzonenflüchtlinge wird in diesen Vorbemerkungen näher eingegangen.

Die vorliegende Veröffentlichung bringt nun einen Überblick über die Erfassung der Personenkreise der Vertriebenen und der Zugewanderten, soweit vorhanden, auch der Sowjetzonenflüchtlinge im Rahmen verschiedener einmaliger und laufender Erhebungen im Zeitraum von der Volkszählung 1946 bis Ende 1953. Ein großer Teil dieser Zahlen beruht auf den Ergebnissen des Zählungswerkes vom 13. September 1950 (Volkszählung, Berufszählung, Wohnungszählung, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung), das auch den Rahmen für eine größere Zahl weiterer Statistiken schuf. Außer den Zahlen, die im Rahmen statistischer Erhebungen aller Bundesländer angefallen sind, wurden vereinzelt auch Ergebnisse einmaliger besonders interessanter Erhebungen für Teilgebiete der Bundesrepublik aufgenommen.

Die Ordnung des gesamten Zahlenmaterials in einzelne, die wesentlichen Bereiche des Vertriebenen- und Flüchtlingsproblems kennzeichnende Kapitel, soll dem Benutzer das Auffinden der gesuchten Zahlen erleichtern. Die jedem Abschnitt vorangestellten Vorbemerkungen geben die für die Deutung der Zahlen wichtigen Hinweise.

Die Übersichten beruhen überwiegend auf Quellenmaterial der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes. Es sind daher im allgemeinen bei den Tabellen keine besonderen Quellenangaben aufgenommen worden. Nur dort, wo Angaben anderer Stellen herangezogen wurden, wie z. B. die Geschäftsstatistiken des Bundesministeriums für Vertriebene oder Auszahlungen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind diese Quellen besonders angegeben. Im übrigen ist in den einzelnen Vorbemerkungen zu den jeweiligen Abschnitten erwähnt, auf welche Erhebung die Zahlen zurückgehen.

Im allgemeinen werden in den Übersichten dieses Quellenbandes die Ergebnisse für das Bundesgebiet und die Länder gebracht. In einer Reihe von Tabellen konnten jedoch auch die Zahlen für die Regierungsbezirke aufgenommen werden. Dem Charakter dieser Veröffentlichung entsprechend, einen Überblick über das zum Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem zur Verfügung stehende Zahlenmaterial zu geben, sind für die kreisfreien Städte und Kreise nur die wichtigsten Angaben zusammengestellt worden. Sie sind im Abschnitt VII enthalten. Das regional feiner aufgegliederte Zahlenmaterial liegt im allgemeinen bei den Statistischen Landesämtern und ist von diesen zum größten Teil auch veröffentlicht worden. Der diesem Band beigegebene „Quellennachweis“ enthält hierfür die notwendigen Hinweise. — Soweit bei den einzelnen Statistiken auch Zahlen über die Vertriebenen in West-Berlin angefallen sind, wurden sie in besonderen Spalten oder Zeilen in den Tabellen nachgewiesen.

Die Zahlen in den einzelnen Übersichten beziehen sich auf den jeweiligen Gebietsstand der Länder, größeren und kleineren Verwaltungsbezirke.

Die sehr unterschiedliche Entwicklung und Verteilung der Vertriebenen im heutigen Land Baden-Württemberg ließ es zweckmäßig erscheinen, wenigstens für die Volks- und Berufszählung 1950 bei diesem Land zusätzlich eine Aufgliederung nach den früheren Ländern Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern zu bringen, um dem Benutzer ein besseres Bild von den Verhältnissen zu bieten. In den Ergebnissen der übrigen Statistiken ist die Gründung des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1952 überall berücksichtigt worden. Auch der Rückgliederung der kreisfreien Stadt und des Kreises Lindau (Bodensee) am 1. 4. 1952 aus dem ehemaligen Land Württemberg-Hohenzollern in das Land Bayern ist in den Übersichten im allgemeinen Rechnung getragen worden. In den wenigen Fällen, in denen die Zahlen für Lindau (Bodensee) nicht umgesetzt werden konnten, ist durch Fußnote darauf hingewiesen worden.

Schließlich ist im vorliegenden Band entsprechend einer Neuregelung für die gesamte Bundesstatistik an Stelle der bisherigen Bezeichnung „Stadtkreis“ nunmehr der Ausdruck „kreisfreie Stadt“ gesetzt worden. An Stelle des Ausdrucks „Landkreis“ ist die Benennung „Kreis“ getreten.

In der Tabelle über die Bevölkerung nach dem Wohnsitz am 1. 9. 1939 und in den Kreisübersichten sind zur besseren Orientierung auch die regionalen Schlüsselzahlen aufgenommen worden. Bei der ersten Tabelle treten im allgemeinen nur die zweistelligen Länderkennziffern auf. In der Kreisübersicht ist der gesamte Schlüssel fünfstellig. Hierbei kennzeichnen die ersten beiden Ziffern das Land, die dritte Zahl gibt die Zugehörigkeit zu den Regierungs(Verwaltungs-)bezirken wieder und die vierte und fünfte Ziffer geben den Kreis an.

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort „davon“ kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort „darunter“. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte „und zwar“ gebracht worden. Auf die Worte „davon“ und — bei Ausgliederung eines einzigen Postens (Merkmalgliedes) — auch „darunter“ ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Soweit auf- bzw. abgerundete Zahlen gebracht werden, ist zu beachten, daß die einzelnen Zahlen unabhängig von den Zeilen- und Spaltensummen auf die kleinste zur Darstellung kommende Einheit auf- oder abgerundet wurde. Durch dieses Vorgehen können kleine Differenzen in den Summen entstehen. Hierauf ist in den entsprechenden Übersichten nicht mehr besonders hingewiesen worden.

Abkürzungen

qm	=	Quadratmeter	OPf.	=	Oberpfalz
a	=	Ar	UFr.	=	Unterfranken
ha	=	Hektar	Grfsch.	=	Grafschaft
Mill.	=	Million(en)	Hzgt.	=	Herzogtum
DM	=	Deutsche Mark	M.	=	Main
vH	=	vom Hundert	BMVt.	=	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
Hj.	=	Halbjahr	BELF	=	Bundesministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten
Vj.	=	Vierteljahr	BVFG	=	Bundesvertriebenengesetz
RB	=	Regierungsbezirk	FlüSG	=	Flüchtlingssiedlungsgesetz
VB	=	Verwaltungsbezirk	LAG	=	Lastenausgleichsgesetz
Krfr.St.	=	Kreisfreie Stadt	ERP-Mittel	=	Gegenwertmittel aus dem Marshall-Plan
Kr.	=	Kreis	ERP	=	European Recovery Programme (Marshall- Plan)
Stkr.	=	Stadtkreis	UNICEF	=	United Nations International Children's Emergency Fund
Lkr.	=	Landkreis			
Bay.	=	Bayern			
Westf., W.	=	Westfalen			

Zeichenerklärung:

— = nicht vorhanden . = kein Nachweis

I. Herkunft und Aufnahme

Vorbemerkung: Um die Bevölkerungsverschiebungen zu erfassen, die seit Kriegsbeginn durch Evakuierung, Ausweisung, Flucht oder sonstige Wanderungen eingetreten waren, ist bei den Volkszählungen am 29. Oktober 1946 und am 13. September 1950 die Frage nach dem Wohnort am 1. September 1939 gestellt worden. Mit ihrer Hilfe war es möglich, die Bevölkerung nach Herkunftsgebieten zu gliedern und somit auch die Personen, die aus den deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937) unter fremder Verwaltung und aus dem Ausland in das Bundesgebiet zugezogen sind, zu ermitteln.

Bei den aus dem Ausland zugezogenen Personen reichte dieses Merkmal jedoch noch nicht aus, um zu entscheiden, ob es sich bei diesen Zugezogenen um deutsche Vertriebene handelte. Es war also notwendig, die Ausländer, soweit sie nicht vertriebene Volksdeutsche sind, auszuscheiden. Das Kriterium hierfür wäre an sich die Staatsangehörigkeit. Die ungeklärten Staatsangehörigkeitsverhältnisse der volksdeutschen Vertriebenen z. Z. der Volkszählungen von 1946 und 1950 ließen es nicht angezeigt erscheinen, die Staatsangehörigkeit zu erfragen. An ihre Stelle wurde als Hilfsmittel das Kriterium der deutschen Muttersprache herangezogen.

Als Vertriebene wurden bei diesen Zählungen daher Personen angesehen, die am 1. September 1939 in den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937), im Saargebiet oder im Ausland wohnten, letztere nur mit deutscher Muttersprache. Als Zugewanderte galten Personen, die am 1. September 1939 in Berlin oder in der sowjetischen Besatzungszone ihren Wohnsitz hatten. Für die Zuordnung der nach dem 1. September 1939 geborenen Kinder zu einer dieser Gruppen war der Wohnsitz des Vaters am 1. September 1939, in Ausnahmefällen der der Mutter maßgebend.

Daneben wurden bei der Volkszählung am 13. September 1950 auch die Inhaber von Flüchtlingsausweisen ermittelt. Der Flüchtlingsausweis (in den Ländern der britischen Besatzungszone und in Rheinland-Pfalz der Flüchtlingsausweis A) wird an Personen erteilt, die durch Flucht oder Vertreibung ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung oder im Ausland im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges verloren haben, unabhängig davon, ob sie bereits am 1. September 1939 dort gewohnt haben oder nicht. Inhaber von Flüchtlingsausweisen und Vertriebene nach dem Kriterium des Wohnsitzes am 1. September 1939 entsprechen somit einander nicht genau. Größenordnungsmäßig ergeben sich aber für beide Personenkreise die gleichen Zahlen.

Die Hauptergebnisse der Auszählung der Bevölkerung nach dem Wohnort am 1. September 1939 bei der Volkszählung 1950 wurden auch katographisch ausgewertet. Dem Band 35, Heft 3 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland, der die Ergebnisse dieser Auszählung enthält, ist die entsprechende Karte als Anlage beigegeben worden.

In den Tabellen 4 und 5 werden Ergebnisse der Wanderungsstatistik für den Personenkreis der Vertriebenen und der Zugewanderten gebracht. Die Wanderungsstatistik stützt sich auf die bei der Durchführung des Meldewesens anfallenden Meldescheine, die ihr als Erhebungsgrundlage dienen. Einzelheiten hierüber können den Vorbemerkungen zu Band 73 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland „Die Wanderungen im Jahre 1951“ entnommen werden.

Im Rahmen der Wanderungsstatistik wird unterschieden zwischen der Wanderung über die Grenzen des Bundesgebietes (Außenwanderung) und der Wanderung innerhalb des Bundesgebietes (Binnenwanderung). Die Außenwanderung des Bundesgebietes umfaßt sowohl die Wanderungen über die internationalen Grenzen wie den Wanderaustausch mit Berlin, der sowjetischen Besatzungszone, dem Saargebiet und den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937). In der Außenwanderung des Bundesgebietes werden daneben auch noch die Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft nachgewiesen. Im Unterschied hierzu zählen zur Binnenwanderung des Bundesgebietes alle Wandervorgänge innerhalb seiner Grenzen, ganz gleich, ob sie innerhalb der Landkreise, zwischen den Kreisen desselben Landes oder über die Ländergrenzen von Bundesland zu Bundesland stattfinden. Nicht erfaßt werden lediglich die Umzüge innerhalb der Gemeinden.

Die in den Tabellen 4b bis d enthaltenen Nachweisungen über die Wanderungen über die Grenzen der Bundesländer umfassen sowohl die Umzüge von Bundesland zu Bundesland als auch die Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Bundesgebietes. Die in der Tabelle 5 enthaltenen Angaben über die Zuzüge von Vertriebenen und Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin stellen Ergebnisse einer Sonderauszählung aus der allgemeinen Wanderungsstatistik dar.

Als Vertriebene werden in der Wanderungsstatistik alle Personen gezählt, die am 1. September 1939 in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937), im Ausland oder im Saargebiet ihren Wohnsitz hatten, jedoch ohne Ausländer und Staatenlose. Zugewanderte sind Personen, die am 1. September 1939 in Berlin oder in der sowjetischen Besatzungszone gewohnt haben, jedoch ebenfalls ohne Ausländer und Staatenlose. Die nach 1939 geborenen Kinder werden entsprechend dem Wohnsitz des Vaters, bei unehelichen Kindern nach dem der Mutter eingeordnet.

Neben der eigentlichen Wanderungsstatistik wird im Bundesgebiet seit Beginn des Jahres 1953 auch eine besondere Aus- und Einwanderungsstatistik geführt. Als Erhebungsunterlage werden besondere Ein- und Auswandererkarten benutzt, die beim Grenzübertritt von der Paßkontrolle ausgefüllt werden. Als Auswanderer gelten alle Reisenden, die die Auslandsgrenzen des Bundesgebietes mit der Absicht überschreiten, dieses Gebiet für dauernd, mindestens jedoch auf ein Jahr zu verlassen. Sie müssen wenigstens ein Jahr in der Bundesrepublik Deutschland, in West-Berlin, in Ost-Berlin, in der sowjetischen Besatzungszone oder im Saargebiet ansässig gewesen sein. Als Einwanderer gelten alle Reisenden, die die Auslandsgrenzen des Bundesgebietes mit der Absicht überschreiten, sich im Bundesgebiet für dauernd, mindestens jedoch auf ein Jahr niederzulassen. Deutsche Rückwanderer gelten nur dann als Einwanderer, wenn sie mindestens ein Jahr im Ausland ihren ständigen Wohnsitz hatten. Nicht als Einwanderer gelten Personen, die ihren Wohnsitz aus West-Berlin, Ost-Berlin, der sowjetischen Besatzungszone oder dem Saargebiet in die Bundesrepublik verlegen.

Unter den Auswanderern werden sowohl die Vertriebenen wie die Zugewanderten besonders ausgewiesen. Vertriebene sind Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit, die ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937) unter polnischer oder sowjetischer Verwaltung oder im Ausland hatten und diesen in Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges infolge Vertreibung, Flucht, Ausweisung oder Aussiedlung verloren haben und

deren Kinder. Es handelt sich also um Personen, die im Besitz eines Flüchtlingsausweises sein werden. Als Zugewanderte werden hier Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit angesprochen, die nach dem 1. 9. 1939 auf behördliche Anordnung oder aus eigenem Entschluß ihren ständigen Wohnsitz aus den Gebieten der heutigen sowjetischen Besatzungszone oder von Berlin nach dem Bundesgebiet verlegt haben und keine Vertriebenen sind, sowie deren Kinder. In der Einwanderungsstatistik werden neben deutschen Staatsangehörigen, Ausländern und Staatenlosen auch die Volksdeutschen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Ausländer oder Staatenlose, die sich nach Abstammung und Volkszugehörigkeit als Deutsche betrachten, und zwar auch dann, wenn die Muttersprache nicht mehr deutsch ist.

Die Übersichten über die Umsiedlungsstatistik (Tabellen 7 und 8) beruhen auf den Ergebnissen der Geschäftsstatistik des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Die Zahlen beziehen sich auf jene Personen, die bis Ende 1953 im Rahmen verschiedener Umsiedlungsprogramme der Bundesregierung im gelenkten (z. B. Umsiedlungstransporte) und un gelenkten Verfahren umgesiedelt wurden.

Wegen der Begriffe Erwerbspersonen, Selbständige Berufslose und Angehörige ohne Hauptberuf wird auf die Vorbemerkung V/A verwiesen.

II. Leben und Sterben

Vorbemerkung: Die Zahlen über die Gliederung der Vertriebenen nach Alter, Geschlecht und Familienstand sind den Ergebnissen der Volkszählung vom 13. September 1950 und deren Fortschreibung entnommen. Die altersmäßige Gliederung der Vertriebenen wird in dem nachstehenden Abschnitt nach Altersjahren wiedergegeben. Bei der Volkszählung am 13. 9. 1950 umfaßte ein Altersjahrgang alle Personen, die in der Zeit zwischen dem 14. 9. eines Jahres und dem 13. 9. des folgenden Jahres geboren waren. Da die Fortschreibung nach Altersjahren jeweils zum Jahresschluß erfolgt, entspricht hier ein Altersjahrgang einem Geburtsjahrgang.

Innerhalb der einzelnen Altersjahre wurden die Vertriebenen nach dem Familienstand gegliedert. Dabei war der Tatsache Rechnung zu tragen, daß zahlreiche verheiratete Personen aus verschiedenen Gründen nicht mit ihren Ehepartnern zusammenlebten. Es ergab sich hieraus folgende Gliederung:

ledig
verheiratet zusammenlebend
verheiratet nichtzusammenlebend
verwitwet
geschieden.

Weitere Einzelheiten über die Gliederung der Bevölkerung nach dem Familienstand können entnommen werden der „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“, Band 35, Heft 1, Seite 4 ff.

Die Religionszugehörigkeit der Vertriebenen und Zugewanderten ist bei der Volkszählung 1950, nicht auf Grund der persönlichen religiösen Überzeugung, sondern als der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche, einer Religionsgesellschaft oder einer religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft ermittelt worden.

Der Aufbereitung der Angaben über die Religionszugehörigkeit lag ein besonderes Religionsverzeichnis zugrunde. Es ist veröffentlicht in Band 34 der „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“.

Das Zahlenmaterial über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle wird durch die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung bereitgestellt. Seit Anfang 1950 werden die Vertriebenen besonders erfaßt. Der statistischen Erfassung der Eheschließung von Vertriebenen kommt eine besondere soziale Bedeutung zu, da mit ihr auch die Vermengung der Vertriebenen- und Nichtvertriebenenbevölkerung durchleuchtet werden kann. Wegen der Wichtigkeit derartiger Angaben sind im folgenden Abschnitt auch zwei Übersichten über die Herkunftsgebiete der Ehepartner für die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern aufgenommen worden.

Die bei der Statistik der Geburten und Sterbefälle zu beachtenden besonderen Begriffsbestimmungen sind aus den Fußnoten zu den einzelnen Tabellen zu entnehmen. Die Lebendgeborenen werden den Vertriebenen zugeordnet, wenn der Vater — bei unehelich Lebendgeborenen die Mutter — zum Personenkreis der Vertriebenen gehört. Von dieser Regelung wird lediglich in Bayern abgewichen, wo sich die Vertriebenen-eigenschaft von Kindern in jedem Falle nach der Mutter richtet.

Der Geburtenüberschuß der Vertriebenen und der Zugewanderten — bezogen auf die Vertriebenen- bzw. Zugewandertenbevölkerung — ist infolge der größeren Geburtenziffer und der kleineren Sterbeziffer erheblich größer als der der übrigen Bevölkerung. Die höhere Geburtenziffer ist wohl vorwiegend in der günstigeren Alterszusammensetzung begründet. Die unterschiedliche Altersgliederung wirkt sich entsprechend auch auf die Höhe der Sterbeziffer aus. — Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Erfassung der Vertriebenen-eigenschaft der Verstorbenen, insbesondere der Kinder, gelegentlich auf Schwierigkeiten stößt, so daß die entsprechenden Zahlen eventuell zu niedrig sein können.

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE A

BEVÖLKERUNG UND KULTUR

Reihe 4

Vertriebene und Flüchtlinge

Bevölkerungs-, kultur- und
wirtschaftsstatistische Ergebnisse

1954 bis 1966



Bestellnummer: A 4/2 — 66 (200402 — 66)

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ



	Seite
Vorbemerkung	5
Einführung	6
Tabellenteil	
I. Herkunft und Aufnahme	10
1. Wohnbevölkerung und Vertriebene im Bundesgebiet 1950 bis 1966; 1966 nach Ländern	12
2. Vertriebene 1950 bis 1966, Zugewanderte 1950 bis 1960 und Deutsche aus der SBZ am 6. 6. 1961 nach Ländern	13
3. Vertriebene und Deutsche aus der SBZ am 6. 6. 1961 nach Ländern	14
4. Sowjetzonenflüchtlinge 1958, 1960, 1962, 1964 und 1966 nach Ländern	14
5. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge im Oktober 1957 nach dem Wohnsitz am 1. 9. 1939 und nach Ländern	15
6. Vertriebene im April 1964 nach dem Wohnsitz am 1. 9. 1939 und nach Ländern	16 V.
7. Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes ohne Berlin nach Personenkreisen 1950 bis 1960 ..	17
8. Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet einschl. Berlin (West) einerseits und der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem Sowjetsektor von Berlin andererseits 1950 bis 1966	18
9. Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes ohne Berlin 1960 nach Herkunft und Ziel sowie nach Personenkreisen	18
10. Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes nach Herkunft und Ziel	
a) 1954	19
b) 1966	20
11. Zuzüge von Vertriebenen und Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und aus Berlin 1954 bis 1960 nach Altersgruppen	21
12. Fortzüge von Vertriebenen und Zugewanderten in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands und nach Berlin 1954 bis 1960 nach Altersgruppen	28
13. Zuzüge von Vertriebenen und Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und aus Berlin 1954, 1957 und 1960 nach Beteiligung der Zugezogenen am Erwerbsleben	35
14. Umsiedlung von Vertriebenen 1949 bis 1962 nach Aufnahme- und Abgabeländern	36
15. Antragsteller bei den Bundesnotaufnahme-Dienststellen 1949 bis 1966 nach Altersgruppen und Beteiligung am Erwerbsleben	36
16. Verteilung der im Bundesnotaufnahmeverfahren aufgenommenen Personen 1950 bis 1962 auf die Länder des Bundesgebietes	37
17. Im Bundesnotaufnahmeverfahren geprüfte und auf die Länder verteilte Personen 1950 bis 1960	37
II. Leben und Sterben	38
1. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge 1955, 1958, 1961, 1963 und 1966 nach Altersgruppen und Geschlecht	39
2. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge im Oktober 1960 nach Ländern, Altersgruppen und Geschlecht	39
3. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge im April 1963 nach Ländern, Altersgruppen und Geschlecht ..	40 V.
4. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge im April 1966 nach Ländern, Altersgruppen und Geschlecht ..	41
5. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge im Oktober 1960 nach Ländern, Altersgruppen und Familienstand	42
6. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge im April 1963 nach Ländern, Altersgruppen und Familienstand	44
7. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge im April 1966 nach Ländern, Altersgruppen und Familienstand	46
8. Lebendgeborene und gestorbene Vertriebene 1950 bis 1960	48
9. Lebendgeborene und gestorbene Zugewanderte 1950 bis 1960	49
10. Eheschließungen der Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung 1950 bis 1960	50
III. Haushalt und Wohnung	51
1. Haushalte der Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge und Zugewanderten am 25. 9. 1956 nach Ländern und Verwaltungsbezirken sowie nach der Haushaltsgröße	54
2. Haushalte insgesamt und Vertriebenenhaushalte 1960 nach dem Haushaltseinkommen sowie nach der Haushaltsgröße	58
3. Haushalte der Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge und Zugewanderten am 25. 9. 1956 nach Unter- kunftsart und Ländern	59

9177 6 1968

Seite		Seite
5	4. Haushalte der Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge und Zugewanderten 1960 nach Unterkunftsart und Gemeindegrößenklassen	60
6	5. Haushalte der Vertriebenen, Deutschen aus der SBZ und der übrigen Bevölkerung am 6. 6. 1961 nach Ländern und nach Haushaltsgröße	61
10	6. Vertriebene, Zugewanderte, Evakuierte in Kriegsfolgehilfslagern und anderen kriegsbedingten Lagern 1955 nach Ländern	63
12	7. Vertriebene, Zugewanderte, Evakuierte nach Lagerarten im Jahre 1955	63
13	8. Wohnraumvergabe an Vertriebene, Zugewanderte und zurückgeführte Evakuierte 1954, 1957 und 1960 sowie 1952 bis 1960	63
14	9. Wohnraumvergabe an Vertriebene, Zugewanderte und zurückgeführte Evakuierte 1954, 1957 und 1960 sowie 1952 bis 1960 nach Ländern	64
14	10. Wohnungsbindungen im öffentlich geförderten, sozialen Wohnungsbau 1958, 1960, 1962 und 1964 bis 1966 (1. Halbjahr)	65
15		
16	V. Schul- und Hochschulbildung	66
17	1. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den Studierenden an lehrerbildenden Anstalten und Einrichtungen in den Wintersemestern 1954/55, 1957/58, 1960/61 und 1961/62 nach Ausbildungszielen (Lehramt) und Ländern	68
18	2. Vertriebene und Deutsche aus der SBZ unter den deutschen Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen im Wintersemester 1963/64 nach Ausbildungszielen (Lehramt)	72
18	3. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den deutschen Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen in den Wintersemestern 1954/55, 1957/58 und 1960/61 nach Hochschularten und Ländern	74
19	4. Vertriebene und Deutsche aus der SBZ unter den deutschen Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1963/64 nach Hochschularten und Ländern	76
20	5. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den deutschen Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen in den Wintersemestern 1954/55, 1957/58 und 1960/61 nach Studienfächern	78
21	6. Vertriebene und Deutsche aus der SBZ unter den deutschen Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1963/64 nach Studienfächern	80
28	7. Vertriebene und Deutsche aus der SBZ bzw. Sowjetzonenflüchtlinge unter den deutschen Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen in den Wintersemestern 1959/60 und 1963/64 nach Finanzierung des Studiums im Sommersemester 1959 bzw. 1963	
35	a) Studierende im Wintersemester 1959/60	81
36	b) Studierende im Wintersemester 1963/64	82
36	8. Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und Zugezogene unter den deutschen Studierenden an Ingenieurschulen in den Wintersemestern 1957/58, 1960/61 und 1961/62 nach Ländern	83
37	9. Vertriebene und Deutsche aus der SBZ unter den deutschen Studierenden und Lehrpersonen an Ingenieurschulen im Wintersemester 1963/64 nach Geschlecht und Ländern	84
37	10. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den deutschen Teilnehmern an Technikerschulen bzw. Technikerlehrgängen im November 1958, 1960, 1961 und 1962 nach Geschlecht und Ländern	85
38	11. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge 1961/62 unter den Lehrern bzw. Lehrpersonen und deutschen Studierenden	86
39		
39		
40	V. Erwerbsstruktur und berufliche Eingliederung	87
41	A. Erwerbsstruktur	
42	1. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den Erwerbstätigen im Oktober 1957 und 1961 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf	92
44	2. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den Erwerbstätigen im April 1963 und 1966 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf	94
46	3. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den Erwerbstätigen im Oktober 1957 und 1960 nach Ländern und Stellung im Beruf	96
48	4. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den Erwerbstätigen im April 1963 und 1966 nach Ländern und Stellung im Beruf	98
49		
50	B. Eingliederung in die Landwirtschaft	
51	1. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe von Vertriebenen 1954 bis 1958	102
54	2. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen im Jahre 1960	102
58	3. Neusiedlerfamilien und sonstige Familien in ländlicher Siedlung 1945 bis 1965 nach Herkunftsgebieten	102
59		

C. Eingliederung in die gewerbliche Wirtschaft

1. Vertriebenenbetriebe und Betriebe von Zugewanderten sowie Beschäftigte und Umsatz in der Industrie 1954 und 1960 nach hauptbeteiligten Industriegruppen und -zweigen	103
2. Vertriebenenbetriebe und Betriebe von Deutschen aus der SBZ sowie Beschäftigte und Umsatz in der Industrie 1965 nach hauptbeteiligten Industriegruppen und Ländern	112
3. Vertriebenenbetriebe und Betriebe von Zugewanderten bzw. Deutschen aus der SBZ sowie Beschäftigte und Umsatz in der Industrie 1954, 1960 und 1965 nach Ländern	116
4. Vertriebenenbetriebe und Betriebe von Zugewanderten sowie deren Beschäftigte 1956 nach Handwerksgruppen und Ländern	118
5. Vertriebenenbetriebe und Betriebe von Deutschen aus der SBZ sowie deren Beschäftigte 1963 nach Handwerksgruppen	120
6. Vertriebene und Zugewanderte unter den Beschäftigten im Handwerk 1956 nach Handwerksgruppen, Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe und Stellung im Betrieb	122
7. Vertriebenenbetriebe und Betriebe von Zugewanderten sowie Beschäftigte im Bauhauptgewerbe Ende Juli 1954 nach Ländern und Betriebsgrößenklassen	124
8. Vertriebenenbetriebe und Betriebe von Zugewanderten sowie Beschäftigte im Bauhauptgewerbe Ende Juli 1960 nach Ländern und Betriebsgrößenklassen	124
9. Vertriebenenbetriebe und Betriebe von Deutschen aus der SBZ sowie Beschäftigte im Bauhauptgewerbe Ende Juni 1965 nach Ländern und Betriebsgrößenklassen	125
10. Die Vertriebenen nach Bevölkerungsgruppen, die erwerbstätigen Vertriebenen nach Berufsabteilungen und Stellung im Beruf im Vertreibungs- und Erhebungszeitpunkt	125

D. Eingliederung in den öffentlichen Dienst

1. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den im Bundesdienst Vollbeschäftigten nach Dienstverhältnissen	126
a) am 2. 10. 1960	126
b) am 2. 10. 1963	126
c) am 2. 10. 1966	127
2. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter dem Lehrernachwuchs für das Lehramt an Höheren Schulen im Bundesgebiet Ende 1954, 1957 und 1960	128
3. Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und Zugezogene unter den hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrern 1957 bis 1963 nach Schularten	129

VI. Förderungsmaßnahmen und Fürsorge

1. Kredit- und Finanzhilfen der öffentlichen Hand an selbständige Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge in der gewerblichen Wirtschaft und in freien Berufen vom 20. 6. 1948 bis zum 31. 12. 1966 nach Ländern	132
2. Eingliederung von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen in landwirtschaftliche Betriebe 1949 bis 1966	134
a) Anzahl und Größe der übernommenen Betriebe	134
b) Finanzierung der Eingliederungsmaßnahmen	134
3. Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft, die Vertriebenen bis zum 31. 12. 1964 für Betriebsübernahmen bewilligt wurden, nach Ländern, Übernahmearten und Betriebsgrößenklassen	136
4. Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft aus dem Härtefonds, die Sowjetzonenflüchtlingen bis zum 31. 12. 1964 bewilligt wurden, nach Art des Vorhabens und nach Ländern	136
5. Bewilligte Leistungen an Hausratentschädigung bis zum 31. 12. 1965	138
6. Bis zum 31. 12. 1965 bewilligte Investitionskredite an Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und Kriegssachgeschädigte aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, aus Eigenmitteln der Lastenausgleichsbank und aus Kapitalmarktmitteln nach Ländern	138
7. Leistungen aus dem Soforthilfe- und Ausgleichsfonds (Auszahlungen von 1949 bis 31. 12. 1964)	139
8. Beihilfen zur Hausratbeschaffung und Aufbaudarlehen aus dem Härtefonds bis zum 31. 12. 1965	140
9. Im Lastenausgleich festgestellte Vertreibungsschäden nach dem Wohnsitz des Geschädigten vor der Vertreibung und nach Schadensarten (Bearbeitungsstand am 30. 6. 1966)	140
10. Im Lastenausgleich festgestellte Vertreibungsschäden nach Ländern und nach Schadensarten (Bearbeitungsstand am 30. 6. 1966)	142
11. Öffentliche Fürsorge und Tbc-Hilfe für Zugewanderte in den Rechnungsjahren 1956, 1958, 1960 und 1961 nach Ländern	142

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Erschienen im Dezember 1967

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis DM 9.-

V o r b e m e r k u n g

Die vorliegende Veröffentlichung knüpft an Band 114: "Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1946 bis 1953" der - inzwischen eingestellten - Sammelreihe "Statistik der Bundesrepublik Deutschland" an. Sie enthält die wichtigsten bevölkerungs-, kultur-, sozial- und wirtschaftsstatistischen Ergebnisse über Vertriebene und Flüchtlinge, die im Rahmen verschiedener einmaliger und laufender Erhebungen in dem Zeitraum von Anfang 1954 bis Ende 1966 angefallen und für die Arbeiten und Entscheidungen zum Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem von besonderer Bedeutung sind.

Die Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Bevölkerungs- und Kulturstatistik" des Leitenden Regierungsdirektors Dr. Schubnell im Hauptreferat von Regierungsdirektor Dr. Schwarz durch Dr. Fleischer bearbeitet.

Einführung

1. Allgemeines

Die durch den Zweiten Weltkrieg ausgelösten Bevölkerungsbewegungen machten es erforderlich, bereits im Jahre 1946 in den vier Besatzungszonen Deutschlands eine Volks- und Berufszählung durchzuführen. Hierbei wurden auch statistische Ermittlungen über den Personenkreis der Vertriebenen in allen vier Besatzungszonen und über die Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und ganz Berlin ("Flüchtlinge") für das Bundesgebiet vorgenommen. Für die Verwaltung war es notwendig, Informationen über die regionale Verteilung der Vertriebenen und Flüchtlinge zu bekommen, denn ihr oblag die Versorgung und Unterbringung dieser Personengruppen in Gebieten, in denen - nach den damaligen Bedingungen - Unterbringungs- und auch Arbeitsmöglichkeiten gegeben waren. Das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem war damit in den ersten Nachkriegsjahren primär ein Problem der Aufnahme und Betreuung. Im Zuge des Staatsaufbaues der Bundesrepublik und insbesondere mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Lastenausgleich vom 14. August 1952 und des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) vom 19. Mai 1953 sind dann die Gesichtspunkte der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung dieser Personengruppen in den Vordergrund getreten. Zur Lösung dieser Aufgabe waren auch Statistiken bereitzustellen.

2. Entwicklung der Definition der Vertriebenen und Flüchtlinge¹⁾

Bis zum Erlass des Bundesvertriebenengesetzes gab es behördlicherseits keine einheitliche Begriffsbestimmung, die allgemein für eine statistische Erfassung der Vertriebenen und Flüchtlinge herangezogen werden konnte. Da andererseits aber schon bald zuverlässige Angaben über Umfang, Verteilung und strukturelle Zusammensetzung dieser Personengruppen benötigt wurden, war man zu Ersatzdefinitionen gezwungen, die auf statistisch leicht erfassbaren Merkmalen beruhen. Als Bestimmungsmerkmal für die Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft diente bei den Volkszählungen 1946 und 1950 und nach 1950 auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik (mit Ausnahme der Auswanderungsstatistik) zunächst der Wohnsitz am 1. September 1939 in Verbindung mit der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit.

Vertriebene waren Personen, die am 1. 9. 1939 ihren Wohnsitz in den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937), im Saarland oder im Ausland hatten (letztere nur mit deutscher Muttersprache), sowie ihre danach geborenen Kinder. Für die Zuordnung der nach dem 1. 9. 1939 Geborenen war der Wohnsitz des Vaters (bei unehelichen Kindern und Halbwaisen der Wohnsitz der Mutter) am 1. 9. 1939 maßgebend.

Die Flüchtlinge wurden bis zur Volks- und Berufszählung 1961 allgemein als Zugewanderte bezeichnet.

Zugewanderte waren alle deutschen Staatsangehörigen und Volkszugehörigen, die am 1. 9. 1939 ihren Wohnsitz in Berlin oder in der sowjetischen Besatzungszone

1) Vgl. hierzu auch WiSta 1963/12: "Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem Sowjetsektor von Berlin".

Deutschlands hatten, sowie ihre danach geborenen Kinder. Für deren Zuordnung war wiederum der Wohnsitz des Vaters bzw. der der Mutter am 1. 9. 1939 maßgebend. Zum Personenkreis der Zugewanderten gehörten auch die Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C.

Mit Beginn des Jahres 1954 wurden in Anpassung an das Bundesvertriebenengesetz Personen, die am 1. 9. 1939 im Saarland gewohnt hatten, nicht mehr als Vertriebene, sondern - bis zum 25. 9. 1956 - als Zugewanderte gezählt. Außerdem wurde auf das Merkmal der Muttersprache verzichtet, da die Staatsangehörigkeitsverhältnisse der Vertriebenen nunmehr im allgemeinen als geklärt angesehen werden konnten.

Den meisten Statistiken, die sich mit der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk und in den öffentlichen Dienst sowie mit der sozialen Betreuung dieser Personengruppen befassen, lag nach 1950 - wenn auch im einzelnen hier und da textlich anders formuliert - zunächst folgende Definition der Vertriebenen zugrunde:

Vertriebene waren Deutsche, die ihren Wohnsitz in den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937) oder im Ausland hatten und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges durch Flucht oder Vertreibung verloren haben, sowie deren Kinder. (Diese Personen besaßen in der Regel einen Landesflüchtlingsausweis - in einigen Ländern jedoch nur den Flüchtlingsausweis A - oder den Bundesvertriebenenausweis A oder B²⁾).

Zugewanderte waren Deutsche, die nach dem 1. 9. 1939 auf behördliche Anordnung oder aus eigenem Entschluß ihren Wohnsitz aus dem Gebiet von Berlin, der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sowie aus dem Saarland nach dem Bundesgebiet verlegt hatten und nicht zum Personenkreis der Vertriebenen gehörten, sowie deren Kinder³⁾.

Nach der Gründung der Bundesrepublik konnte ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen für die Betreuung und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge geschaffen werden. Am 14. August 1952 wurde das Gesetz über den Lastenausgleich und am 19. Mai 1953 das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) erlassen. Das Bundesvertriebenengesetz bildete u. a. die Grundlage für die Ausstellung der Bundesvertriebenen- und Bundesflüchtlingsausweise und regelte in den Paragraphen 1 bis 4 die Definitionen für den Personenkreis der Ver-

2) Unter dem Gesichtspunkt der Betreuung der Vertriebenen und Flüchtlinge wurden vor 1950 in den jetzigen Bundesländern sog. "Landesflüchtlingsausweise" ausgestellt. Die Bestimmungen für die Zuerkennung eines solchen Ausweises waren in den Ländern unterschiedlich. Deshalb war es besser, bei einer das gesamte Bundesgebiet umfassenden Volks- und Berufszählung nicht eine von dem juristischen Kriterium des Besitzes eines Landesflüchtlingsausweises ausgehende Definition anzuwenden. Unabhängig davon haben die Landesflüchtlingsverwaltungen Sondererhebungen über Vertriebene und Flüchtlinge veranlaßt oder selbst durchgeführt und dabei auch den Besitz eines Landesflüchtlingsausweises als Definition der Vertriebenen und Flüchtlinge zugrunde gelegt. Durch die statistischen Ämter unmittelbar sind Erhebungen auf Grundlage der Länderflüchtlingsausweise nur in Einzelfällen durchgeführt worden. - 3) In einigen Sozial- und Wirtschaftsstatistiken wurde der Personenkreis der Zugewanderten anders abgegrenzt. Die jeweilige Definition wird in der Vorbemerkung zu dem entsprechenden Abschnitt wiedergegeben.

triebenen und Sowjetzonenflüchtlinge. Damit war die Möglichkeit geschaffen, nach Ausgabe der Ausweise für die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten - aufgrund freiwilliger Anträge - von der "Wohnsitzdefinition" zu der "Ausweisdefinition" überzugehen.

Die folgende Übersicht zeigt den zeitlichen Übergang von der "Wohnsitz-" zur "Ausweisdefinition" im Rahmen der Bevölkerungsstatistik.

Übergang zur Ausweisdefinition

Zählung	Wohnsitz- defini- tion	Wohnsitz-u. Ausweis- definition (kombiniert)	Ausweis- defini- tion
Volkszählung 1946 ..	x		
Volkszählung 1950 ..	x		
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 1950 bis 1960	x		
Wohnungszählung 1956		x	
Volkszählung 1961 ..			x

Als Vertriebene galten nunmehr nur die Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B. In einigen Statistiken wurden darüber hinaus auch diejenigen Personen als Vertriebene nachgewiesen, die einen Antrag auf Ausstellung eines solchen Ausweises gestellt hatten.

Definition der Vertriebenen, Zugewanderten, Deutschen aus der SBZ und Sowjetzonenflüchtlinge im Rahmen der Volkszählungen 1946, 1950 und 1961, der Wohnungszählung 1956 und der Bevölkerungsfortschreibung 1950 bis 1960

Zählung	Personenkreise		
	Vertriebene 1)	Zugewanderte	
	Definitionen für die Abgrenzung der Personenkreise		
Volkszählung 1946, Volkszählung 1950 und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 1950 bis 1960	Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit, die ihren Wohnsitz am 1. 9. 1939 in den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937) oder im Ausland hatten einschl. der nach diesem Zeitpunkt geborenen Kinder; für Personen aus dem Ausland bei der Volkszählung 1946 und 1950 außerdem die deutsche Muttersprache. Die Zuordnung der Kinder erfolgte bei ehelichen Kindern nach der Vertriebeneneneigenschaft des Vaters, bei unehelichen Kindern nach der der Mutter.	Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die am 1.9.1939 ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone oder in Berlin hatten und keine Vertriebenen waren, sowie ihre danach geborenen Kinder. Die Zuordnung der Kinder erfolgte bei ehelichen Kindern nach dem Wohnsitz des Vaters am 1. 9. 1939, bei unehelichen Kindern nach dem der Mutter.	
Wohnungszählung 1956	Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A/B oder Antragsteller auf einen Bundesvertriebenenausweis A oder B und deren Kinder; soweit nicht Inhaber dieses Ausweises bzw. nicht Antragsteller, Wohnsitz am 1. 9. 1939 wie bei Zählungen 1946 und 1950. Die Zuordnung der Kinder erfolgte bei ehelichen Kindern nach der Vertriebeneneneigenschaft des Vaters, bei unehelichen Kindern nach der der Mutter	Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die am 1. 9. 1939 ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone oder in dem Sowjetsektor von Berlin hatten und keine Vertriebenen waren, sowie ihre danach geborenen Kinder. Die Zuordnung der Kinder erfolgte wie bei den Zählungen 1946 und 1950 und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 1950 bis 1960.	Sowjetzonenflüchtlinge Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C und deren Kinder. Die Zuordnung der Kinder erfolgte bei ehelichen Kindern nach der Flüchtlingseigenschaft des Vaters, bei unehelichen Kindern nach der der Mutter.
Volkszählung 1961	Vertriebene Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B und deren Kinder. Die Zuordnung der Kinder erfolgte bei ehelichen Kindern nach der Vertriebeneneneigenschaft des Vaters, bei unehelichen Kindern nach der der Mutter.	Deutsche aus der SBZ Personen mit ihren Kindern, die nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) zugezogen sind. Die nach dem Zuzug in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) geborenen Kinder, gelten ebenfalls als Deutsche aus der SBZ.	Sowjetzonenflüchtlinge Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C und deren Kinder. Die Zuordnung der Kinder erfolgte bei ehelichen Kindern nach der Flüchtlingseigenschaft des Vaters, bei unehelichen Kindern nach der der Mutter.

1) 1946 und 1950 "Heimatvertriebene".

Bei den Volkszählungen 1946 und 1950 wurde die "Wohnsitzdefinition" verwendet, ebenso für den gesonderten Nachweis der Vertriebenen und Flüchtlinge im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung. Bei der Wohnungszählung im Jahre 1956 wurden beide Personengruppen unter Verwendung der "Ausweis-" und der "Wohnsitzdefinition" abgegrenzt, und zwar unter anderem auch deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt die Ausstellung der Bundesvertriebenen- bzw. Bundesflüchtlingsausweise noch nicht völlig abgeschlossen war. Die zweite Erhebung, bei der die doppelte Fragestellung Wohnsitz/Ausweis zur Anwendung kam, war der Mikrozensus (laufende Repräsentativstatistik von 1 % der Bevölkerung) vom Oktober 1957. In den folgenden Jahren erfolgte die Abgrenzung der Vertriebenen im Mikrozensus nur noch nach dem Besitz eines Bundesvertriebenen-Ausweises A oder B⁴⁾.

Die Definition der Vertriebenen und Flüchtlinge bzw. der Zugewanderten selbst ist in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

4) Die doppelte Fragestellung Wohnsitz/Ausweis kam allerdings auch nach 1957 noch einmal zur Anwendung, und zwar bei der Ermittlung der Herkunftgebiete der Vertriebenen im Rahmen des Zusatzprogramms 1964 des Mikrozensus.

Auch in der Statistik des Bildungswesens wurden ab 1957/58 nur diejenigen Personen als Vertriebene gezählt, die den Besitz eines Bundesvertriebenenausweises angegeben hatten. Die generelle Umstellung auf die Ausweisdefinition erfolgte jedoch erst mit der Volks- und Berufszählung 1961.

Für die Bevölkerungsfortschreibung stellte sich die Frage, ob eine Umstellung auf die "Ausweisdefinition" spätestens zum Zeitpunkt der Volks- und Berufszählung 1961 möglich wäre. Eingehende Untersuchungen zu dieser Frage führten wegen der in der Wanderungstatistik zu erwartenden Schwierigkeiten zu einem negativen Ergebnis. Aus diesem Grunde mußte die gesonderte Fortschreibung des Personenkreises der Vertriebenen sowie der Zugewanderten Ende Dezember 1960 eingestellt werden. Jährliche Zahlen über Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge liefert seit diesem Zeitpunkt der Mikrozensus.

Aus den für die Vertriebenen genannten Gründen wurde auch bei den Zugewanderten eine Umstellung der Definition von dem weiter zurückliegenden Wohnsitzstichtag 1. September 1939 auf den Wohnsitz nach Kriegsende in der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin vorgenommen. Dieser neu abgegrenzte Personenkreis wird abgekürzt als "Deutsche aus der SBZ" bezeichnet. Auch die übrigen Statistiken sind auf die Erfassung der "Deutschen aus der SBZ" umgestellt worden.

Deutsche aus der SBZ sind alle Personen mit ihren Kindern, die nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) zugezogen sind. Hierher gehören sowohl die Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C als auch diejenigen Vertriebenen, die aus den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder aus den Vertreibungsgebieten des Auslandes zunächst in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands oder im Sowjetsektor von Berlin ihren Wohnsitz genommen haben und erst danach in das Bundesgebiet gekommen sind. Der so zusammengesetzte Personenkreis wird als "Deutsche aus der SBZ" im weiteren Sinne bezeichnet. Läßt man die Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises A oder B außer Betracht, so entsprechen die Deutschen aus der SBZ in dieser Abgrenzung (im engeren Sinne) weitgehend den Zugewanderten einschließlich der Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C. Die Zusammenhänge werden durch folgendes Schema deutlich gemacht:

Ausweis	Nach Kriegsende in das Bundesgebiet	
	aus der SBZ zugezogen = Deutsche aus der SBZ	aus den deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937) und dem Ausland zugezogen oder bereits im Bundesgebiet ansässig
Bundesvertriebenenausweis A/B	Vertriebene, die unmittelbar nach der Vertreibung in der SBZ oder dem Sowjetsektor von Berlin Wohnsitz genommen haben und erst danach in das Bundesgebiet gekommen sind	Vertriebene, die unmittelbar oder über das Ausland ins Bundesgebiet gekommen sind
Bundesflüchtlingsausweis C	Zugewanderte entsprechend der bis 1960 gültigen Definition	-
Keinen Ausweis		Weder Vertriebene noch Flüchtlinge oder Deutsche aus der SBZ

Die Änderungen in der Abgrenzung des Personenkreises der Vertriebenen und Flüchtlinge sind, insbesondere beim Vergleich mit Zahlen aus früheren Zählungen und anderen Statistiken, zu berücksichtigen. Für die Beurteilung der Zahlen der Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ, wie sie in der Volks- und Berufszählung 1961 ermittelt wurden, sind die folgenden Definitionen und Hinweise wichtig:

Als Vertriebene wurden bei der Volkszählung 1961 nur solche Personen mit ihren Kindern erfaßt, die den Besitz eines Bundesvertriebenenausweises A oder B angegeben haben. Da nicht alle Berechtigten die Ausstellung eines Ausweises beantragt haben, liegt die am 6. 6. 1961 festgestellte Zahl der Ausweisinhaber einschl. ihrer Kinder niedriger als die tatsächliche Anzahl der Vertriebenen.

Deutsche aus der SBZ sind - nach der Definition bei der Volkszählung 1961 - Personen mit ihren Kindern, die in der Haushaltsliste angegeben hatten, nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) zugezogen zu sein.

Bei den "Deutschen aus der SBZ" miterfaßt sind zum Unterschied von den "Zugewanderten" die "Ausweis-Vertriebenen", die zunächst in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands oder dem Sowjetsektor von Berlin aufgenommen worden waren (Deutsche aus der SBZ im weiteren Sinn). Es ist aber zu beachten, daß sich die über diesen Personenkreis hier veröffentlichten Zahlen nur auf "Deutsche aus der SBZ" im engeren Sinn und damit nicht auch auf die über die sowjetische Besatzungszone Deutschlands oder den Sowjetsektor von Berlin zugezogenen Vertriebenen beziehen. Diese Gruppe ist in den Zahlen über den Personenkreis der Vertriebenen enthalten.

Als Sowjetzonenflüchtlinge wurden solche Personen mit ihren Kindern erfaßt, die den Besitz eines Bundesflüchtlingsausweises C angegeben hatten. Die Sowjetzonenflüchtlinge sind sowohl in dem Personenkreis der "Zugewanderten" nach der Volkszählung 1950 und nach der Fortschreibung als auch in dem der "Deutschen aus der SBZ" als Darunterzahl enthalten. Sie sind bei der Volkszählung 1961 auch gesondert erfaßt worden, nicht aber bei der Volkszählung 1950.

Gewisse Unterschiede ergeben sich - wie bereits erwähnt - auch bei der Einbeziehung des Saarlandes durch Sonderregelungen, die bei den Zählungen bzw. bei der Fortschreibung erforderlich waren.

3. Hinweise und Abkürzungen

Die vorliegende Zusammenstellung bringt einen Überblick über die Erfassung der Vertriebenen und Flüchtlinge im Rahmen verschiedener einmaliger und laufender Erhebungen im Zeitraum von Anfang 1954 bis Ende 1966. Aus der Volks- und Berufszählung 1961 wurden allerdings nur einige Strukturzahlen aufgenommen, da die Ergebnisse dieser Zählung bereits als Heft 6: "Vertriebene und Deutsche aus der SBZ - Verteilung und Struktur" in der Fachserie A, Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 veröffentlicht worden sind.

Die Ordnung des gesamten Zahlenmaterials in einzelne, die wesentlichen Bereiche des Vertriebenen- und

Flüchtlingsprobleme kennzeichnende Kapitel, soll dem Benutzer das Auffinden der gesuchten Zahlen erleichtern. Die jedem Abschnitt vorangestellten Vorbemerkungen geben die für die Deutung der Zahlen wichtigen Hinweise. In einer kurzen Übersicht wird für die einzelnen Tabellen des jeweiligen Kapitels angegeben, welche Geschädigtengruppen nach welcher Definition und in welcher Gliederung nachgewiesen sind. Im Anschluß an diese Übersicht werden die Definitionen der Merkmale erläutert, die in den einzelnen Abschnitten jeweils behandelt werden.

Die Übersichten beruhen überwiegend auf Quellenmaterial der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes. Es sind daher bei den Tabellen im allgemeinen keine besonderen Quellenangaben aufgenommen worden. Nur dort, wo Angaben anderer Stellen herangezogen wurden, wie z. B. die Geschäftsstatistik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sind diese Quellen besonders angegeben. Im übrigen ist in den einzelnen Vorbemerkungen zu den jeweiligen Abschnitten erwähnt, auf welche Erhebung die Zahlen zurückgehen.

In jeder Übersicht ist der Gebietsstand - sofern er nicht bereits eindeutig aus dem Inhalt der Tabelle hervorgeht - in einer Fußnote angegeben worden. Im allgemeinen beziehen sich die Angaben auf das Bundesgebiet einschl. Berlin (West). Konnte Berlin (West) aus methodischen oder technischen Gründen noch nicht in die Bundessumme einbezogen werden, so ist das jeweils ausdrücklich erwähnt. Das gilt für die Zeit bis einschl. 1959 auch hinsichtlich des Saarlandes.

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch

das Wort "davon" kenntlich gemacht, die teilweise Aufgliederung durch das Wort "darunter". Auf das Wort "davon" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Aufgliederung handelt.

Das Auf- und Abrunden der Zahlen ist ohne Rücksicht auf das Endergebnis vorgenommen worden, so daß sich in den Endsummen der Zahlen geringfügige Abweichungen ergeben können.

Abkürzungen:

Mill.	= Million
DM	= Deutsche Mark
RM	= Reichsmark
BMVt	= Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BAA	= Bundesausgleichsamt
BVFG	= Bundesvertriebenengesetz
LAB	= Lastenausgleichsbank
LAG	= Lastenausgleichsgesetz
FLUSG	= Flüchtlingsiedlungsgesetz
SHG	= Soforthilfegesetz
BGBI	= Bundesgesetzblatt
ERP	= European Recovery Programme
ERP-Mittel	= Gegenwertmittel aus dem Marshallplan
SBZ	= Sowjetische Besatzungszone Deutschlands
WAG	= Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener (Währungsausgleichsgesetz)

Zeichenerklärung:

-	= nichts vorhanden
.	= kein Nachweis vorhanden

I. Herkunft und Aufnahme

- Vorbemerkung -

Tab.- Nr.	Nachgewiesene Personenkreise	Bestimmungsmerkmal	Gliederungsmerkmal	Regionale Gliederung	Berichtszeit bzw. -raum
1	Wohnbevölkerung Vertriebene	- Wohnsitz am 1. 9. 1939, Inhaber des Ausweises A oder B	Geschlecht	Bundesgebiet Länder	1950 bis 1966 1966
2	Vertriebene Zugewanderte Deutsche aus der SBZ	Wohnsitz am 1. 9. 1939, Inhaber des Ausweises A oder B Wohnsitz am 1. 9. 1939 Zuzug nach Kriegsende	-	Länder	1950 bis 1966 1950 bis 1960 6. 6. 1961
3	Vertriebene Deutsche aus der SBZ	Inhaber des Ausweises A oder B Zuzug nach Kriegsende	Geschlecht	Länder	6. 6. 1961
4	Sowjetzonenflüchtlinge	Inhaber des Ausweises C	Geschlecht	Länder	1958, 1960, 1962, 1964, 1966
5	Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge	Inhaber des Ausweises A oder B u. Antragst. auf einen solchen Inhaber des Ausweises C und Antragst. auf einen solchen	Wohnsitz am 1. 9. 1939	Länder	Oktober 1957
6	Vertriebene	Inhaber des Ausweises A oder B Wohnsitz am 1. 9. 1939	Wohnsitz am 1. 9. 1939	Länder	April 1964
7	Über die Grenzen des Bundesgeb. Gewanderte Vertriebene Zugewanderte Übrige Bevölkerung	Wohnsitz am 1. 9. 1939 Wohnsitz am 1. 9. 1939 -	Zuzüge Fortzüge	Bundesgebiet	1950 bis 1960
8	-	-	Zu- und Fortzüge von und nach der SBZ einschl. Sowjetsektor von Berlin	Bundesgebiet	1950 bis 1966
9	Über die Grenzen des Bundesgebietes Gewanderte Vertriebene Zugewanderte Übrige Bevölkerung	Wohnsitz am 1. 9. 1939 Wohnsitz am 1. 9. 1939 -	Zuzüge nach Herkunfts- gebiet, Fortzüge nach Zielgebiet	Bundesgebiet	1960
10	Über die Grenzen des Bundesgeb. Gewanderte	-	Herkunfts- bzw. Ziel- gebiet	Länder	1954, 1966
11	Aus der SBZ und Berlin zugezog. Vertriebene und Zugewanderte	Wohnsitz am 1. 9. 1939 Wohnsitz am 1. 9. 1939	Geschlecht Altersgruppe	Länder	1954 bis 1960
12	Nach der SBZ und Berlin fortgezogene Vertriebene und Zugewanderte	Wohnsitz am 1. 9. 1939 Wohnsitz am 1. 9. 1939	Geschlecht Altersgruppe	Länder	1954 bis 1960
13	Aus der SBZ und Berlin zugezog. Vertriebene und Zugewanderte	Wohnsitz am 1. 9. 1939 Wohnsitz am 1. 9. 1939	Geschlecht Beteiligung am Er- werbsleben	Länder	1954, 1957, 1960
14	Umgesiedelte Vertrie- bene	Wohnsitz am 1. 9. 1939	Abgabeländer Aufnahmeländer	Bundesgebiet Länder	1950 bis 1962 1949 bis 1962 insgesamt
15	Antragsteller bei den Bundesnotaufnahmeh- dienststellen	Wohnsitz am 1. 9. 1939	Geschlecht Altersgruppe Beteiligung am Er- werbsleben	Bundesgebiet	1950 bis 1966 1952 - 1966
16	Im Bundesnotaufnahmeh- verfahren aufgenom- mene Personen	Wohnsitz am 1. 9. 1939	-	Länder	1950 bis 1962
17	Personen aus der SBZ und dem Sowjetsektor von Berlin	Wohnsitz am 1. 9. 1939	In Notaufnahmelagern (Gießen, Uelzen, Ber- lin (West)) geprüfte und auf die Länder verteilte Personen	Bundesgebiet	1950 bis 1960

Die in den Tabellen 1 bis 4 nachgewiesenen Zahlen über Vertriebene, Zugewanderte bzw. Deutsche aus der SBZ und Sowjetzonenflüchtlinge wurden im Rahmen der Volkszählung 1950, der Bevölkerungsfortschreibung, der Volkszählung 1961 und des jährlichen Mikrozensus ermittelt.

In der Wohnungszählung vom 25. September 1956 war - wie bereits erwähnt - zum ersten Mal gleichzeitig nach dem Wohnsitz am 1. September 1939 und dem Besitz eines Bundesvertriebenen- bzw. Bundesflüchtlingsausweises gefragt worden. Der 1 %-Mikrozensus vom Oktober 1957 war die zweite Erhebung, bei der die doppelte Fragestellung Wohnsitz/Ausweis zur Anwendung kam. Die Ergebnisse zeigen u. a., in welchem Gebiet die Ausweisinhaber bzw. die Antragsteller auf einen Ausweis A, B oder C bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (1. September 1939) gewohnt haben (Tabelle 5). Bei den nach diesem Stichtag Geborenen war der Wohnsitz des Vaters (bei unehelich Geborenen der Wohnsitz der Mutter) am 1. September 1939 maßgebend. Aus Tabelle 5 ist auch die regionale Verteilung der Schlesier, Ostpreußen, der Balten- und der Ungarn-deutschen usw. im Oktober 1957 ersichtlich. Neuere Aufschlüsse über den Wohnsitz der Vertriebenen bei Kriegsausbruch (1. September 1939) wurden im Rahmen des Zusatzprogramms 1964 des Mikrozensus gewonnen (Tabelle 6).

In den Tabellen 7 bis 13 werden Ergebnisse der Wanderungsstatistik für den Personenkreis der Vertriebenen und Zugewanderten gebracht. Erhebungsgrundlage der Wanderungsstatistik sind die nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel anfallenden An- und Abmeldescheine.

Im Rahmen der Wanderungsstatistik wird unterschieden zwischen der Wanderung über die Grenzen des Bundesgebietes (Bundes-Außenwanderung) und der Wanderung innerhalb des Bundesgebietes (Bundes-Binnenwanderung). Zur Außenwanderung gehören die Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet einerseits und dem Sowjetsektor von Berlin, der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten und dem Ausland andererseits. Die Wanderungen zwischen dem Saarland und Berlin (West) einerseits und dem übrigen Bundesgebiet andererseits galten bis 1956 bzw. 1964 als Außenwanderung. Zur Binnenwanderung zählen alle Wandervorgänge innerhalb des Bundesgebietes, ganz gleich, ob sie innerhalb der

Landkreise, zwischen den Kreisen desselben Landes oder über die Ländergrenzen von Bundesland zu Bundesland stattfinden. Nicht erfaßt werden lediglich die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die Wanderungen zwischen dem Saarland und Berlin (West) einerseits und dem übrigen Bundesgebiet andererseits gelten ab 1. Januar 1957 bzw. 1. Januar 1965 ebenfalls als Binnenwanderung.

In Tabelle 13 werden die Erwerbs- und Nichterwerbspersonen unter den aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und aus Berlin zugezogenen Vertriebenen und Zugewanderten in regionaler Gliederung nachgewiesen. Als Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) werden alle Personen angesehen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Als Nichterwerbspersonen wurden alle nicht im Erwerbsleben stehenden Personen bezeichnet.

Die Übersicht über die Umsiedlungsstatistik (Tabelle 14) enthält die Ergebnisse der staatlich gelenkten und geförderten Umsiedlung aus den anfangs mit Vertriebenen übersetzten Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern (Abgabeländer) nach den übrigen Ländern des Bundesgebietes (Aufnahmeland).

In den Tabellen 15 bis 17 werden die in den Jahren 1950 bis 1962 bzw. 1966 im Bundesnotaufnahmeverfahren aufgenommenen Personen nachgewiesen. Nach dem Notaufnahmegesetz vom 22. August 1950 darf Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem Sowjetsektor von Berlin die Aufnahme nicht verweigert werden, wenn sie diese Gebiete wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen mußten. Ferner ist eine Aufnahme aus Ermessensgründen zur Familienzusammenführung oder wegen Vorhandenseins einer ausreichenden Lebensgrundlage möglich. Die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt in den Bundesnotaufnahme-Dienststellen Gießen, Uelzen (zum 31. 3. 1963 aufgelöst) und Berlin (West). Die Ablehnung der Notaufnahme schließt die Wohnsitznahme im Bundesgebiet nicht aus, bedeutet aber den Ausschluß von besonderen Betreuungsmaßnahmen. Da nicht alle aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem Sowjetsektor von Berlin Zugezogenen sich dem Notaufnahmeverfahren stellen und das Notaufnahmeverfahren auch nach erfolgter Wohnsitznahme im Bundesgebiet noch möglich ist, können die Zahlen der Notaufnahmestatistik mit denen der Wanderungsstatistik nicht übereinstimmen.

II. Leben und Sterben

- Vorbemerkung -

Tab.- Nr.	Nachgewiesene Personenkreise	Bestimmungsmerkmal	Gliederungsmerkmal	Regionale Gliederung	Berichtszeit bzw. -raum
1	Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge	1955 Wohnsitz am 1. 9. 1939, sonst Inhaber des Ausweises A oder B Inhaber des Ausweises C	Geschlecht Altersgruppe	Bundesgebiet	1955, 1958, 1961, 1963, 1966
2	Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge	Inhaber des Ausweises A oder B Inhaber des Ausweises C	Geschlecht Altersgruppe	Länder	1960
3	Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge	Inhaber des Ausweises A oder B Inhaber des Ausweises C	Geschlecht Altersgruppe	Länder	1963
4	Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge	Inhaber des Ausweises A oder B Inhaber des Ausweises C	Geschlecht Altersgruppe	Länder	1966
5	Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge	Inhaber des Ausweises A oder B Inhaber des Ausweises C	Geschlecht Familienstand Altersgruppe	Länder	1960
6	Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge	Inhaber des Ausweises A oder B Inhaber des Ausweises C	Geschlecht Familienstand Altersgruppe	Länder	1963
7	Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge	Inhaber des Ausweises A oder B Inhaber des Ausweises C	Geschlecht Familienstand Altersgruppe	Länder	1966
8	Lebendgeborene und ge- storbene Vertriebene	Wohnsitz am 1. 9. 1939	-	Bundesgebiet Länder	1950 bis 1960 1960
9	Lebendgeborene und ge- storbene Zugewanderte	Wohnsitz am 1. 9. 1939	-	Bundesgebiet Länder	1950 bis 1960 1960
10	Vertriebene Übrige Bevölkerung	Wohnsitz am 1. 9. 1939 -	Eheschließungen	Bundesgebiet Länder	1950 bis 1960 1960

Die in den Tabellen 1 bis 7 nachgewiesenen Zahlen über die Gliederung der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge nach Alter, Geschlecht und Familienstand wurden im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung (1955) und des Mikrozensus gewonnen.

Die Gesamtbevölkerung des Bundesgebietes (ohne Saarland, aber einschl. Berlin (West)) vor 1956 ist durch Rückschreibung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik vom 25. September 1956 und nach 1956 durch Fortschreibung ermittelt worden. Für die Bevölkerung des Saarlandes wurden die Zahlen aufgrund der Ergebnisse der Wohnungsstatistik vom 14. 3. 1959 rück- oder fortgeschrieben. Die gesonderte Fortschreibung der Vertriebenen und Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und aus Berlin ist Ende Dezember 1960 eingestellt worden. Das Zahlenmaterial über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle wurde durch die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung bereitgestellt. In der Statistik der Geburten und Ster-

befälle wurden die Lebendgeborenen den Vertriebenen bzw. Zugewanderten zugeordnet, wenn der Vater - bei unehelich Geborenen die Mutter - zum Personenkreis der Vertriebenen bzw. Zugewanderten gehörte. In den nachgewiesenen Zahlen über die im Berichtszeitraum Gestorbenen sind die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Eine besondere Bedeutung kommt der Eheschließung von Vertriebenen unter sich und mit Personen der übrigen Bevölkerung zu. Die Ergebnisse tragen mit bei zur Klärung der Frage, inwieweit dieser Personenkreis bereits in den sozialen Organismus der Gesamtbevölkerung eingegliedert ist.

Ab 1. 1. 1961 werden die Vertriebenen und Zugewanderten in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung nicht mehr gesondert erfaßt.

51 88
STATISTISCHES
UND ESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE A

BEVÖLKERUNG UND KULTUR

Reihe 4

Vertriebene und Flüchtlinge

2
Bevölkerungstatistische Ergebnisse
des Mikrozensus

1969



W. Kohlhammer
V 539

Bestellnummer : 200400 - 690001

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

21. Aug. 1970

I n h a l t

	Seite
Einführung	3
Tabellenteil	
1. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter der Wohnbevölkerung im April 1969 nach Altersgruppen und Familienstand	4
2. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter der Wohnbevölkerung im April 1969 nach Altersgruppen und Ländern	5
3. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den Erwerbstätigen im April 1969 nach Ländern und Familienstand	8
4. Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge unter den Erwerbstätigen im April 1969 nach Altersgruppen und Familienstand	8
5. Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und übrige Bevölkerung unter den Erwerbstätigen im April 1969 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf	10

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist
- x = Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu



9177 G 1970

Erschienen im August 1970

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,--

Einführung

Der vorliegende Bericht enthält bevölkerungsstatistische Ergebnisse über die Gesamtbevölkerung, die Vertriebenen und die Sowjetzonenflüchtlinge für das Bundesgebiet und die Länder, die durch die 1 %-Erhebung des Mikrozensus im April 1969 ermittelt wurden. Es werden Zahlen über den Bevölkerungsstand und die Erwerbstätigen nachgewiesen. Die Ergebnisse sind nach dem Geschlecht, Familienstand, nach Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und nach der Stellung im Beruf gegliedert.

Erwerbstätige sind alle Personen, die eine Erwerbstätigkeit auch kleinsten Umfanges ausüben, ohne Rücksicht darauf, ob diese die überwiegende Unterhaltsquelle ist oder nicht.

Bei der Beurteilung der Zahlen in diesem Bericht ist zu beachten, daß es sich um Ergebnisse einer Stichprobe mit einem Auswahlatz von 1 % handelt. Die bei jedem Stichprobenergebnis zu berücksichtigenden Zufallsfehler hängen in erster Linie von der Größe der jeweiligen Zahl selbst ab. Die ausführliche Darstellung des ab Oktober 1962 verwendeten Stichprobenplanes, der auf dem Prinzip der Flächenstichprobe beruht, und die für diesen Plan gültige Untersuchung der Genauigkeit der Stichprobenergebnisse wurden in dem Band der Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 6, Erwerbstätigkeit, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit April 1964, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Bestellnummer A 6/I 200610-64, beschrieben.

Wenn Tabellenfelder in der Stichprobe weniger als 50 Fälle (hochgerechnet 5 000) aufweisen bzw. die Besetzungszahl in der Stichprobe gleich Null ist, in der Totalerhebung jedoch größer als Null sein kann, so werden die Zahlen durch Schrägstriche (/) ersetzt.

Abweichungen in den Endsummen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Als Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge gelten Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B bzw. Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C und deren Kinder. Die Zuordnung der Kinder erfolgte bei ehelichen Kindern nach der Vertriebenen- bzw. Flüchtlings-eigenschaft des Vaters, bei unehelichen Kindern nach der der Mutter.

Si 88

STATISTISCHES
UND ESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE A

BEVÖLKERUNG UND KULTUR

Reihe 4

Vertriebene und Flüchtlinge

[2] **Bevölkerungstatistische Ergebnisse
des Mikrozensus**

1970



Bestellnummer: 200400 – 700001

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

V 539

21. Sep. 1971

Einführung	3
Tabellenteil	
1. Vertriebene und Flüchtlinge unter der Wohnbevölkerung im April 1970 nach Altersgruppen und Familienstand	4
2. Vertriebene und Flüchtlinge unter der Wohnbevölkerung im April 1970 nach Altersgruppen und Ländern	5
3. Vertriebene und Flüchtlinge unter den Erwerbstätigen im April 1970 nach Ländern und Familienstand	8
4. Vertriebene und Flüchtlinge unter den Erwerbstätigen im April 1970 nach Altersgruppen und Familienstand	8
5. Vertriebene, Flüchtlinge und übrige Bevölkerung unter den Erwerbstätigen im April 1970 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf	10

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist
- x = Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu



Erschienen im September 1971

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,--

Einführung

Der vorliegende Bericht enthält bevölkerungsstatistische Ergebnisse über die Gesamtbevölkerung, die Vertriebenen und die Flüchtlinge für das Bundesgebiet und die Länder, die durch die 1 %-Erhebung des Mikrozensus im April 1970 ermittelt wurden. Es werden Zahlen über den Bevölkerungsstand und die Erwerbstätigen nachgewiesen. Die Ergebnisse sind nach dem Geschlecht, Familienstand, nach Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und nach der Stellung im Beruf gegliedert.

Erwerbstätige sind alle Personen, die eine Erwerbstätigkeit auch kleinsten Umfangs ausüben, ohne Rücksicht darauf, ob diese die überwiegende Unterhaltsquelle ist oder nicht.

Bei der Beurteilung der Zahlen in diesem Bericht ist zu beachten, daß es sich um Ergebnisse einer Stichprobe mit einem Auswahlatz von 1 % handelt. Die bei jedem Stichprobenergebnis zu berücksichtigenden Zufallsfehler hängen in erster Linie von der Größe der jeweiligen Zahl selbst ab. Die ausführliche Darstellung des ab Oktober 1962 verwendeten Stichprobenplanes, der auf dem Prinzip der Flächenstichprobe beruht, und die für diesen Plan gültige Untersuchung der Genauigkeit der Stichprobenergebnisse wurden in dem Band der Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 6, Erwerbstätigkeit, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit April 1964, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Bestellnummer A 6/I 200610-64, beschrieben.

Wenn Tabellenfelder in der Stichprobe weniger als 50 Fälle (hochgerechnet 5 000) aufweisen bzw. die Besetzungszahl in der Stichprobe gleich Null ist, in der Totalerhebung jedoch größer als Null sein kann, so werden die Zahlen durch Schrägstriche (/) ersetzt.

Abweichungen in den Endsummen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Als Vertriebene gelten Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B und deren Kinder. Ferner zählen dazu alle Personen einschließlich ihrer Kinder, die zwar nicht Inhaber eines Ausweises A oder B sind, aber als deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige ihren Wohnsitz am 1.9.1939 in einem Vertreibungsgebiet (z.B. in den Ostgebieten des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand am 31.12.1937) hatten.

Als Flüchtlinge gelten Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C und deren Kinder.

Die Zuordnung der Kinder erfolgte bei ehelichen Kindern nach der Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft des Vaters, bei nichtehelichen Kindern nach der des Vaters.

DIE VERTRIEBENEN IN WESTDEUTSCHLAND

IHRE EINGLIEDERUNG UND IHR EINFLUSS
AUF GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT, POLITIK
UND GEISTESLEBEN

HERAUSGEGEBEN VON

EUGEN LEMBERG • FRIEDRICH EDDING

IN VERBINDUNG MIT

MAX HILDEBERT BOEHM • KARL HEINZ GEHRMANN
ALFRED KARASEK-LANGER

IN DREI BÄNDEN – BAND I



FERDINAND HIRT IN KIEL

1959

Zum Geleit

Kaum ein Vorgang im gegenwärtigen freien Deutschland hat neben der schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft soviel Aufmerksamkeit und Anerkennung in der Welt gefunden wie die fortschreitende Bewältigung und Eingliederung des millionenfachen Zustroms von Vertriebenen und Flüchtlingen.

Die Eingliederung der Vertriebenen ist von einer Reihe tiefgreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher, aber auch geistiger Umwandlungen begleitet, die Deutschland verändern und auch über seine Grenzen hinauswirken. Es gibt im In- und Ausland zahlreiche Studien, die einzelne Züge dieses Aufnahme- und Eingliederungsprozesses untersuchen. Es fehlte bisher jedoch eine zusammenfassende Darstellung und Analyse der Gesamtentwicklung. Der in Fachgebieten tätigen deutschen Wissenschaft fällt es schwer, einen großen Zusammenhang nicht abgeschlossener Wirkungen, wie er durch die Aufnahme deutscher Bevölkerung aus dem Osten in der Bundesrepublik gegeben ist, in den vorhandenen institutionellen Arbeitsformen zu erfassen.

Eine Gruppe von Forschern hat — dank einer Initiative von Prof. Dr. Eugen Lemberg — die hier bestehende wissenschaftliche und wissenschaftsorganisatorische Aufgabe durch eine Gemeinschaftsarbeit zu bewältigen versucht. Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat dieses Unternehmen gestützt und finanziell gefördert. Als Ergebnis mehrjähriger Arbeit der Forschungsgruppe wird hiermit ein dreibändiges Sammelwerk der Öffentlichkeit vorgelegt. In notwendiger Fortsetzung und Ergänzung der vom Ministerium herausgegebenen Dokumentation der Vertreibung hätte in gleicher umfassender Weise dem Schicksal aller von der Vertreibung betroffenen deutschen Bevölkerungskreise nachgegangen werden müssen. Die Teilung unseres Vaterlandes versagt es, dies für die in der sowjetisch besetzten Zone ansässig gemachten Vertriebenen zu tun. Über Österreich als Aufnahmeland von Vertriebenen sind gesonderte Untersuchungen erschienen. Daher beschränkt sich das Werk auf die Bundesrepublik Deutschland.

Wagnis und Problematik dieses Unternehmens ergeben sich insbesondere daraus, daß hier ein von persönlicher Erfahrung stark bestimmter Schnitt durch ein ganzes Bündel von keineswegs beendeten Entwicklungen gelegt wird. Viel Mühe ist darauf verwandt worden, die einzelnen Arbeiten durch Diskussion und redaktionelle Anstrengungen aufeinander abzustimmen und eine Abgewogenheit des Urteils

zu erreichen. Die Herausgeber hatten jedoch selbstverständlich die wissenschaftlichen Überzeugungen der Autoren zu respektieren. Die Einflußnahme des Ministeriums blieb mit voller Absicht darauf beschränkt, in gegebenen Fällen sachlich abweichende Beurteilungen zur Kenntnis zu bringen, wobei Kritik an staatlichen Maßnahmen akzeptiert wurde. So wird die lebendige Vielfalt von Standpunkten, wie sie das geistig-politische Leben in der Bundesrepublik charakterisiert, auch in den einzelnen Beiträgen dieses Werkes sichtbar.

Es bedarf mithin kaum der Betonung, daß die Autoren die Verantwortung für ihre Beiträge tragen und daß sich mein Ministerium mit den hierin wiedergegebenen Auffassungen nicht in allen Einzelheiten identifizieren kann.

Die Eingliederung der Heimatvertriebenen ist nicht nur eine von dem Gebot der Menschlichkeit und der Wirtschaftlichkeit bedingte Aufgabe. Sie erhält einen besonderen Sinn aus der Erkenntnis, daß die Rückkehr der Ostdeutschen in ihre Heimat nur möglich erscheint, wenn das Potential der Vertriebenen in seiner Lebenskraft wiederhergestellt wird. Die Eingliederung ist daher auch eine Voraussetzung der Rückkehr.

Bei aller vom deutschen Volk mit oft großzügiger Hilfe der freien Welt vollbrachten Leistung der Eingliederung ist das Problem nicht gelöst. Nach wie vor lastet über den Menschen die Vertreibung als Weltkatastrophe und als Schuld. Entwurzelung und Heimatlosigkeit von Millionen sind nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß Vieles zu ihrer Überwindung gelang. Nach wie vor ruft das zerstörte Recht nach irgendeiner Form von Wiederherstellung. Auch hier gilt Lincolns Wort: „Nichts ist geregelt, solange es nicht gerecht geregelt ist.“

Das vorliegende Werk zeigt — neben der Leistung — die unbewältigten Probleme und Gefahren, die der gewaltige Prozeß noch in sich trägt. Es möchte daher als ein Anruf an das Gewissen der Menschheit und nicht als eine Beruhigung dieses Gewissens verstanden werden. Im Rahmen des von den Vereinten Nationen proklamierten Weltflüchtlingsjahres will das Werk auch eine Gabe des deutschen Volkes, soweit es frei forschen und sprechen kann, insbesondere an jene Völker der Welt darstellen, die mit ähnlichen Problemen ringen.

Ich danke allen, die an dem Zustandekommen des Werkes mitgewirkt haben.

Bonn, im Juli 1959

gez. Prof. Dr. Dr. Theodor Oberländer
Bundesminister für Vertriebene,
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Inhaltsübersicht

Erster Band

ZUM GELEIT	V
<i>von Bundesminister Professor Dr. Dr. Theodor Oberländer, Bonn</i>	
EINFÜHRUNG	1
<i>von den Herausgebern</i>	
VORAUSSETZUNGEN UND ZUSAMMENHÄNGE DES DEUTSCHEN VERTRIEBENENPROBLEMS:	8
Zur Vorgeschichte: das Nationalitätenproblem	10
<i>von Professor Dr. Eugen Lemberg, Frankfurt</i>	
Phasen und Formen der Massenzwangswanderung in Europa	17
<i>von Professor Dr. Gotthold Rhode, Mainz</i>	
Das Weltflüchtlingsproblem	36
<i>von Professor Dr. Herbert Schlenger, Kiel</i>	
X GRUNDLAGEN UND HAUPTERGEBNISSE DER STATISTIK	61
<i>von Regierungsrat Dr. Werner Nellner, Wiesbaden</i>	
DER WILLE ZUR EINGLIEDERUNG UND SEINE FÖRDERUNG	145
<i>von Staatssekretär Dr. Peter Paul Nahm, Bonn</i>	
X EINGLIEDERUNG UND GESELLSCHAFTSWANDEL	156
<i>von Professor Dr. Friedrich Edding, Kiel</i>	
<i>und Professor Dr. Eugen Lemberg, Frankfurt</i>	
VERTREIBUNG UND EINGLIEDERUNG IM SPIEGEL DES RECHTS	174
<i>von Professor Dr. Heinrich Rogge, München</i>	
WERKE DER NÄCHSTENLIEBE:	246
Das Erwachen der Hilfsbereitschaft in der westlichen Welt	246
<i>von Professor Karl Adalbert Gauß, Salzburg</i>	
<i>und Professor Dr. Eugen Lemberg, Frankfurt</i>	

VIII

Das Hilfswerk der evangelischen Kirche von Dr. Hermann Jäger, Stuttgart	254
Die Hilfe der Caritas von Dr. Erich Püschel, Freiburg i. Br.	263
Andere Wohlfahrtsverbände von Professor Dr. Eugen Lemberg, Frankfurt	273
ENTSTEHUNG UND AUFGABEN DER FLÜCHTLINGSVERWALTUNG von Ministerialdirigent Werner Middelmann, Bonn	276
AUFNAHME UND UNTERBRINGUNG von Dr. Georg Müller, Bad Godesberg und Dr. Heinz Simon, Köln	300
× REGIONALE SESSHAFTMACHUNG von Dr. Elisabeth Pfeil, Hamburg	447
× WANDEL DER KULTURLANDSCHAFT von Professor Dr. Egon Lendl, Salzburg	455
STÄDTISCHE NEUGRÜNDUNGEN von Dr. Elisabeth Pfeil, Hamburg	502
GRUPPENBILDUNG UND ORGANISATIONSWESEN von Professor Dr. Max Hildebert Boehm, Lüneburg	521
✓ VOLKSTUM IN DER WANDLUNG von Dipl.-Ing. Alfred Karasek-Langer, Berchtesgaden	606

*

Zweiter Band

BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT von Professor Dr. Friedrich Edding, Kiel	1
VERTRIEBENE BAUERN IM STRUKTURWANDEL DER LANDWIRTSCHAFT von Professor Dr. Hans-Heinrich Herlemann, Kiel	53
ENTWICKLUNGEN IM HANDWERK von Dr. Ernst Detlef Balzer, Pinneberg	166

		IX
254	VERTRIEBENENBETRIEBE IM WESTDEUTSCHEN HANDEL <i>von Professor Dr. Rudolf Seyffert, Köln</i>	204
263	VERLAGERUNGEN IN DER INDUSTRIE <i>von Dr. habil. Erich Dittrich, Bad Godesberg</i>	298
273	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT <i>von Dr. Hermann Baier, Bonn</i>	375
276	PROBLEME DER AUFBRINGUNGSSEITE DES LASTENAUSGLEICHES <i>von Professor Dr. Armin Spitaler, Köln</i>	396
300	DIE EINGLIEDERUNG IN VOLKSWIRTSCHAFTLICHER SICHT <i>von Dozent Dr. Willi Albers, Kiel</i>	418

*

Dritter Band

521	WANDEL UND AUFLÖSUNG VON KONFESSIONSZONEN <i>von Dr. Walter Menges, Königstein/Ts.</i>	1
606	RELIGIÖSE WANDLUNGEN UND PROBLEME IM EVANGELISCHEN BEREICH <i>von Pastor Friedrich Spiegel-Schmidt, Berchtesgaden</i>	23
	RELIGIÖSE WANDLUNGEN UND PROBLEME IM KATHOLISCHEN BEREICH <i>von Prälat Professor Dr. Adolf Kindermann, Königstein/Ts.</i>	92
	KULTURPFLEGE UND KULTURPOLITIK <i>von Dr. Karl Heinz Gehrman, Lüneburg</i>	159
1	VERLUSTE UND NEUE ANSÄTZE DER WISSENSCHAFT <i>von Professor Dr. Max Hildebert Boehm, Lüneburg</i>	204
53	DIE DEUTSCHE SPRACHE IN UND NACH DER VERTREIBUNG <i>von Professor Dr. Lutz Mackensen, Bremen</i>	224
166	VERSUCHE DER LITERARISCHEN BEWÄLTIGUNG <i>von Dr. Karl Heinz Gehrman, Lüneburg</i>	272

X

BILDENDE KUNST, KUNSTHANDWERK, ARCHITEKTUR	318
<i>von Dr. Ernst Schremmer, Eßlingen</i>	
MUSIK UND MUSIKALITÄT	356
<i>von Dr. Heinrich Simbriger, München</i>	
DAS BILDUNGSWESEN VOR NEUEN AUFGABEN	366
<i>von Professor Dr. Eugen Lemberg, Frankfurt</i>	
PRESSE, FILM UND RUNDFUNK	402
<i>von Professor Dr. Karl O. Kurth, Göttingen</i>	
WANDEL DES POLITISCHEN DENKENS	435
<i>von Professor Dr. Eugen Lemberg, Frankfurt</i>	
DIE ZUWANDERUNG AUS DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE ALS KONKURRIERENDES PROBLEM	475
<i>von Ministerialrat Dr. Günter Granicky, Düsseldorf</i>	
IN DER SICHT DES AUSLANDES	511
<i>von Professor Dr. Karl O. Kurth, Göttingen</i>	
VÖLKERPSYCHOLOGISCHE UND WELTGESCHICHTLICHE ASPEKTE	578
<i>von Professor Dr. Eugen Lemberg, Frankfurt</i>	
*	
BIBLIOGRAPHIE	596
<i>von Dr. Gertrud Krallert, München</i>	
ANHANG	661
I Charta der deutschen Heimatvertriebenen	662
II Grundsätzliches aus dem deutschen Vertriebenenrecht	664
REGISTER	669
VERZEICHNIS DER AUTOREN	682

Die Durchsicht und Koordinierung der statistischen Teile besorgte Regierungsrat Dr. Werner Nellner.

Soweit nicht anders vermerkt, stammen die Entwürfe der Abbildungen vom jeweiligen Autor. Die graphische Gestaltung besorgte, von jeweils bezeichneten Ausnahmen abgesehen, das Institut Geo-Graphik in Salzburg unter wissenschaftlicher Leitung von Professor Dr. Egon Lendl.

Die Verbindung vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte zu Herausgeberkreis und Autoren oblag Ministerialrat Dipl.-Ing. Walter Arke unter Mitwirkung von Dr. Werner Vetter.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

318		
356	Art.	= Artikel
	ASpG	= Altsparger Gesetz
366	AWR/AER	= Association for the Study of the World Refugee Problem Association Européenne pour l'Etude du Problème Mondial des Refugiés
	BAA	= Bundesausgleichsamt
402	BCB	= Bürgerliches Gesetzbuch
	BGBI	= Bundesgesetzblatt
	BdV	= Bund der Vertriebenen
435	BHE	= Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB = Gesamt- deutscher Block)
	BMF	= Bundesministerium der Finanzen
	BML (BELF)	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
475	BMVt	= Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegs- geschädigte
	BMWt	= Bundesministerium für Wirtschaft
	BMWo	= Bundesministerium für Wohnungsbau
511	BvD	= Bund der vertriebenen Deutschen
	BVFG	= Bundesvertriebenengesetz
	CARE	= Cooperative for American Remittance for Europe
578	CDU (CSU)	= Christlich Demokratische (Soziale) Union
	CRALOG	= Council of Relief Agencies Licensed for Operations in Germany
	CVJM	= Christlicher Verein Junger Männer
	DGB	= Deutscher Gewerkschaftsbund
	DJO	= Deutsche Jugend des Ostens
	DPs	= Displaced Persons
596	DRK	= Deutsches Rotes Kreuz
	DVO	= Durchführungsverordnung
	ECA	= Economic Cooperation Administration
661	EJAD	= Evangelischer Jugendaufbaudienst
662	ERP	= European Recovery Program
664	EstG	= Einkommensteuergesetz
	FDP	= Freie Demokratische Partei
	FG	= Feststellungsgesetz
669	FlüSG	= Flüchtlingssiedlungsgesetz
	FAO	= Foreign Operation Administration
682	GARiOA	= Government and Relief in Occupied Areas
	GBI	= Gesetzblatt
	GG	= Grundgesetz
ingsrat	GMBI	= Gemeinsames Ministerialblatt
eiligen	GSG	= Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Hilfswerks der Evangeli- schen Kirchen in Deutschland m.b.H.
ien ab-	GuVBI	= Gesetz- und Verordnungsblatt
ng von	HO	= Handwerksordnung
riegsge-	ICEM	= Intergovernmental Committee for European Migration
Walter	IRO	= International Refugee Organization
	JB	= Jahrbuch

XII

KFH	= Kriegsfolgenhilfe
LAG	= Lastenausgleichsgesetz
LG	= Landwirtschaftsgesetz
MSA	= Mutual Security Agency
NAG	= Notaufnahmegesetz
NCWC	= National Catholic Welfare Conference
OEEC	= Organization for European Economic Cooperation
OMGUS	= Office of Military Government United States
RAD	= Reichsarbeitsdienst
RGBI	= Reichsgesetzblatt
SBZ	= Sowjetische Besatzungszone Deutschlands
SHAEF	= Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces
SHG	= Soforthilfegesetz
SMA	= Sowjetische Militäradministration
SPD	= Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SvAG	= Sozialversicherungsanpassungsgesetz
UNESCO	= United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNICEF	= United Nations International Children's Emergency Fund
UN(O)	= United Nations (Organization)
UNREF	= United Nations Refugees Emergency Fund
UNRRA	= United Nations Relief and Rehabilitation Administration
VhW	= Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft
VDA	= Verein für das Deutschtum im Ausland
VG	= Verwaltungsgericht
VO	= Verordnung
VdL	= Verband der Landsmannschaften
VWG	= Vereinigtes Wirtschaftsgebiet (amerk./brit. Besatzungszone)
WAG	= Währungsausgleichsgesetz
ZvD	= Zentralverband der vertriebenen Deutschen

Einige nicht allgemein angewandte Abkürzungen werden im jeweiligen Beitrag erklärt.

*

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Band I

- 1 Umsiedlung, Deportation, Flucht und Vertreibung 1939—1946 (24/25)
- 2 Anteile der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung der Länder am 1. 10. 1957 (85)
- 3 Die Vertriebenen im Bundesgebiet nach ihren Herkunftsgebieten am 13. 9. 1950 (86)
- 4 Einfluß der Aufnahme der Heimatvertriebenen auf den Altersaufbau der Bevölkerung im Bundesgebiet am 13. 9. 1950 (88)
- 5 Altersaufbau der Heimatvertriebenen und der übrigen Bevölkerung im Bundesgebiet am 13. 9. 1950 (89)
- 6 Die arbeitslosen Vertriebenen Juni 1949 bis Dezember 1957 (111)
- 7 Die Anteile der arbeitslosen Vertriebenen an der vertriebenen Bevölkerung, Stand 30. 9. 1954 (113)
- 8 Die soziale Umschichtung seit der Vertreibung (117)
- 9 Kriegs- und Nachkriegsverluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten. Ostgebiete des Deutschen Reiches (124)
- 10 Kriegs- und Nachkriegsverluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches (125)
- 11 Die vertriebene Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen in absoluten Zahlen, Stand 1. 1. 1956 (144/145)
- 12 Die Anteile der vertriebenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Stadt- und Landkreise, Stand 1. 1. 1956 (144/145)
- 13 Zunahme und Abnahme der vertriebenen Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen 1950—1955 (144/145)
- 14 Die wichtigsten Transport- und Fluchtwege der Deutschen 1944—1946 (305)
- 15 Kriegsschäden an Wohnungen 1939—1945 (311)
- 16 Zunahme und Abnahme der Bevölkerung 1939—1946 (312/313)
- 17 Wohndichte und Haushaltsgröße bei Vertriebenen und Nichtvertriebenen am 13. 9. 1950 (365)
- 18 Die Umsiedlung der Vertriebenen von Land zu Land 1949—1956 (407)
- 19 Insassen von Wohnlagern (417)
- 20 Insassen von Durchgangslagern (417)
- 21 Vertriebene als Inhaber von Normalwohnungen 1956 (440/441)
- 22 Zunahme der Normalwohnungen 1950—1956 (440/441)
- 23 Wohnraumvergabe aus dem Sozialen Wohnungsbau an Heimatvertriebene 1952—1955 (448/449)
- 24 Verteilung der Bevölkerung nach Siedlungsregionen am 13. 9. 1950 (453)
- 25 Verteilung der Berufstätigen nach Siedlungsregionen am 13. 9. 1950 (453)
- 26 Die Vertriebenen in den Ländern der Bundesrepublik nach ihren Herkunftsgebieten am 13. 9. 1950 (468/469)

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Band II

- 1 Die landwirtschaftlichen Betriebe von Vertriebenen nach Größenklassen Mai 1957 (77)
- 2 Öffentliche Mittel für die Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft 1949—1957 (82)
- 3 Anteile der vertriebenen Handwerker 1949 an allen Handwerkern (178)
- 4 Bilanzgliederung der erfaßten Vertriebenenbetriebe 1954. Einzelhandel in fremden Gebäuden (252)
- 5 Bilanzgliederung der erfaßten Vertriebenenbetriebe 1954. Großhandel in fremden Gebäuden (253)
- 6 Die Entwicklung der Bilanzgliederung der erfaßten Vertriebenenbetriebe 1949/50—1954 Einzelhandel in fremden Gebäuden (257)
- 7 Die Entwicklung der Bilanzgliederung der erfaßten Vertriebenenbetriebe 1949/50—1954 Großhandel in fremden Gebäuden (259)
- 8 Die Personalleistung im Einzelhandel 1954 Der Absatz je beschäftigte Person (273)
- 9 Beschäftigte in Industriebetrieben Vertriebener Stand September 1956 (Karte 1) (336/337)
- 10 Beschäftigte in Industriebetrieben von Zugewanderten Stand September 1956 (Karte 2) (336/337)
- 11 Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder durch den horizontalen Finanzausgleich und den Lastenausgleich 1949—1955 (435)
- 12 Der Anteil des Eigenkapitals in einheimischen und Vertriebenenunternehmen 1949—1953 (491)
- 13 Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital bei einheimischen und Vertriebenenunternehmen 1949—1953 (491)
- 14 Der Anteil der Umsatz- und Einkommensteuer am Gewinn der Vertriebenenunternehmen 1956 (498)
- 15 Die Veränderung des Minimums der totalen Stückkosten mit der Betriebsgröße (502)
- 16 Die Beschäftigtenzahl je Unternehmung 1939 (505)
- 17 Der Anteil der Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk an den gesamten Erwerbspersonen 1939 (506)
- 18 Die Aufwendungen des Lastenausgleichfonds für die Altersversorgung der Vertriebenen 1949—1957 (539)

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Band III

- 1 Die Mehrheitsverhältnisse der beiden großen Konfessionen im heutigen Bundesgebiet am 1. 9. 1939 (4/5)
- 2 Die Mehrheitsverhältnisse der beiden großen Konfessionen im Bundesgebiet am 13. 9. 1950 (4/5)
- 3 Die Anteile der Konfessionen in den Ländern 1950 (7)
- 4 Die Zunahme der konfessionellen Minderheiten durch das Einströmen der Vertriebenen in Bayern (8/9)
- 5 Die Zunahme der konfessionellen Minderheiten durch das Einströmen der Vertriebenen in Niedersachsen (8/9)
- 6 Die evangelischen Kirchen in evangelischen Diasporagebieten von Baden-Württemberg und Bayern (16/17)
- 7 Die katholischen Kirchen in katholischen Diasporagebieten von Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (16/17)
- 8 Die gegenseitige Überlassung von Kirchen in Baden-Württemberg (22/23)
- 9 Die monatlichen Zuwanderungen aus der Sowjetzone und aus dem Sowjetsektor von Berlin im Zusammenhang mit politischen und sozialen Vorgängen (486/487)

Einführung

Das Ereignis, das dem vorliegenden Sammelwerk Anlaß und Thema gibt, gehört zu den größten und folgenschwersten Katastrophen der europäischen, ja der Weltgeschichte: die Vertreibung und Flucht von 15 Millionen Deutschen aus Ostmitteleuropa und ihr Einströmen in den Westen, dazu die Flucht und Emigration weiterer Millionen Deutscher, aber auch Angehöriger anderer Völker aus den Ostblockstaaten einschließlich der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands in die westliche Welt, insbesondere in die Bundesrepublik.

Was sich da in wenigen Jahren abgespielt hat und weiter noch abspielt, ist ein Vorgang, in mancher Hinsicht umfassender, aber auch radikaler als die Völkerwanderung zu Beginn der europäischen Geschichte. Jene Völkerwanderung nämlich hat das Gesicht Europas und der anstoßenden Küsten verändert und seine Struktur für das folgende Jahrtausend festgelegt; aber sie verteilte sich über Jahrzehnte und Jahrhunderte und verlor dadurch etwas von ihrem katastrophalen Charakter. Die Völkerwanderung unserer Tage dagegen ist plötzlich und gewaltsam erfolgt, sie hat mehr Menschen in Bewegung gesetzt und Bevölkerungen weiter Gebiete radikaler ausgeräumt als jene Völkerwanderung des heraufdämmernden Mittelalters. Während damals die wagemutigsten und tüchtigsten Bevölkerungsgruppen aus eigenem Entschluß aufbrachen, um neues Land zu suchen, sind jetzt ganze Bevölkerungen ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeit zu überleben, ohne Mittel und fast ohne Gepäck vertrieben und in eine wirtschaftlich und politisch zusammengebrochene Gesellschaft hineingepreßt worden, die nach menschlicher Voraussicht gar nicht in der Lage war, diese Millionen Menschen auch nur unterzubringen, geschweige denn zu ernähren. Eine solche Massenzwangswanderung konnte, so schien es, zu nichts anderem führen als zum Untergang des betroffenen Kontinents.

Daß dieser Untergang nicht eingetreten ist, daß das restliche Europa zunächst gerettet wurde, ja daß die ungeheure Not neben schweren Belastungen und Problemen ungeahnte Impulse für Wirtschaftsentwicklung und Gesellschaftswandel, für eine neue Welle der Industrialisierung, für die Ausbildung neuer Gesellschaftsformen und Siedlungsverhältnisse, für den Wandel des politischen Denkens und damit für den Anbruch einer neuen Epoche der

deutschen und weitgehend auch der europäischen Geschichte gebracht hat, das ist ein derart faszinierender und in seinen Wirkungen noch gar nicht abzusehender Vorgang, daß seine Untersuchung und Darstellung nicht nur für die weitere Steuerung dieses Vorgangs selbst grundlegend, sondern für die politische Einsicht wie für die wissenschaftliche Forschung besonders auf dem Gebiete der Geschichte, der Soziologie, der Wirtschaftswissenschaft, der Staats- und Rechtswissenschaft und der politischen Psychologie in hohem Maße aufschlußreich und paradigmatisch ist, weit über den Kreis der von dem Vorgang selbst betroffenen Menschen, Staaten und Gesellschaftsgruppen hinaus.

Ein Überblick über die wesentlichsten Leitlinien dieses Vorgangs mag einen ersten Eindruck von seiner zunächst nicht geahnten Vielfältigkeit und Reichweite geben, aber auch die Fragestellung und den Aufbau des vorliegenden Sammelwerks erklären.

Der grausige Eröffnungsakt dieses Dramas zeigt das Hereinströmen der aus dem Osten flüchtenden und vertriebenen Millionen in ein politisch und militärisch vollständig zusammengebrochenes, von den Armeen der Alliierten besetztes und verwaltetes, aus der Gemeinschaft der Völker ausgestoßenes Deutschland. Vertriebene und Aufnehmende sind wie betäubt und darum, nicht nur mangels einer funktionierenden Verwaltung, gar nicht in der Lage, planvoll zu handeln. Weil eine so große und plötzliche Veränderung gar nicht faßbar ist, sind beide, Vertriebene und Aufnehmende, von der Vorstellung beherrscht, es könne sich nur um eine vorübergehende Deportation handeln: nach einigen Monaten würde man wieder in die verlassene Heimat zurückkehren.

Daher bringt man die Massen, die sich nicht mehr wie die ersten Flüchtlinge selbst unterbringen können, in Lagern und provisorischen Quartieren unter, auf dem Lande, wo noch am meisten Platz ist, ohne Rücksicht auf Arbeitsplätze und auf die Möglichkeit wirtschaftlicher Dauerexistenz.

Den Alliierten geht es dabei zunächst nur um die Vermeidung von Schwierigkeiten, von Zusammenballungen und Unruhen, ein Ziel, das durch Aufteilung früherer Gemeinden, Organisationen, Betriebe in möglichst kleinen Gruppen über das ganze restliche Deutschland erreicht werden soll: jahrhundertelange kolonisationsische Erfahrung bleibt ungenützt, weil ja auch alles andere als Kolonisation beabsichtigt ist, nämlich die reibungslose Aufsaugung der Ankömmlinge in der neuen Umwelt. Der Osten ist in dieser Haltung bis heute verharret. Der Westen, dem an einer proletarisierten Masse nicht gelegen sein konnte, hat sich davon bald gründlich abgewandt.

Das Erwachen aus der Betäubung, die Erkenntnis, daß man sich auf Jahre des Zusammenlebens in engem Raum einzurichten habe, leitet den zweiten Akt des Dramas ein. Sein Inhalt ist planmäßige Hilfe und Selbsthilfe, sein Sinn der entschlossene Übergang zur Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in ihre neue Umwelt.

Am Anfang steht die spontane Liebestätigkeit der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, aber auch schnell eingerichteter Hilfsorganisationen der Betroffenen selbst. Erst allmählich baut sich ein Verwaltungsapparat auf, greift die Gesetzgebung der Länder und schließlich des Bundes ein. Was dabei an der Bewältigung einer Aufgabe ohne Vorgang und Beispiel, an Opfer, an Organisation,

an der Entwicklung neuer Sozialtechniken und gesetzgeberischer Ideen geleistet wird, ist so bedeutend und so aufschlußreich, daß es das Interesse der Welt erregt und mit dazu beiträgt, das zusammengebrochene moralische Ansehen der Deutschen wiederherzustellen. Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, die auf diese Weise eingeleitet, wenn auch bei weitem noch nicht bewältigt ist, greift aber in ihren Wirkungen jetzt schon weit über den betroffenen Personenkreis, eben jene Vertriebenen und Flüchtlinge, hinaus.

Ein dritter Akt des Dramas öffnet darum den Blick über die ganze, vom Einstromen der vertriebenen Ostdeutschen in Mitleidenschaft gezogene Gesellschaft insbesondere Westdeutschlands, aber auch des übrigen Europa:

Eine Welle der industriellen Binnenkolonisation hat Deutschland erfaßt. Als Unternehmer wie als willkommene Arbeitskräfte sind die Vertriebenen und Flüchtlinge in vielen Gegenden Deutschlands zu Urhebern und Ermöglichern neuer Industrien und ganzer Industrielandschaften geworden, haben sie das Schwergewicht der Produktion in den einzelnen Ländern von der agrarischen zur industriellen Erzeugung verlagert, insbesondere Exportindustrien entwickelt. Viele Hunderte neuer Industriesiedlungen sind entstanden, davon zahlreiche neue Gemeinden aus wilder Wurzel. Siedlungsformen und Siedlungstechniken haben eine Bereicherung erfahren: die Wirtschafts-, Siedlungs- und Kulturgeographie Westdeutschlands hat in wenigen Jahren ihr Gesicht verändert.

Ohne die Entwicklung neuer Sozialtechniken, gesetzgeberischer Ideen und Verwaltungsverfahren wäre all dies undenkbar gewesen. Aber diese Sozialtechniken, Rechtsideen und Verwaltungserfahrungen bilden einen bleibenden Bestand auch über die Bewältigung des vorliegenden Problems hinaus. Die Schule, durch die die Deutschen damit gegangen sind, werden sie später nicht verleugnen können: es lohnt sich schon, sich mit ihren Ergebnissen auseinanderzusetzen.

Dabei ist freilich nicht zu verkennen, daß der Einstrom der Vertriebenen und Flüchtlinge eine schwere und verhängnisvolle Belastung für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft darstellt. Der Zustrom an billigen Arbeitskräften hat die dringend nötige Technisierung und Rationalisierung der deutschen Landwirtschaft um verhängnisvolle Jahre aufgehalten, die Soziallasten sind auf ein für die Dauer unerträgliches Maß gestiegen, in der Entwicklung des Einkommens je Kopf bleibt Deutschland hinter den vergleichbaren und konkurrierenden Ländern zunächst weit zurück. Das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder, an dem die Vertriebenen mit Unternehmungsgeist und Arbeitskraft beteiligt sind, darf darüber nicht hinwegtäuschen.

Eine weitere, über die Betroffenen selbst weit hinausgreifende Wirkung des Vertriebenenzustroms ist die soziale Umschichtung, die Berufsumgliederung, die harte Auslese unter Vertriebenen und Einheimischen, die einen Strukturwandel der Gesellschaft ausgelöst haben. Er stellt Politik und Verwaltung vor neue, nicht allein von ökonomischen Gesichtspunkten aus zu lösende Aufgaben. Auch hier ist ein Umlernen aus hergebrachten national-ökonomischen Anschauungen notwendig geworden, dessen Ergebnisse eine künftige Wirtschaftspolitik, Bevölkerungspolitik und Kulturpolitik beeinflussen werden.

Nicht aufzuhalten ist ferner über die Vertriebenen hinaus der geistige Wandel, den sie durch ihr Dasein, durch ihre Herkunft, durch ihre Erlebnisse nicht nur selbst erlitten, sondern auch in ihrer Umwelt ausgelöst haben, und der sich in Brauchtum und Kunst, im Schulwesen und im kirchlichen Leben, in der Wissenschaft und im politischen Denken abzeichnet. Die Volkskunde muß neue soziologische und sozialpsychologische Methoden entwickeln, um dem gerecht zu werden, was an volkhaften Neugestaltungen aus der Vertreibung und aus der Verwurzelung in der neuen Welt hervorbricht. Wie Kunst und Dichtung das Erlebnis der Vertreibung, aber auch die Heimatferne und das Eingespantsein zwischen verlorener und verheißener Heimat bewältigt oder nicht bewältigt, das ist aufschlußreich für die Bedingungen und Gesetze künstlerischen Schaffens überhaupt. Ungeahnte Zusammenhänge hat bis heute schon die religiöse Erlebniswelt und das Schicksal der religiösen Gemeinschaften und Gemeinschaftsformen, ihre neuen Bindungen und Abgrenzungen erkennen lassen.

Kräfte von einer lange Zeit hindurch verkannten Realität sind durch die große Erschütterung losgesprochen und sichtbar gemacht worden. Es ist schließlich nicht nur die Auswirkung der zweiten industriellen Revolution, was das Schulwesen der Bundesrepublik in einen Zustand der Gärung, der Diskussion um neue Formen, Verfahrensweisen und Aufbauprinzipien der Schule gestürzt hat, sondern auch das Aufeinandertreffen von Bevölkerungsteilen mit durchaus verschiedenen Vorstellungen und Erfahrungen im Bildungswesen. Die deutsche Wissenschaft hat nicht nur den Verlust einer Anzahl von Universitäten und Hochschulen, von Instituten und Bibliotheken zu registrieren, sie ist durch die unbewältigten Schwierigkeiten der Rettung und Eingliederung ostdeutschen Forschungspotentials, durch die Problematik des Übergangs zu neuen Fragestellungen in eine Krise eingetreten, die zur Selbstkritik und Selbstdeutung herausfordert.

Von Vertriebenen im wesentlichen angestoßen, aber bei weitem nicht auf sie beschränkt ist schließlich der offensichtlich eingetretene Wandel des politischen Denkens. Ein Großteil der vertriebenen Ostdeutschen hat das Verhältnis zwischen Volk und Staat anders erlebt als die Binnendeutschen. Die Götterdämmerung des Nationalstaates ist ihnen am Schicksal des balkanisierten Ostmitteleuropa einsichtig geworden. Daß Revanche sinnlos sei, daß es um die Wiederherstellung des Rechtes für alle, um eine neue Völkerordnung in Mitteleuropa gehe, ist ihnen bewußt, und sie haben das in der Stuttgarter Charta der Heimatvertriebenen verkündet. Man sieht sie mit Vertretern anderer ostmitteleuropäischen Völker verhandeln und Pläne einer Neuordnung entwickeln, die sich weniger um neue Grenzziehungen und Machtbereiche bemühen als um die sittlichen, rechtlichen und Verwaltungsprinzipien, auf deren Grundlage das künftige Zusammenleben der Völker zu regeln wäre. Das deutet auf einen Wandel der politischen Atmosphäre und Ethik, der dem leidenschaftlichen Aufbegehren der Menschheit gegen die Atomkriegsgefahr vorausgegangen ist und sich ihm beigesellt. So mag sich etwas von dem verwirklichen, was einzelne Stimmen unter den deutschen Vertriebenen schon in der Zeit der tiefsten Verzweiflung verkündet haben: daß doch das Schicksal der Vertreibung den Auftrag enthalte, Anstoß und Ferment über die Vertriebenen hinaus zu sein zur Selbstbesinnung, zur Grundlagenrevision, zur Erneuerung und Weiterentwicklung des wirtschaftlichen, des sozialen und des politischen Denkens.

Die Aufgabe ist noch nicht gelöst. Die Eingliederung ist noch im Gange. Schwere Probleme sind noch zu lösen. Vor allem aber: das Unrecht ist nicht aus der Welt geschafft. Die Katastrophe Europas entfaltet erst ihre Wirkung: Ostmitteleuropa ist zusammengebrochen, einem Umschmelzungsprozeß nach dem Modell des Kommunismus unterworfen, zu einem fremden Erdteil geworden, mit dem die Auseinandersetzung von neuem beginnt.

Einen entscheidenden Faktor wird dabei die Gesellschaft bilden, die durch jenen Zusammenbruch Ostmitteleuropas in einen unerhörten Prozeß der Gärung und Wandlung gestürzt worden und dabei doch nicht zugrunde gegangen ist. Die Erfahrungen, die sie dabei gesammelt, die Kräfte, die sie dabei entwickelt, und die Ordnung, die sie sich mit der Bewältigung dieses Prozesses gegeben hat: all dies kann ausschlaggebend werden. Die Probleme, die Methoden und die Erfahrungen aus diesem Prozeß bewußt zu machen, zu analysieren, zu deuten und auszuwerten, ist darum eine lebenswichtige Aufgabe der Forschung, insbesondere des davon am unmittelbarsten betroffenen deutschen Volkes.

Ein Jahrzehnt nach der Vertreibung scheint es freilich immer noch unmöglich, die ganze Katastrophe zu überblicken und sich Rechenschaft von den Veränderungen zu geben, die sie hervorgerufen hat und täglich noch hervorruft. Trotzdem muß es unternommen werden, das ungeheure Schicksal und die Versuche, es zu bewältigen, aber auch den in seinen Ergebnissen noch nicht absehbaren Prozeß der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Wandlung der ganzen mitbetroffenen Gesellschaft mit der Ruhe und Distanz, die der wissenschaftlichen Forschung zukommt, darzustellen und zu deuten.

Der Gruppe von Forschern, die dieses Unternehmen wagt, nachdem jeder einzelne von ihnen seit Jahren die seiner Fachrichtung gemäßen Probleme, die sich aus Vertreibung und Flucht ergaben, auf seine Weise studiert und dargestellt hatte, bieten sich dafür folgende Voraussetzungen:

Eine Reihe wertvoller Arbeiten über einzelne, mit Vertreibung und Flucht, aber auch mit der dadurch bedingten Eingliederung und Strukturveränderung in der neuen Umwelt zusammenhängende Probleme liegt vor. Dazwischen klaffen breite Forschungslücken, weil verschiedene andere Probleme nicht gesehen und darum nicht bearbeitet worden sind oder weil bestimmte Probleme und Prozesse dieser Art in einem Land oder Teilgebiet der Bundesrepublik bearbeitet worden sind, in den anderen dagegen nicht. Manche Erhebungen, insbesondere statistischer Art, die als notwendig erkannt und schon angelaufen sind, erfordern zu ihrer Auswertung längere Zeit und stellen darum ebenfalls noch Forschungslücken dar. Es erhebt sich die Frage, ob nicht erst die Schließung all dieser Lücken abgewartet werden sollte, bevor der Versuch einer derart umfassenden Gesamtbetrachtung der durch Vertreibung und Flucht hervorgerufenen Probleme und Prozesse gewagt wird.

Allein es ist ja eben dieser Versuch, der solche bisher nicht gesehenen oder nicht bearbeiteten Probleme als Forschungslücken und darum als Aufgaben für weitere Forschungen bewußt gemacht hat. Im Verlauf der gemeinsamen Arbeit haben sich überhaupt erst die Umriss eines umfassenden Bildes abgezeichnet, das der gestellten Aufgabe entspricht. Auf Grund des gegenwärtigen Standes der Forschung und unter Kennzeichnung jener noch offenen Aufgaben den heute möglichen Querschnitt zu zeichnen, hat daher einen doppelten Zweck: einmal sich Rechenschaft zu geben und das Erkannte

festzuhalten, zum zweiten aber die noch offenen Forschungsaufgaben bewußt zu machen und der weiteren Forschung Richtung und Ziel zu geben. Dazu kommt aber ein Drittes: erst die Zusammenarbeit verschiedener Forschungsrichtungen an einem so umfassenden Problem läßt — und zwar gerade durch die dabei sich offenbarenden unbewältigten Fragen und Aufgaben — die ganze Breite und Tiefe der durch Vertreibung und Flucht aufgeworfenen Probleme erkennen. Jede einzelne der beteiligten Disziplinen hat daraus eine Bereicherung der Fragestellungen und Methoden zu erwarten und vielfach schon gewonnen, vor allem aber Ausblicke und Aufgaben für die Zukunft.

Ein Unternehmen wie dieses muß von Anbeginn auf Gemeinschaftsarbeit angelegt sein. Eine solche Anlage aber hat in Deutschland ihre Schwierigkeiten. Die Amerikaner haben mehr Erfahrung im Teamwork. Auch der Osten kann uns darin manches lehren. Der Leser wird merken, daß die Methode der Teamarbeit im vorliegenden Sammelwerk nicht in jeder Hinsicht bewältigt ist. Aber es sind ernsthafte Ansätze in dieser Richtung zu spüren. Auf mehreren Autoren- und Redaktionstagungen sind die grundlegenden Gesichtspunkte ausgetauscht worden. Die gegenseitige Bereicherung der Fragestellungen und mancher Erkenntnisse war beglückend und hat gewiß die Erfahrungen in der für die Gemeinschaftsarbeit notwendigen Selbstbescheidung wie auch den Willen dazu gefördert. Einige Beiträge sind offensichtlich die Frucht jahrelanger Zusammenarbeit und unablässiger Diskussion. Wenn an einzelnen Stellen voneinander abweichende Auffassungen der verschiedenen Autoren merkbar werden, so liegt das in der Natur einer wissenschaftlichen Diskussion, deren Stand ein Sammelwerk dieser Art festhält, ohne sie gleichzuschalten oder abzuschließen.

Koordinierung, Redaktion und Drucklegung so verschiedener und verschiedenen Fachgebieten angehöriger Abhandlungen erfordert Anstrengungen und Zeit. Wir erhoffen deshalb das Verständnis der Leser dafür, daß die Mehrzahl der Beiträge Mitte 1958 abgeschlossen worden ist und seither erschienene Literatur nur noch in wenigen Fällen berücksichtigt werden konnte.

Es bleibt schließlich anzumerken, daß dieses Sammelwerk eine Arbeit von freien Forschern ist, die in der Darstellung ihrer Ergebnisse nur ihrer wissenschaftlichen Überzeugung, aber keiner Behörde oder Organisation verpflichtet sind. Darum ist diese Arbeit auch alles andere als ein Erfolgsbericht von Behörden oder Organisationen. Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat die Forschungen und Vorarbeiten wie die Veröffentlichung des Werkes durch Forschungsmittel, aber auch durch Bereitstellung von Material großzügig gefördert, ohne auf die Ergebnisse der Forschung Einfluß zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß eines oder das andere dieser Ergebnisse seine Argumente oder Maßnahmen erschwert.

Neben einer Reihe von Fachreferenten sind dem Forscherkreis mit wichtigen Auskünften und Material, aber auch mit Diskussionen und Kontakten insbesondere die Herren Walter Arke und Werner Vetter zur Verfügung gestanden. Auch die wertvollen Auskünfte und Hinweise, die von den Landesflüchtlingsverwaltungen, aber auch von den freien Verbänden insbesondere der Vertriebenen gegeben wurden, verdienen dankbare Anerkennung.

Mit der ebenfalls vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte geförderten „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa“ steht das vorliegende Sammelwerk über

die Ostdeutschen in Westdeutschland in einem Zusammenhang, ja es setzt sie voraus. Denn während dort der Vorgang der Vertreibung durch Quellenpublikation und Darstellung erhellt wird, werden hier die Folgen dieser Vertreibung, vor allem soweit sie das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland betreffen, untersucht und dargestellt. Wie die noch andauernde Fluchtbewegung aus der sowjetisch besetzten Zone von jener Dokumentation nicht erfaßt wird, so bilden auch ihre Folgen nicht den eigentlichen Gegenstand des vorliegenden Sammelwerkes. Gleichwohl dürfen sie, da sich die Folgen der beiden Vorgänge nicht trennen lassen, nicht außer Betracht bleiben und werden, soweit sie hier hereinspielen, in einem besonderen Kapitel behandelt.

Die aus Ostmitteleuropa vertriebenen Deutschen sind nicht die einzigen, die unter der Katastrophe des zweiten Weltkrieges und seiner Folgen, unter dem dabei entfesselten Völkerhaß und ideologischen Paroxysmus gelitten haben. Auf welcher Seite der entzweiten Völker oder Völkergruppen sie selbst oder die Erdulder ähnlicher Schicksale standen, scheint — vom zeitlichen Abstand weniger Jahre her gesehen — zweitrangig gegenüber der Schicksalsgemeinschaft, die sie und jene anderen Gruppen von Flüchtlingen, Vertriebenen, Mißhandelten und Getöteten verbindet. Es sind Deutsche auch aus dem Westen und aus überseeischen Ländern, es sind Angehörige zahlreicher anderer, vom Nationalsozialismus oder von der Sowjetmacht zu Zwangsarbeit verschleppter, in Lager gesperrter Bevölkerungen, Vertriebene, Verbannte, Auseinandergerissene, Deportierte, vom Nationalismus erwachender Völker Verjagte; es sind die verschleppten und getöteten Juden. Ihrer aller Schicksal, die Wirkungen, die sie an sich selbst, an ihrer Gesellschaftsstruktur wie an ihrem Verhalten und Denken erfahren und die sie auf ihre Umwelt geübt haben, verdienen ebenfalls eingehende Untersuchungen. Die Autoren des vorliegenden Sammelwerkes sind sich dessen bewußt. An verschiedenen Stellen haben sie, wo es der Zusammenhang notwendig machte, auch jene Gruppen in ihre Darstellung einbezogen. Im ganzen aber schien es ihnen notwendig und gerechtfertigt, zunächst die aus Ostmitteleuropa und aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches vertriebenen Deutschen herauszuheben und in ihrer, in verschiedener Hinsicht besonderen Problematik und Wirkung zu behandeln. Dabei stehen diese vertriebenen Deutschen als Paradigma für ein unser ganzes Zeitalter und einen beträchtlichen Teil der heutigen Menschheit betreffendes Schicksal.

Die Herausgeber

WERNER NELLNER

Grundlagen und Hauptergebnisse der Statistik

INHALT

1. Grundbegriffe (62)
2. Die deutsche Bevölkerung der Vertreibungsgebiete (65)
 - a. Bevölkerungszahl und Siedlungsweise (66)
 - b. Die Erwerbsstruktur (68)
3. Ausweisung und erste statistische Erfassung (72)
 - a. Die Entstehung des Vertriebenenproblems im Spiegel der Zahlen (72)
 - b. Die Volkszählung 1946 (74)
 - c. Flüchtlingssondererhebungen in der Zeit von 1946 bis 1950 (79)
4. Das Zählungswerk 1950 (81)
 - a. Die Erfassung der Vertriebenen in den einzelnen Teilen des Zählungswerkes (81)
 - b. Die Entwicklung der Vertriebenenzahlen gegenüber 1946 (83)
 - c. Die berufliche und soziale Gliederung der Vertriebenen zur Zeit der Volkszählung 1950 (87)
5. Die laufende statistische Erfassung seit 1950 (94)
 - a. Wanderungsstatistiken (94)
 - b. Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (101)
 - c. Bevölkerungsfortschreibung (106)
 - d. Der Mikrozensus (108)
 - e. Andere laufende Statistiken (109)
6. Die Eingliederungsstatistik 1954/55 (114)
7. Das Programm des Zählungswerkes 1961 (118)
8. Die Kriegs- und Nachkriegsverluste der Vertriebenen (118)
9. Anhang (126)

Schon kurz nachdem der Zusammenbruch Deutschlands die ersten Wogen des ständig anschwellenden Vertriebenenstromes in die sowjetische Besatzungszone, nach Berlin und in die westlichen Besatzungszonen spülte, wurde versucht, über Umfang und Wirkung dieser größten Völkerwanderung der Neuzeit Klarheit zu gewinnen. War es schon schwer, Stärke und Richtung dieses Stromes größenordnungsmäßig zu überschauen, so entzogen sich die Wirkungen der Vertreibung in jenen ersten Monaten nach Kriegsende im allgemeinen einer exakten Erfassung. Wollte man prüfen, wie tiefgreifend sie in den verschiedenen Bereichen waren und welche strukturellen Veränderungen sie verursachten, oder wollte man auch nur eine Vorstellung gewinnen, in welcher Weise etwa eine wirtschaftliche „Eingliederung“ der heimatlos gewordenen Menschen möglich war, dann mußte man versuchen, die Vertreibung in ihren Teilen erkennbar zu machen, um bestimmte Maßstäbe zu gewinnen. Diese vermochte in erster Linie die Statistik zu liefern.

Mit den Methoden der Statistik lassen sich vor allem die regionalen, wirtschaftlichen und zum Teil auch die sozialen Wirkungen der Vertreibung messen. Viel schwieriger ist dagegen die psychologische Seite des Problems zu erkennen, weil in diesem Bereich die subjektive Einstellung der Betroffenen ausschlaggebend ist, die sich einer objektiven statistischen Ermittlung im allgemeinen entzieht. Um Antworten auf solche Fragen geben zu können, müssen andere Wege beschritten werden, die bei den entsprechenden Kapiteln behandelt werden.

1. Grundbegriffe

Eine statistische Durchleuchtung des Vertriebenenproblems setzt eine klare begriffliche Abgrenzung des Personenkreises der aus ihrer Heimat Ausgewiesenen voraus. Ehe das Bundesvertriebenengesetz vom 19. 5. 1953 in seinen §§ 1 und 2 eine allgemein verbindliche Begriffsbestimmung und -bezeichnung brachte, ist dieser Personenkreis nicht immer einheitlich und eindeutig festgelegt worden. In den Jahren 1945 und 1946 war es, einer Gepflogenheit der Dienststellen der Westmächte folgend, üblich, die Gesamtheit der seit Ende 1944 durch die militärischen und politischen Ereignisse in die westlichen Besatzungszonen Verschlagenen als „Flüchtlinge“ (refugees) zu bezeichnen, wobei sowohl in der Gesetzgebung wie in der Statistik und Publizistik vor allem nach Herkunftsgebieten unterschieden wurde. So wurde z. B. bei der Ausgabe der Flüchtlingsausweise in den Ländern der britischen Zone im allgemeinen zwischen den Flüchtlingen aus den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus dem Ausland (Flüchtlingsausweis A) und den Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Ost-Berlin (Flüchtlingsausweis B) unterschieden. Von deutscher Seite wurde jedoch ständig darauf hingewiesen, daß die aus ihrer Heimat ausgewiesenen Deutschen keinesfalls mit den Flüchtlingen gleichzusetzen seien, die wegen besonderer persönlicher Gefährdung, aus wirtschaftlicher Notlage oder aus anderen Gründen aus den sowjetisch besetzten Gebieten Mitteldeutschlands in die damalige britische, amerikanische, in geringem Umfang auch in die französische Zone flohen. Diese Bemühungen führten schließlich dazu, daß die westlichen Besatzungsmächte seit etwa 1947 zwischen den „Heimatvertriebenen“ (expellees, expulsés) und den „Flüchtlingen“ (refugees, réfugiés) unterschieden.

Am konsequentesten ist diese begriffliche Trennung in der amtlichen Statistik durchgeführt worden. Das Fehlen einer einheitlichen gesetzlichen Begriffsbestimmung, die für eine statistische Erfassung hätte herangezogen werden können, zwang dazu, Ersatzdefinitionen zu schaffen, die auf statistisch leicht erfaßbaren Merkmalen beruhten. Schon bei der ersten, am 29. 10. 1946 in allen vier Besatzungszonen nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführten Nachkriegsvolkszählung hatte man zur Unterscheidung der Heimatvertriebenen von der übrigen Bevölkerung den Wohnsitz am 1. 9. 1939 (Tag des Kriegsbeginns) gewählt¹⁾. Als Heimatvertriebene wurden dabei alle deutschen Staatsangehörigen und Volkszugehörigen ausgewiesen, die bei Kriegsbeginn ihren Wohnsitz in den z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebieten des Deutschen Reiches oder im Ausland hatten. Da die Kenntnis des Wohnsitzes am 1. 9. 1939 noch nicht ausreichte, um die aus dem Ausland vertriebenen deutschen von den nichtdeutschen Flüchtlingen zu unterscheiden, und da die Staatsangehörigkeit der volksdeutschen Vertriebenen zu jener Zeit noch nicht ausreichend geklärt war, wurde als weiteres Merkmal die Muttersprache herangezogen. — Naturgemäß war die Angabe des Wohnsitzes am 1. 9. 1939 in den Erhebungspapieren nur für die Personen möglich, die bis zu diesem Tage geboren waren. Die nach dem 1. 9. 1939 geborenen Kinder wurden grundsätzlich dem Wohnort des Vaters zugeordnet. War der Vater aus den Erhebungspapieren nicht ersichtlich, sei es, daß die Mutter ledig, verwitwet, geschieden war oder sich als verheiratet bezeichnete, ohne Angaben über den Ehemann zu machen, so galt für die Kinder der Wohnort der Mutter.

Der im Jahre 1946 schon recht starke Zustrom von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Ost-Berlin machte auch für diesen Personenkreis zuverlässiges Zahlenmaterial wünschenswert. Leider ließen die Erhebungsunterlagen häufig nicht erkennen, ob es sich um Personen handelte, die aus Ost-Berlin oder aus Berlin (West) zugezogen waren. Man entschloß sich, alle Personen deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit, die am 1. 9. 1939 ihren Wohnsitz im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone oder in Berlin hatten, als „Zugewanderte“ besonders auszugliedern, wobei für die Zuordnung der nach diesem Stichtag geborenen Kinder die gleichen Grundsätze wie bei den Heimatvertriebenen galten. Die Benennung „Zugewanderte“ wurde gewählt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei diesem Personenkreis nicht nur um Flüchtlinge aus den sowjetisch besetzten Gebieten Mitteldeutschlands handelte, sondern um die Gesamtheit aller während und nach dem Kriege aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Berlin in die Bundesrepublik Zugewanderten.

Da das Merkmal des Wohnsitzes bei Kriegsbeginn brauchbare Zahlen für die Vertriebenen und für die Zugewanderten lieferte und damals noch kein anderes zweckmäßigeres Kriterium zur Verfügung stand, wurde es auch bei der Volkszählung vom 13. 9. 1950 und in der laufenden Bevölkerungsstatistik, insbesondere bei der Bevölkerungsfortschreibung, angewandt. Andere Sta-

¹⁾ Die Anwendung des Wohnsitzprinzips zur Erfassung eines Bevölkerungsteiles, der einer Zwangswanderung unterworfen gewesen ist, ist in der amtlichen deutschen Statistik nicht neu. Schon bei der Volkszählung vom 16. Juni 1925 wurde eine Frage nach dem „letzten Wohnsitz (ständiger Wohnort) vor dem Krieg (Juli 1914)“ gestellt. Militärpersonen und die ihrer Dienstpflicht Genügenden mußten den Garnisonsort angeben. Ziel dieser Fragestellung war es, Zahlen über die nach dem Ende des ersten Weltkrieges erfolgte Zuwanderung aus den damals von Deutschland abgetrennten Gebieten zu erhalten.

tistiken, die sich vorzugsweise mit Betreuungs- und Eingliederungsmaßnahmen befassen, gingen dagegen vielfach von den Personen aus, die im Besitz eines von den Länderflüchtlingsverwaltungen ausgegebenen Flüchtlingsausweises waren²⁾. Im Endergebnis entsprach aber die Zahl der Inhaber von Flüchtlingsausweisen annähernd derjenigen der Heimatvertriebenen, die nach dem Kriterium des Wohnsitzes ermittelt wurden. Größere Unterschiede ergaben sich nur in kleinen Verwaltungseinheiten.

In der inneren Haltung der Heimatvertriebenen vollzog sich langsam ein Wandel. Sie lebten oft noch bis zum Jahre 1948 in der Hoffnung auf eine baldige Heimkehr und fühlten sich in ihrer fast durchweg provisorischen Unterbringung mit der neuen Umgebung wenig verbunden. Sie betrachteten sich eher als vorübergehend evakuiert oder geflüchtet, denn als heimatvertrieben. Mit der grundlegenden Veränderung der politischen Lage, die gekennzeichnet ist durch das Niedergehen des Eisernen Vorhanges und den späteren wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik, nahm aber mehr und mehr ein Gefühl des tatsächlichen Vertriebenenseins von ihnen Besitz. Auf diesen inneren Wandel vom Flüchtlingsdasein zum Vertriebenenendasein wird in anderen Kapiteln dieses Werkes ausführlicher eingegangen.

Während nun aber im Gebiet der Bundesrepublik diesem Zustand des Vertriebenenseins von Millionen Deutschen in mannigfacher Weise Rechnung getragen wurde, durfte in der sowjetischen Besatzungszone und in Ost-Berlin von Heimatvertriebenen nicht einmal gesprochen werden. Auf Grund einer Anordnung der sowjetischen Militärregierung vom Oktober 1945 wurden die vertriebenen Deutschen als „Umsiedler“ bezeichnet.

Der Erlaß des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 brachte im Bundesgebiet notwendige begriffliche Klarstellungen. Der gesamte Personenkreis der aus ihrer Heimat ausgewiesenen Reichs- und Volksdeutschen wird als „Vertriebene“ bezeichnet (§ 1). Diejenigen unter ihnen, die bereits am 31. 12. 1937 oder schon einmal vorher in den Vertreibungsgebieten ansässig waren, werden als „Heimatvertriebene“ angesprochen (§ 2) und erhalten auf Antrag einen Bundesvertriebenenausweis A, während für die Vertriebenen, die nach diesem Stichtag erstmalig in den Vertreibungsgebieten wohnten, der Ausweis B vorgesehen ist. Die anerkannten Sowjetzonenflüchtlinge (§§ 3 und 4) können einen Ausweis C erhalten.

Diese Abgrenzung machte es erforderlich, in der amtlichen Statistik die Bezeichnung „Heimatvertriebene“ durch „Vertriebene“ zu ersetzen, weil sowohl der nach dem Wohnsitz als auch nach dem Ausweisprinzip erfaßte Personenkreis im allgemeinen der in § 1 des BVFG definierten Gesamtheit der Vertriebenen entspricht. Es ist aber nach wie vor aus methodischen und technischen Gründen nicht immer möglich, den Personenkreis der Vertriebenen von dem der Zugewanderten bzw. der Sowjetzonenflüchtlinge zu trennen. Für solche notwendigen Zusammenfassungen ist gelegentlich in Veröffentlichungen die ältere Bezeichnung „Flüchtlinge“, „Flüchtlingsbetriebe“, „Flüchtlingsverwaltung“ u. ä. angewandt worden. Soweit diese zusammenfassenden Ausdrücke im vorliegenden Werk verwandt werden, ist darauf

²⁾ Das Ausweisprinzip wurde z. B. in der Statistik der Arbeitsverwaltungen (Arbeitslosenstatistik), in der Fürsorgestatistik, aber auch in den Wirtschaftsstatistiken (z. B. Arbeitsstätten- und Wohnungszählung 1950) angewandt.

hinzuweisen, daß sie „Vertriebene und Zugewanderte“ bzw. „Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge“ meinen.

Die Eingliederung der Vertriebenen und die Lösung der damit verbundenen Fragen einer zweckmäßigen regionalen Verteilung sowie das Problem der Rücksiedlung in die Heimatgebiete sind von vielen, in enger Wechselbeziehung stehenden Faktoren abhängig. Zu den wesentlichsten gehören einerseits die Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge, ihre berufliche und soziale Gliederung, ihre Schichtung nach Alter und Geschlecht, aber auch die landsmannschaftliche Herkunft, zum anderen die Struktur der Aufnahmegebiete und deren Wirtschaftskraft, d. h. im weiteren Sinne deren Tragfähigkeit. Hieraus ergibt sich der zentrale Charakter des Vertriebenenproblems, der isolierte Lösungen verbietet. Es wird daher in den folgenden Ausführungen der Blick immer wieder auch auf die aus den sowjetisch besetzten Gebieten Mitteldeutschlands Zugewanderten und auf die „einheimische“ Bevölkerung zu richten sein. Das umfangreiche Zahlenmaterial, das allein die amtliche Statistik in mehr als einem Jahrzehnt bereitgestellt hat, bietet eine ausreichende Grundlage, um die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen der Vertreibung in den Aufnahmegebieten zu zeigen.

2. Die deutsche Bevölkerung der Vertreibungsgebiete

Ausgangspunkt derartiger Untersuchungen wird immer die Lage der deutschen Vorkriegsbevölkerung in den Vertreibungsgebieten sein müssen. Zu den Vertreibungsgebieten werden im folgenden sowohl die z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete des Deutschen Reiches (Stand 31. 12. 1937), Danzig, das Memelgebiet und die im Bundesvertriebenengesetz § 2 zum einheitlichen Vertreibungsgebiet gezählten ausländischen Staaten als auch die ost- und südosteuropäischen Gebiete gerechnet, aus denen zwar Ausweisungen im eigentlichen Sinn nicht erfolgten, die aber die Heimat zahlreicher heute im Bundesgebiet, in Berlin und in der sowjetischen Besatzungszone lebender Deutscher waren.

Historische und politische Gründe und die Art des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials lassen es zweckmäßig erscheinen, die deutschen Ostgebiete und die übrigen Vertreibungsgebiete getrennt zu behandeln. Für die Beurteilung der Lage der Bevölkerung in den Ostgebieten des Deutschen Reiches bieten die Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Mai 1939 eine ausreichende Grundlage. Da diese letzte deutsche Vorkriegsvolkszählung auch im Sudetenland durchgeführt wurde, liegt auch für dieses deutsche Gebiet umfangreiches Zahlenmaterial vor. Spärlicher sind dagegen die Statistiken für die übrigen deutschen Siedlungsgebiete. Hier bereitet oft schon die genauere Ermittlung der Zahl der Deutschen bei Kriegsbeginn Schwierigkeiten. Sie mußte im allgemeinen auf Grund früherer Erhebungen errechnet werden³⁾.

³⁾ Vgl. auch: Die deutschen Vertreibungsverluste — Bevölkerungsbilanzen der Vertreibungsgebiete 1939/50. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Stuttgart 1958.

a. Bevölkerungszahl und Siedlungsweise

In den Ostgebieten des Deutschen Reiches (in den Grenzen vom 31. 12. 1937) lebten bei Kriegsbeginn 9,621 Mill. Menschen. Da fast ausschließlich die deutsche Bevölkerung von der Vertreibung betroffen worden ist, wobei allein die Zugehörigkeit zum Deutschtum, nicht aber die Staatsangehörigkeit ausschlaggebend war, ist es erforderlich, die Zahl der deutschen Bevölkerung der Ostgebiete zu ermitteln. Hierfür stehen Zahlen sowohl aus der Volkszählung 1939 als auch aus früheren statistischen Erhebungen über die Muttersprache, zum Teil auch über das Bekenntnis zu einem Volkstum zur Verfügung⁴⁾. Auch die Ergebnisse der Reichstagswahlen und andere Quellen vermitteln wichtige Hinweise über das Bekenntnis zum Deutschtum⁵⁾. Die Auswertung aller dieser Unterlagen zeigt, daß sich bei Kriegsbeginn in den Ostgebieten des Deutschen Reiches rund 9,58 Mill. Menschen zum Deutschtum bekannten. Von ihnen lebten 2,47 Mill. in der Provinz Ostpreußen, 1,88 Mill. in Ost-Pommern, 0,64 Mill. in Ost-Brandenburg, 3,05 Mill. in der Provinz Niederschlesien (einschl. der ostwärts der Oder-Neiße-Linie gelegenen Teile des sächsischen Stadt- und Landkreises Zittau) und 1,53 Mill. in der Anfang 1941 durch Teilung der Provinz Schlesien wiedererstandenen Provinz Oberschlesien (vgl. Tabellenteil, Tabelle A 1).

Die Kriegseignisse haben diese Bevölkerungszahlen nur verhältnismäßig wenig verändert, weil die Wehrmachtsverluste durch den Geburtenüberschuß, der in den ersten Kriegsjahren noch recht hoch war, zu einem großen Teil kompensiert wurden. Auch die Wanderungsbewegungen veränderten die Bevölkerungszahl während des Krieges in den Ostgebieten des Deutschen Reiches insgesamt gesehen nur unerheblich, wenn man von den schätzungsweise 1,20 Mill. Evakuierten aus den luftkriegsgefährdeten Gebieten und von den Dienstverpflichteten absieht, die nur vorübergehend in die deutschen Ostgebiete kamen. Unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, der Wehrmachtsterbefälle und der insgesamt allenfalls 11 500 Luftkriegstoten der Zivilbevölkerung errechnet sich für die Jahreswende 1944/45 eine deutsche De-jure-Bevölkerung von 9,29 Mill. Von ihr entfielen auf Schlesien rund 4,47 Mill., auf Ostpreußen 2,38 Mill. und auf Ostpommern 1,82 Mill.

Dem überwiegend ländlichen Charakter der deutschen Ostgebiete entsprechend, siedelte die Bevölkerung hauptsächlich in kleineren Gemeinden, deren Bewohnerzahl unter 2000 lag. Obgleich nicht ohne weiteres gesagt werden kann, daß es sich bei diesen Gemeinden durchweg um „ländliche Gemeinden“ handelte, so dürfte doch wenigstens in Ostpreußen, Ostpommern und Ostbrandenburg die Mehrzahl von ihnen einen Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung von mehr als 50 vH gehabt haben. Wie die Übersicht über die Verteilung der Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen zeigt, entfielen auf die Gemeinden unter 2000 Einwohner, zu denen 96,0 vH aller Gemeinden der deutschen Ostgebiete gehörten, 45,4 vH der Gesamtbevölkerung, während in den Gemeinden zwischen 2000 und 5000 Einwohnern nur

⁴⁾ Z. B.: Die Ausländer im Deutschen Reich. — Die Bevölkerung einiger Gebiete des Deutschen Reichs nach der Muttersprache. = Statistik des Deutschen Reichs, Bd 451, H. 4, Berlin 1936. — Die Ausländer im Deutschen Reich. = Statistik des Deutschen Reichs, Bd 552, H. 5, Berlin 1943.

⁵⁾ Ergebnisse der Reichstagswahlen sind veröffentlicht u. a. in Statistik des Deutschen Reichs, Bd 291/II, IV; 315/I; 372/I; 434.

8,8 vH lebten. Auch in diesem, früher häufig als „Landstädte“ bezeichneten Gemeinden war das ländliche Element einschließlich eines gewissen ländlichen Gewerbes doch bestimmend. Damit hatte weit mehr als die Hälfte der ostdeutschen Bevölkerung ihren Lebenskreis in ländlichen Gebieten (vgl. Tabellenteil, Tabelle A 2).

Die Zahl der Deutschen in den Vertreibungsgebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches (Stand 31. 12. 1937) ist im Rahmen der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Untersuchungen zur deutschen Bevölkerungsbilanz des 2. Weltkrieges ermittelt worden⁶⁾. Bei Kriegsbeginn wird danach in den wichtigsten deutschen Vertreibungsgebieten außerhalb der Altreichsgrenzen mit einer deutschen Bevölkerung von 7,42 Mill. zu rechnen sein. Hiervon lebten allein 3,48 Mill. in der Tschechoslowakei, 1,37 Mill. in Polen, 0,79 Mill. in Rumänien und 0,62 Mill. in Ungarn. Unter Berücksichtigung der militärischen Kriegsverluste der Volksdeutschen, der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen ergibt sich für das Kriegsende eine Gesamtzahl von 7,26 Mill. Volksdeutschen in diesen Siedlungsgebieten.

In der Siedlungsweise bestanden in den einzelnen Gebieten erhebliche Unterschiede. Während z. B. die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen im damaligen Reichsgau Sudetenland der in den Ostgebieten des Deutschen Reiches ähnelte⁷⁾, wohnten die Deutschen Estlands und Lettlands fast ausschließlich in Städten, die Litauens vorzugsweise auf dem Lande. Auch in Jugoslawien lebte der überwiegende Teil der Volksdeutschen in „ländlichen“ Gemeinden. In Ungarn wiederum siedelte das Deutschtum z. T. in großen bäuerlichen Gemeinden, z. T. in Kleinstädten, in einer geringen Zahl aber auch in Budapest⁸⁾.

Demgegenüber lebten von der Vorkriegsbevölkerung des heutigen Bundesgebietes nur 29,5 vH in Gemeinden, die weniger als 2000 Einwohner zählten und 11,2 vH in solchen von 2000 bis unter 5000 Einwohnern. Auf die Gemeinden von 5000 bis unter 100000 Einwohner kamen bei Kriegsbeginn mehr als ein Viertel (= 26,0 vH) und auf die Großstädte sogar ein Drittel der Bevölkerung; d. h. in den Gemeinden, die man vorzugsweise als Städte und Gewerbegebiete anspricht, wohnten nahezu drei Fünftel (= 59,2 vH). Bereits aus dieser unterschiedlichen Siedlungsweise der ostdeutschen und der volksdeutschen Bevölkerung einerseits und der westdeutschen Bevölkerung andererseits erklären sich viele Spannungen seelischer, sozialer und wirtschaftlicher Art, die sich vor allem in den ersten Jahren nach der Ausweisung zeigten.

⁶⁾ Vgl. Anmerkung 3. — Die Bilanzen umfassen folgende Vertreibungsgebiete außerhalb der Altreichsgrenzen (Stand 31. 12. 1937): Baltische Staaten, Memelgebiet, Danzig, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien. Die Rußlanddeutschen konnten wegen der besonderen Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung und der Unsicherheit der vorliegenden Zahlen nicht in die Untersuchungen einbezogen werden.

⁷⁾ Im früheren Reichsgau Sudetenland lebten 49,5 vH der Wohnbevölkerung in Gemeinden unter 2000 Einwohner, 19,8 vH in Gemeinden von 2000 bis unter 5000, 14,6 vH in Gemeinden von 5000 bis unter 20000 und 16,1 vH in Gemeinden von 20000 bis unter 100000.

⁸⁾ Zahl der Deutschen in Budapest 1880 = 123 300; 1900 = 104 500; 1920 = 60 500; 1930 = 38 500; 1941 = 22 600.

1937)
h die
allein
t aus-
g der
hlung
rache,
ung⁴⁾.
itteln
rtung
ieten
nten.
Ost-
ieder-
e des
nfang
Ober-

näßig
chuß,
i Teil
e Be-
schen
ungs-
l von
schen
gsbe-
Luft-
44/45
schle-
Mill.

spre-
leren
rden
den“
Ost-
wirt-
sicht
zeigt,
aller
ölke-
i nur

sbiete
eichs,
k des

Deut-

Aufnahme und Unterbringung

INHALT

- I. Einführung (303)
- II. Die Ausgangslage 1945 (304)
 - 1. Millionen werden obdachlos (304)
 - 2. Die Massenausweisungen (308)
 - 3. Die Verteilung der Vertriebenenströme (309)
 - 4. Wohnraumverlust durch Kriegszerstörung (312)
 - 5. Das Schicksal der Obdachlosigkeit (313)
- III. Aufnahme und erste Unterbringung (314)
 - 1. Unterschiedliche Entwicklung in den Besatzungszonen (314)
 - 2. Britische Zone (318)
 - a. Schleswig-Holstein (320)
 - b. Niedersachsen (322)
 - c. Nordrhein-Westfalen (325)
 - 3. US-Zone (328)
 - a. Hessen (329)
 - b. Bayern (332)
 - c. Württemberg-Baden (335)
- IV. Rechtliche Grundlagen — Wohnraumbewirtschaftung (336)
 - 1. Befehle und Verordnungen der Militärregierungen — das Zuzugsrecht (337)
 - 2. Rechtsbehelfe vor Erlass des Kontrollratgesetzes Nr. 18 (341)
 - a. Reichsleistungsgesetz (341)

¹⁾ Als Mitarbeiter von Dr. Simon wirkte Dr. Franz-Josef Hessing an der vorliegenden Arbeit mit.

- b. Andere Behelfe (343)
- 3. Kontrollratgesetz Nr. 18 (Wohnnugsgesetz) (344)
- 4. Durchführungsgesetz zum Kontrollratgesetz Nr. 18 (346)
- 5. Wohnraumbewirtschaftungsgesetz vom 31. März 1953 (348)
- V. Der Wohnungsbau für Vertriebene bis zum Erlaß des Ersten Wohnungsbaugesetzes (350)
 - 1. Die Währungsreform (352)
 - 2. Der Wohnungsbau für Vertriebene bis zum Inkrafttreten des Ersten Wohnungsbaugesetzes (354)
 - 3. Bestandsaufnahme 1950 (355)
 - a. Die Vertriebenen nach der Art der Unterbringung (357)
 - b. Die Belegungsverhältnisse der Wohnungen bei den Vertriebenen und bei der übrigen Bevölkerung (362)
- VI. Der Wohnungsbau für Vertriebene nach den Wohnungsbaugesetzen (367)
 - 1. Erstes Wohnungsbaugesetz (367)
 - 2. Novelle zum Ersten Wohnungsbaugesetz (370)
 - 3. Zweites Wohnungsbaugesetz (371)
- VII. Der Lastenausgleich (372)
 - 1. Lastenausgleich und Wohnungswirtschaft (372)
 - 2. Hypothekensicherungsgesetz und Soforthilfegesetz (375)
 - 3. Die Finanzierungshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (378)
 - a. Die Wohnraumhilfe (380)
 - b. Die Aufbaudarlehen (383)
 - 4. Die Leistungen des Lastenausgleichsfonds für den Wohnungsbau zugunsten Vertriebener (390)
- VIII. Die Umsiedlung (391)
 - 1. Versuche der Umsiedlung vor Gründung der Bundesrepublik (391)
 - 2. Das I. Umsiedlungsprogramm (394)
 - 3. Das II. Umsiedlungsprogramm (396)
 - 4. Das III. Umsiedlungsprogramm (400)
 - 5. Das IV. Umsiedlungsprogramm (402)
 - 6. Die Finanzierung des Wohnungsbaus für Umsiedler (404)

7. Das Ergebnis der Umsiedlung von Land zu Land (406)
- IX. Sonderprogramme (410)
 1. Das ERP-Programm, das ECA-Programm und das MSA-Programm (411)
 2. Der Wohnungsbau für Zuwanderer und Ausiedler (412)
 3. Das Lagerräumungsprogramm (414)
- X. Besondere Träger des Wohnungsbaus für Vertriebene (420)
 1. Der Verband der Wohnungsunternehmen der Heimatvertriebenen und Kriegsgeschädigten eV. (421)
 2. Die kirchlichen Siedlungsträger (423)
- XI. Eigentumsbildung (424)
 1. Die Förderung von Eigentumsmaßnahmen im allgemeinen Wohnungsbaurecht (425)
 - a. Eigentumsmaßnahmen nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz (426)
 - b. Eigentumsmaßnahmen nach der Novelle zum Ersten Wohnungsbaugesetz (427)
 - c. Eigentumsmaßnahmen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (428)
 2. Eigenheimförderung im Eingliederungsrecht (430)
 3. Der Umfang der Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau für Vertriebene (432)
- XII. Stand der Wohnungsversorgung 1956 – Rückblick und Ausblick (439)
 1. Die Verbesserungen in der Versorgung mit Wohnungen seit 1950 (440)
 2. Die anhaltende Unterversorgung der Vertriebenen (443)

Die deutschen Vertriebenen in Zahlen

238204

Teil II
40 Jahre Eingliederung
in der Bundesrepublik Deutschland

von Gerhard Reichling

2346204

Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen



1989

Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen
Godesberger Allee 72-74, 5300 Bonn 2

ISBN 3-88557-065-3

Satz u. Druck: Warlich Druck u. Verlagsges.m.b.H., 5309 Meckenheim

90 G 925

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Zur Einführung	11
Was sagt die Statistik über Herkunft, Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen aus?	14
Tabellenteil mit Zeichenerklärung und Anmerkungen	29
I. Herkunft, Bevölkerungsgliederung und Aufnahme der Vertriebenen	30
1. Die Deutschen aus den deutschen Ostgebieten und aus dem Ausland	
a) im Bundesgebiet	30
b) in den Bundesländern	32
2. Bevölkerungsgliederung der Vertriebenen	34
3. Umsiedlung innerhalb des Bundesgebiets	36
4. Das Verhältnis zwischen Umsiedlung und freier Wanderung	38
5. Die Vertriebenen nach Gemeindegrößenklassen ihrer Wohnorte	
a) im Bundesgebiet	40
b) in den Bundesländern	41
6. Die Haushaltungen der Vertriebenen nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder	42
7. Die Wohnverhältnisse der Vertriebenen	44
8. Eingliederung durch Eheschließung	48
9. Kinder unter 15 Jahren vertriebener Eltern oder Elternteile	50
II. Die Rolle von Kirche und Schule	53
10. Die Religionsgliederung in Deutschland ohne deutsche Ostgebiete nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen	54
11. Die Veränderungen der Religionsgliederung in der Bundesrepublik Deutschland nach der Aufnahme der Vertriebenen, Flüchtlinge und Ausländer	56
12. Vertriebene unter den Schülern an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	59
13. Vertriebene Lehrpersonen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	60
14. Vertriebene Studierende an Wissenschaftlichen und Pädagogischen Hochschulen	61
15. Der allgemeine schulische Ausbildungsstand der Vertriebenen	62

III. Berufliche und wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen	65	V.
16. Das Erwerbsleben der Deutschen in den deutschen Ostgebieten und in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas vor dem Zweiten Weltkrieg	66	
17. Die berufliche Gliederung der Bevölkerung in Deutschland ohne deutsche Ostgebiete nach der Aufnahme von 9,6 Millionen Vertriebenen	68	
18. Die berufliche und soziale Umschichtung der Vertriebenen durch den Heimatverlust	70	
19. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit der Vertriebenen nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen	72	
20. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen	74	
21. Vertriebene als Betriebsinhaber in der Landwirtschaft	76	
22. Vertriebene als Unternehmer außerhalb der Landwirtschaft	78	
23. Vertriebene als Betriebsinhaber in der Industrie	80	
24. Vertriebene als Betriebsinhaber im Handwerk	82	
25. Vertriebene als Unternehmer in Handel und Gastgewerbe	84	Ar
26. Vertriebene als Betriebsinhaber im Bauhauptgewerbe	85	1.
27. Vertriebene unter den Beschäftigten im Bundesdienst	86	
IV. Eingliederungshilfen von Bund, Ländern und Lastenausgleichsfonds	89	
28. Ausstellung der Ausweise nach dem Bundesvertriebenenengesetz	90	
29. Wohnraumbeschaffung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau		
a) Erstvergaben neuerrichteter Wohnungen an Vertriebene	92	2.
b) Wohnungsbindungen zugunsten Vertriebener	92	3.
30. Öffentlich geförderte Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe durch vertriebene und geflüchtete Landwirte		
a) Übernommene Betriebe, Betriebsfläche und Übernahmefinanzierung	94	
b) Übernommene Betriebe und Betriebsfläche nach Übernahmeverfahren und Bewirtschaftung	95	
31. Öffentliche Kredit- und Finanzhilfen für vertriebene Unternehmer in der gewerblichen Wirtschaft	98	
32. Die nach dem Feststellungsgesetz festgestellten Vertreibungsschäden nach Schadensgebieten		
a) Schadensfeststellung für die Vertriebenen insgesamt	100	
b) Schadensfeststellung für die seit 1970 eingetroffenen Aussiedler	101	
33. Die Feststellung der Vertreibungsschäden und die Entschädigungsleistungen an die Vertriebenen im Rahmen des Lastenausgleichs	102	

.....	65	V. Graphische Darstellungen	105
en und in		1. Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunfts-	
iten Welt-		gebieten	106
.....	66	2. Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach der Ein-	
ohne deut-		wohnerzahl ihrer Wohngemeinden	107
nen	68	3. Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach ihren	
durch den		Wohnverhältnissen	108
.....	70	4. Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach ihrem Aus-	
Abschluß		bildungsstand	109
.....	72	5. Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach ihrem	
.....	74	Erwerbsleben vor der Vertreibung und nach der Vertreibung	110
.....	76	6. Öffentliche Mittel zur Entschädigung und Eingliederung der Vertriebe-	
.....	78	nen in der Bundesrepublik Deutschland	111
.....	80		
.....	82		
.....	84	Anhang	
.....	85	1. Gesamtverzeichnis der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Stati-	
.....	86	stiken über die Vertriebenen	113
s	89		
.....	90	a) Einmalzählungen	114
		b) Jährliche statistische Berichtsreihen	115
		c) Bekanntgabe der Ergebnisse	116
.....	92	2. Statistiken anderer Bundesbehörden über die Vertriebenen	118
.....	92	3. In der Bundesrepublik Deutschland eingetroffene Aussiedler 1951—1988	
ebe durch		(Nachtrag zu Teil I „Die deutschen Vertriebenen in Zahlen“)	119
thmefinan-			
.....	94		
imeverfah-			
.....	95		
nehmer in			
.....	98		
ngsschäden			
.....	100		
ler	101		
digungslei-			
.....	102		

Vorwort

Das Schicksal der deutschen Vertriebenen hat in zahlreichen Publikationen seinen Niederschlag gefunden, in denen jeweils bestimmte Aspekte beleuchtet wurden. Die amtliche Statistik hat in diesem Zusammenhang dazu beigetragen, eine *Vorstellung über die Größenordnung der Vertreibungsverluste* sowie über den *Bestand und die Struktur der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland* zu vermitteln. Entsprechende Daten wurden in vier Volkszählungen (1946, 1950, 1961 und 1970) und darüber hinaus auch in Bevölkerungsstichproben, ausgewählte Strukturdaten auch in laufenden Bevölkerungsstatistiken sowie in Wirtschaftsstatistiken erfaßt. Erst in jüngster Zeit wurde von der Erhebung der Vertriebeneneigenschaft abgesehen, da sich gezeigt hat, daß es infolge des immer größer werdenden zeitlichen Abstandes vom Ereignis der Vertreibung immer häufiger zu Antwortausfällen kommt — insbesondere bei der nach Kriegsende geborenen Generation.

Der Autor dieses Buches, Herr Dr. Gerhard Reichling, hat von Anfang in der Vertriebenenstatistik gearbeitet — zunächst im Bayerischen Statistischen Landesamt, dann im Statistischen Bundesamt und seit 1953 im Bundesausgleichsamt — und sie wesentlich gestaltet. Er gilt als einer der besten Kenner dieses Bereichs der Statistik. Es ist das besondere Verdienst von Herrn Dr. Reichling, trotz der im Zeitablauf immer schwieriger werdenden Quellenlage den erfolgreichen Versuch eines umfassenden statistischen Rückblicks über das Schicksal der deutschen Vertriebenen unternommen zu haben. Auch nach seiner Pensionierung hat er sich — als Leiter der wissenschaftlichen Arbeitsstelle der Deutschen Sektion der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem — der Vervollkommnung des Zahlenbildes über die Vertriebenen gewidmet und keine Mühe gescheut, auch ausländische Quellen bis hin zu Ergebnisberichten über die sowjetische Volkszählung einzubeziehen.

Teil I des von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen geförderten Projektes brachte eine in sich geschlossene Darstellung des Vertreibungsgeschehens, die mit der Zahl und Verteilung der Deutschen im Osten bei Kriegsbeginn anfängt, die zeitlich räumlichen Abläufe der Vertreibung (und Verschleppung) der Zivilbevölkerung aufzeigt und schließlich die zahlenmäßige Entwicklung der Vertriebenen (und heimgekehrten Verschleppten) in der Bundesrepublik schildert. Diese Darstellung wird vervollständigt durch eine Schätzung der in den Ostgebieten zurückgebliebenen Deutschen und deren Nachkommen. Auch der nach Abschluß der Vertreibung im Jahre 1951 einsetzende Strom von Aussiedlern wird berücksichtigt. *Hervorzuheben ist, daß es dem Verfasser gelungen ist, die Vergleichbarkeit der aus verschiedenen Erhebungen stammenden Vertriebenen-Zahlen zu gewährleisten*, was wegen der Abweichungen zwischen den hierbei zugrunde gelegten Definitionen nicht einfach war. Anzuerkennen ist auch die Fortschätzung des Vertriebenen-Bestandes bis zur Gegenwart.

Mit dem Teil II hat es der Verfasser verstanden, in mühsamer Kleinarbeit aus zahlreichen Statistiken mosaikartig ein Bild über die Eingliederung der Vertriebenen zu zeichnen. Hierbei werden einmal die räumliche Verteilung (auf die Bundesländer) der Vertriebenen, zum anderen ihre demographische und soziale Struktur, jeweils im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, dargestellt. Ferner wird ein umfassender Überblick über Art und Umfang der Wiedereingliederungshilfen und des Lastenausgleichsfonds gegeben. Hierbei wird erfreulicherweise deutlich, daß beachtliche Eingliederungserfolge erzielt werden konnten. Dies läßt sich zum Beispiel bei der Versorgung mit Wohnraum, der schulischen Ausbildung und auch bei der Eingliederung ins Erwerbsleben nachweisen. Die Tabelle „Eingliederung durch Eheschließung“ zeigt, wie sich die Eingliederung der Vertriebenen bis hin in den familiären Bereich erstreckt hat.

Mit dem nunmehr vollständig vorliegenden Werk „Die deutschen Vertriebenen in Zahlen“ wird — nach über 40jähriger statistischer Beobachtung — eine besonders aussagefähige Bilanz des Vertreibungsgeschehens und der Situation der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland gezogen, für die dem Verfasser Anerkennung und Dank gebührt.

*Dr. Günter Hamer
Vizepräsident des
Statistischen Bundesamtes a. D.*

Zur Einführung

Die vorliegende Schrift tritt die Nachfolge zweier Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes an:

- „Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1946 bis 1953“, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Köln, 1955
- „Vertriebene und Flüchtlinge — Bevölkerungs-, Kultur- und wirtschaftsstatistische Ergebnisse 1954 bis 1966“, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Mainz, 1967

und vervollständigt diese Reihe mit dem Statistischen Abschlußbericht über die Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland für den Gesamtzeitraum 1946 bis zur Gegenwart.

Das Statistische Bundesamt hat dem Vertriebenenproblem große Aufmerksamkeit gewidmet. Davon zeugen:

- vier Volks- und Berufszählungen
- drei Wohnungszählungen
- drei Landwirtschaftszählungen
- zwei nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählungen
- vier Handwerkszählungen
- zwei Handels- und Gaststättenzählungen.

Neben diesen 18 Großzählungen wurden in jährlichen Berichtsreihen wichtige statistische Angaben über den Zeitablauf der fortschreitenden Eingliederung erschlossen:

- Eheschließungen, Geburten, Wanderungen
- Schüler und Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen
- Studierende an Hochschulen, Pädagogischen Akademien, Ingenieurschulen
- Wohnraumvergaben und Wohnungsbindungen
- Personalstandserhebungen im öffentlichen Dienst
- Bodenbenutzungserhebungen
- Betriebe und Beschäftigte in der Industrie
- Betriebe und Beschäftigte im Bauhauptgewerbe.

Der sogenannte Mikrozensus ermöglichte mit bevölkerungs-, familien- und erwerbsstrukturellen Daten die laufende Beobachtung der Eingliederung.

Sporadisch stattgefundene 1%-Wohnungsstichproben ergänzten das statistische Bild im Hinblick auf die Versorgung der Vertriebenen mit Wohnraum.

Im Statistischen Bundesamt waren für die Vertriebenenstatistik seit 1949 als Referenten (in zeitlicher Reihenfolge) die Herren Dr. Reichling, Dr. Nellner, Kratzer, Dr. Fleischer und Dr. Rauch zuständig.

Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, dessen Aufgaben nach 1969 vom Bundesministerium des Innern übernommen wurden, stellte mit seinen Geschäftsstatistiken, insbesondere über die Ausstellung von Vertriebenenausweisen und über die staatlich geförderte Umsiedlung der Vertriebe-

nen innerhalb des Bundesgebietes, aufschlußreiche Angaben über die Eingliederungsmaßnahmen der Bundesregierung bereit. Für diese Statistiken zeichneten die Herren Dr. Raßmann, Dr. Essen, Kratzer und Pohl verantwortlich.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das die Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Landwirte in der Landwirtschaft steuert, berichtete alljährlich über die hierbei erzielten Fortschritte. Der Bearbeiter der statistischen Berichte war Herr Nowak.

Das Bundesausgleichsamt und die Lastenausgleichsbank, die heutige Deutsche Ausgleichsbank, trugen mit ihren zahlreichen Statistiken und Berichten über die Feststellung der Vertreibungsschäden und ihre Entschädigung sowie über die öffentlichen Kredit- und Finanzhilfen zur Eingliederung in der gewerblichen Wirtschaft wesentlich zur Abrundung des statistischen Gesamtbildes der Vertriebenen in der Bundesrepublik bei. Bearbeiter waren beim Bundesausgleichsamt die Herren Dr. Reichling, Schlegel und Amend, bei der Lastenausgleichsbank Freiherr Senfft von Pilsach und Frau Dr. Bohnsack.

Dem Verfasser war daran gelegen, das umfangreiche Zahlenmaterial in gestraffter Form, aber in möglichster Vollständigkeit darzustellen. Diese Absicht gebot die Verwendung auf volle Tausend gerundeter Personenzahlen und manchen Verzicht auf die die Übersichtlichkeit störende Einzelangaben.

Im Hinblick auf den angestrebten dokumentarischen Aussagewert des Tabellenwerkes war es notwendig, etwaige Zahlenlücken, die sich bei der stets engen Begrenzung der statistischen Erhebungsprogramme mitunter ergaben, durch Schätzungen zu ersetzen.

Ein schwieriges, aber notwendiges Vorhaben war schließlich, den vielfach von Zählung zu Zählung vorgenommenen Wechsel in der Definition des Begriffs „Vertriebener“ oder den mehrmaligen Gebrauch von Behelfsdefinitionen im Interesse vergleichbarer Zahlenreihen mittels Umrechnung zu bereinigen.

Die Schrift „Die deutschen Vertriebenen in Zahlen“ dient nicht der Alltagspolitik. Sie soll vielmehr einen historischen Rückblick auf die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge vermitteln, dessen positiver Ablauf dem Zusammenwirken des Bundes und der Länder, der Parteien und Verbände, nicht zuletzt allen Bürgern — den Alteingesessenen und den Vertriebenen gleichermaßen — zu verdanken ist.

Neben der Währungsreform, dem Wiederaufbau der Städte und dem wirtschaftlichen Aufschwung ist die Eingliederung der Millionen eingeströmter Vertriebener und Flüchtlinge eine der großen Bewährungsproben der Bundesrepublik Deutschland.

Aus dieser Sicht läßt sich feststellen, daß dem Gebot der Präambel zum Lastenausgleichsgesetz, einen Weg des „die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleichs von Lasten für die durch den Krieg und seine Folgen besonders betroffenen Bevölkerungsteile und der zur Eingliederung der Geschädigten notwendigen Hilfe“ einzuschlagen, bisher entsprochen worden ist.

Die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen hat, wie alle Statistiken ausweisen, Anfang der 70er Jahre den Höhepunkt erreicht. Im Sog der all-

die Einglieder-
zeichneten die

ersten, das die
Landwirtschaft
Der Arbeiter

utige Deutsche
chten über die
owie über die
erblichen Wirt-
er Vertriebenen
umt die Herren
Freiherr Senfft

rial in gestraff-
sicht gebot die
nchen Verzicht

es Tabellenwer-
engen Begren-
h Schätzungen

n vielfach von
Begriffs „Ver-
n im Interesse

ler Alltagspoli-
erung der Ver-
Zusammenwir-
it zuletzt allen
ßen — zu ver-

lem wirtschaft-
er Vertriebener
ublik Deutsch-

el zum Lasten-
rechtigkeit und
hs von Lasten
völkerungsteile
einzuschlagen,

t, wie alle Sta-
im Sog der all-

gemein wirtschaftlichen Umstrukturierung begannen sich danach gewisse Rückläufigkeiten abzuzeichnen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist nicht so gravierend, daß das Statistische Bundesamt ungefähr zur gleichen Zeit seine statistischen Berichtsreihen über die Vertriebenen eingestellt hat und dementsprechend auch dieses Tabellenwerk in den Erfassungsterminen mitziehen muß. Die Statistiken über die Eingliederungsmaßnahmen nach dem Bundesvertriebenengesetz und dem Lastenausgleichsgesetz einschließlich seiner Nebengesetze sind dagegen in den vorliegenden Tabellen bis zum Jahre 1985 und z.T. darüber hinaus fortgeführt.

Dem in vier Abschnitte gegliederten Tabellenwerk ist eine gestraffte textliche Zusammenfassung und Erläuterung der statistischen Hauptdaten vorangestellt. Diese soll jedoch keine tieferschürfende Analyse des Zahlenmaterials bieten, die der weiteren wissenschaftlichen Forschung über das Vertriebenenproblem anheimgestellt bleibt.

Die umfangreichen Anmerkungen, die den einzelnen Tabellen angefügt sind, und die im Anhang vollständig aufgezählten amtlichen Statistiken über die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland mögen hierzu als nützliche Handreichung dienen.

Ungarn	147		178		196		215	8,1
Jugoslawien	100		148		269		293	
Rumänien	108		149		186		358	
Bulgarien	2		3		4		5	
Übriges Ausland	173	2,9	229	2,9	312	3,3	250	2,3
Insgesamt	5.995	100	7.977	100	9.598	100	10.750	100

Anmerkungen
&
Quellen

Zu den Tabellen

B2.01a

bis

B2.01k

Deutsche Wohnbevölkerung⁵⁾
Anteil der Deutschen aus
vorgenannten Wohngebieten

45.965	49.598	58.039	56.643
13,0%	16,1%	16,5%	19,0%

Anmerkungen zu Tabellen 1a und 1b

- 1) 1946 Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands und Groß-Berlin, für die anderen Jahre Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweiligen Gebietsstand; 1946 und 1950 somit ohne Saarland
- 2) Erfasst sind alle Personen, die am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten hatten, außerdem alle Personen mit deutscher Muttersprache, die bei Kriegsbeginn im Ausland wohnhaft waren. Die angegebenen Zahlen schließen auch die Kinder dieser Personen ein, wobei die Zuordnung sich in der Regel nach dem Wohnsitz des Vaters richtete. Der gesamte nach den bezeichneten Kriterien erfaßte Personenkreis ist nicht identisch mit dem Personenkreis der Vertriebenen im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes. Beide Personenkreise stimmen jedoch zahlenmäßig weitgehend überein. 1970 ist die größere Abweichung mit Sicherheit auf eine Untererfassung der Deutschen mit Vorkriegswohnsitz in den Vertreibungsgebieten zurückzuführen.
- 3) Die Vorkriegswohngebiete der Deutschen sind in den verschiedenen Volkszählungen nicht nach einheitlichem Katalog nachgewiesen worden. In Tabelle 1a mußte zur Herstellung der Vergleichbarkeit für 1946 die Aufteilung Schlesiens in Nieder- und Oberschlesien geschätzt werden. Da das Memelgebiet, das 1937 zu Litauen gehörte, nur für 1950 ausgegliedert wurde, ist es zahlenmäßig zu den baltischen Ländern (Estland, Lettland, Litauen) geschlagen. Für Bulgarien liegen Ergebnisse nur aus der Sonderauszählung im Rahmen der Volkszählung 1970 vor, für die übrigen Jahre sind sie geschätzt worden. Eine Untergliederung des „übrigen Auslands“ nach den verschiedenen Ländern war wegen fehlender Angaben für 1946 und 1970 nicht möglich. In Tabelle 1b weicht der Katalog der Wohngebiete von dem in Tabelle 1a ab. Ergänzende Schätzungen für die einzelnen Bundesländer waren hier nicht zu vertreten. Für 1946 und 1970 waren daher größere Zusammenfassungen erforderlich, die aber gleichzeitig der besseren Übersichtlichkeit dienten. Lediglich für 1950 konnten die Wohngebiete vollständig auch für die Bundesländer wiedergegeben werden.
- 4) Preußische Ostprovinzen nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 östlich der in den Potsdamer Beschlüssen gezogenen Oder-Neiße-Linie.
- 5) Für 1950 Wohnbevölkerung ohne Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, für 1970 und 1985 Wohnbevölkerung ohne Ausländer. Für 1946 liegen keine Ergebnisse über die Muttersprache oder über die Staatsangehörigkeit vor. Die in der Zeile „deutsche Wohnbevölkerung“ für 1946 angegebene Zahl bezieht sich daher auf die gesamte in der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 erfaßte Wohnbevölkerung.
- 6) Die Schätzung beruht auf den Zugängen nach 1970 an deutschen Aussiedlern aus den genannten Wohngebieten, an Übersiedlern und Flüchtlingen aus der DDR, die ihren Wohnsitz am 1. September 1939 in diesen Wohngebieten hatten, sowie auf dem Ansatz eines angemessenen Geburtenüberschusses. Die Untererfassung 1970 wurde dabei eliminiert.
- 7) Für 1946 sind die Zahlen der Deutschen mit Wohnsitz bei Kriegsbeginn in den Gebieten gem. Vorspalte für Groß-Berlin angegeben, da eine getrennte Auszählung dieser Personen für Berlin (West) nicht durchgeführt wurde. Die angegebene Zahl für die gesamte Bevölkerung bezieht sich dagegen nur auf Berlin (West).

Quellen: Volkszählungen 1946 und 1950, Statistisches Bundesamt, Volkszählung 1970 Bundesausgleichsamt: Statistischer Bericht 40/74 vom 1.11.1974, für 1985 wurde die Schätzung im Teil I der „Deutschen Vertriebenen in Zahlen“ Tabellen 11 und 12 als Hilfsmittel herangezogen.

<u>weiblich</u>												
bis unter 25	9.308	35,0	1.598	37,8	10.060	33,8	1.605	34,0	10.018	32,5	1.705	32,4
25 bis unter 65	14.678	55,2	2.283	54,0	15.965	53,6	2.550	54,0	15.818	51,3	2.757	52,4
65 und mehr	2.595	9,8	347	8,2	3.737	12,6	568	12,0	5.002	16,2	800	15,2
<u>zusammen</u>	<u>26.581</u>	<u>100</u>	<u>4.228</u>	<u>100</u>	<u>29.762</u>	<u>100</u>	<u>4.723</u>	<u>100</u>	<u>30.838</u>	<u>100</u>	<u>5.262</u>	<u>100</u>

Gliederung nach dem Familienstand

ledig	22.314	44,8	3.797	47,6	22.998	40,9	3.659	40,9	22.920	39,5	3.986	40,0
verheiratet	22.798	45,7	3.390	42,5	27.420	48,8	4.314	48,2	28.899	49,8	4.873	48,9
verwitwet	4.039	8,1	686	8,6	4.829	8,6	842	9,4	5.122	8,8	907	9,1
geschieden	692	1,4	104	1,3	928	1,6	141	1,6	1.098	1,9	199	2,0
<u>Insgesamt</u>	<u>49.843</u>	<u>100</u>	<u>7.977</u>	<u>100</u>	<u>56.175</u>	<u>100</u>	<u>8.956</u>	<u>100</u>	<u>58.039</u>	<u>100</u>	<u>9.965</u>	<u>100</u>
davon												
<u>männlich⁷⁾</u>												
ledig	11.013	47,4	1.912	51,0	11.651	44,1	1.850	43,7	11.689	43,0	2.008	42,7
verheiratet	11.221	48,2	1.683	44,9	13.678	51,8	2.225	52,5	14.422	53,0	2.535	53,9
verwitwet	787	3,4	116	3,1	783	3,0	113	2,7	749	2,8	104	2,2
geschieden	241	1,0	38	1,0	301	1,1	45	1,1	341	1,2	56	1,2
<u>zusammen</u>	<u>23.262</u>	<u>100</u>	<u>3.749</u>	<u>100</u>	<u>26.413</u>	<u>100</u>	<u>4.233</u>	<u>100</u>	<u>27.201</u>	<u>100</u>	<u>4.703</u>	<u>100</u>
<u>weiblich⁷⁾</u>												
ledig	11.301	42,5	1.886	44,6	11.347	38,1	1.809	38,3	11.231	36,4	1.979	37,6
verheiratet	11.577	43,6	1.704	40,3	13.742	46,2	2.089	44,2	14.477	46,9	2.336	44,4
verwitwet	3.252	12,2	575	13,6	4.046	13,6	729	15,4	4.373	14,2	805	15,3
geschieden	451	1,7	63	1,5	627	2,1	96	2,0	757	2,5	142	2,7
<u>zusammen</u>	<u>26.581</u>	<u>100</u>	<u>4.228</u>	<u>100</u>	<u>29.762</u>	<u>100</u>	<u>4.723</u>	<u>100</u>	<u>30.838</u>	<u>100</u>	<u>5.262</u>	<u>100</u>

1) ohne Saarland, das s.Zt. noch nicht zur Bundesrepublik gehörte

2) einschließlich 245.000 Personen mit nichtdeutscher Muttersprache

3) Deutsche mit Wohnsitz am 1. September 1939 in den deutschen Ostgebieten oder im Ausland einschließlich ihrer Abkömmlinge (siehe Tabelle 1a)

4) einschließlich 686.000 Ausländer

5) Inhaber der Vertriebenenausweise A und B einschließlich ihrer Abkömmlinge

6) Ergebnisse einer 10prozentigen Repräsentativauswahl, derzufolge unter der der Gesamtbevölkerung (60.651.000), 58.039.000 Deutsche und unter diesen 11.193.000 Vertriebene ermittelt wurden. Nach einer vom Bundesausgleichsamt angeregten Sonderauszählung wurde festgestellt, daß nur 9.965.000 den Vertriebenenausweis A oder B besaßen oder einen solchen beantragt hatten. Im übrigen siehe Anmerkung 2 zu Tabellen 1a und 1b.

7) Für diese Personen ist in den Ergebnissen der Volkszählung 1970 der Familienstand nicht nachgewiesen und wurde daher geschätzt.

Anmerkungen
zu Tabelle
B2.02

Anmerkungen
zu Tabelle
B2.03

b) in den Bundesländern⁵⁾⁶⁾
%

Wohngemeinden mit bis unter Einwohnern	Schleswig- Holstein		Nieder- sachsen		Nordrhein- Westfalen		Hessen		Rheinland- Pfalz		Baden-Würt- temberg		Bayern		Saar- land ¹⁾	
	1950	1961	1950	1961	1950	1961	1950	1961	1950	1961	1950	1961	1950	1961	1950	1961
unter 500	7,6	7,0	9,7	7,4	2,1	0,9	10,9	5,6	16,9	8,8	6,1	2,6	13,0	7,3		1,1
500—1.000	14,0	8,3	17,0	11,1	4,5	1,9	17,2	9,1	18,9	11,3	12,9	6,0	19,8	10,6	.	3,9
1.000—2.000	16,0	8,6	18,4	12,2	7,8	3,7	18,8	12,2	17,6	12,7	18,0	11,8	20,0	13,7	.	10,1
2.000—5.000	12,8	11,6	16,9	14,9	14,7	8,8	18,4	17,2	16,8	16,0	19,4	19,6	15,6	17,1	.	14,1
5.000—10.000	12,6	12,6	8,9	10,0	11,4	8,9	10,1	12,4	8,7	13,3	11,0	13,2	8,9	12,6	.	18,5
10.000—20.000	8,5	12,2	7,8	9,5	11,5	10,4	4,5	7,6	3,8	4,5	7,4	9,1	5,1	8,0	.	8,4
20.000—50.000	9,5	12,3	6,3	7,7	14,0	16,6	5,7	9,3	7,4	11,4	8,8	14,2	6,0	8,4	.	28,7
50.000—100.000	2,1	6,9	3,9	8,1	7,2	10,5	1,7	1,7	8,0	12,0	5,0	7,9	3,0	5,5	.	.
100.000 und mehr	16,9	20,5	11,1	19,1	26,8	38,3	12,7	24,9	1,9	10,0	11,4	15,6	8,6	16,8	.	15,2
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100		100

- 1) einschließlich Berlin (West), 1950 noch ohne Saarland
- 2) Die Gliederung der Vertriebenen nach Gemeindegrößenklassen beruht auf einer Auszählung von 8.046.000 Personen (einschließlich einiger nicht zu den Vertriebenen gehörender Gruppen), deren Ergebnisse auf die 7.977.000 Vertriebenen umgerechnet worden sind.
- 3) Personen im Besitz eines Bundesvertriebenenausweises einschließlich ihrer Abkömmlinge nach dem Ergebnis einer 10prozentigen Repräsentativauswahl im Rahmen der Volkszählung 1961
- 4) Die Gliederung der Vertriebenen nach Gemeindegrößenklassen beruht auf der entsprechenden Auszählung von 11.193.100 Personen (vgl. Anmerkung 6 zu Tabelle 2), deren Ergebnisse auf die „echten“ 9.965.000 Vertriebenen umgerechnet worden sind. Gewisse Abweichungen infolge der unterschiedlichen Zusammensetzung der beiden Personenkreise bleiben vorbehalten.
- 5) ohne Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin (West), die als je eine Wohngemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern gelten
- 6) Im allgemeinen Programm der 10prozentigen Repräsentativauswahl im Rahmen der Volkszählung 1970 wurden keine Länderzahlen für die Vertriebenen ermittelt. Für die Gliederung der Vertriebenen nach Gemeindegrößenklassen nach der Volkszählung 1950 in den Ländern gilt Anmerkung 2 entsprechend.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Vertriebene nach der Volkszählung 1970, Statistische Landesämter

staltshaushalten ⁴⁾												
Zusammen	939	1,9	252	3,2	1.442	2,6	133	1,4	1.105	1,9	134	1,4
Personen												
Insgesamt ⁵⁾⁶⁾	49.843	100	7.901	100	56.175	100	9.503	100	59.191	100	9.641	100

Anmerkungen
zu Tabelle
B2.04

- 1) im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West), 1950 jedoch noch ohne Saarland. Die Ergebnisse für 1950 beruhen auf Vollauszählung, 1961 und 1970 auf einer 10prozentigen Repräsentativauswertung im Rahmen der Volkszählungen.
- 2) Als private Haushaltung gilt jede Personengemeinschaft, die zusammenwohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt. Zu den Haushaltungsmitgliedern gehören nicht nur Familienangehörige und nähere oder weitere Verwandte der Familie, sondern auch nicht verwandte Personen, z.B. häusliches Dienstpersonal, Kost- und Schlafgänger. Das „Zusammenwohnen“ bezieht sich nicht nur auf Haushaltungen als Eigentümer, Mieter oder Untermieter von Wohnungen oder Wohnräumen aller Art, sondern auch auf Haushaltungen, die in Not- und Massenunterkünften, z.B. in Aufnahme- und Durchgangslagern für Flüchtlinge, ohne räumliche Trennung voneinander untergebracht sind.
- 3) Das statistische Merkmal für die Haushaltung eines Vertriebenen („Vertriebenenhaushaltung“) ist die Vertriebeneneneigenschaft des Haushaltungsvorstandes, der in allen drei Volkszählungen der Besitz eines Vertriebenenausweises zugrunde gelegt wurde, 1970 auch die erfolgte Beantragung eines Vertriebenenausweises. Haushaltungsvorstand ist diejenige Person, die sich in den Erhebungspapieren der Volkszählungen als solchen bezeichnet hat, weil sie die Haushaltung wirtschaftlich nach außen vertritt.
- 4) Personen, die in Anstalten ihren ständigen Wohnsitz haben und keinen eigenen Haushalt führen. Anstalten sind private und öffentliche Einrichtungen, die zur Erfüllung eines sozialen, erzieherischen, religiösen oder ähnlichen Zwecks dienen, z.B. Altersheime, Waisenhäuser, Internate, Klöster, Heil- und Pflegeanstalten.
- 5) Wohnbevölkerung 1950 einschließlich 245.000 Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, 1961 einschließlich 250.000 Ausländerhaushaltungen und 700.000 Ausländer in privaten Haushaltungen überhaupt, sowie 100.000 Ausländer in Anstaltshaushaltungen, 1970 einschließlich 1.152.000 Ausländer in deutschen Haushaltungen (Haushaltungen, in denen der Haushaltsvorstand nicht Ausländer ist).
- 6) Zu den Personen insgesamt in Vertriebenenhaushaltungen ist folgendes zu bemerken: Die Zuordnung der Personen zu einer Vertriebenenhaushaltung (vgl. Anmerkung 2) weicht erheblich von ihrer Zuordnung zum Personenkreis der Vertriebenen ab. Dies erklärt, daß die Gesamtzahl der Personen in Vertriebenenhaushaltungen nicht mit der Gesamtzahl der Vertriebenen übereinstimmt. Sie liegt (mit Einschluß der Vertriebenen in Anstaltshaushaltungen) bei den Volkszählungen 1950 um 143.000 und 1970 um 324.000 unter, bei der Volkszählung 1961 jedoch um 541.000 über der jeweiligen Gesamtzahl der Vertriebenen. Während 1950 und 1970 davon ausgegangen werden kann, daß mehr Vertriebene in anderen Haushaltungen als Nichtvertriebene in Vertriebenenhaushaltungen leben, muß für 1961 vermutet werden, wenn keine Erhebungs- oder Aufbereitungsfehler vorgekommen sind, daß angesichts der bevorzugten Wohnungsversorgung der Vertriebenen zu dieser Zeit ein anderes Haushaltsglied als das Familienoberhaupt zum Haushaltungsvorstand erklärt wurde, das Vertriebener ist und dadurch der Haushaltung die besondere staatliche Förderung der Wohnraumbeschaffung für die Vertriebenen zuteil wurde.

1961 bis 1970	221	39	17,6	175	79,2	7	3,2
1971 bis 1980	388	100	25,9	275	70,8	13	3,3
1981 bis 1988	554	109	19,7	419	75,6	26	4,7
<u>Zusammen</u>	<u>1.554</u>	<u>411</u>	<u>26,5</u>	<u>1.088</u>	<u>70,0</u>	<u>55</u>	<u>3,5</u>

Anmerkungen
zu Tabelle
B2.05

Anmerkungen zu den Tabellen 10 und 11

- 1) Über die maßgebenden Abgrenzungsmerkmale bei der statistischen Erfassung der Religionszugehörigkeit siehe „Die deutschen Vertriebenen in Zahlen“ Teil I Seite 19
- 2) ohne Saarland
- 3) Als Vertriebene galten bei der Volkszählung 1950 Deutsche mit Wohnsitz am 1. September 1939 in den deutschen Ostgebieten oder im Ausland einschließlich deren Abkömmlinge
- 4) Personen mit Wohnsitz am 1. September 1939 im Gebiet der heutigen DDR oder in Berlin und deren Abkömmlinge
- 5) Übrige Personen: 182.000 Ausländer und 53.000 Vorkriegsbewohner Deutschlands mit fremder Muttersprache
- 6) Übrige Personen: 80.000 Zugewanderte aus der DDR
- 7) Religionsgliederung der Vertriebenen unter Zugrundelegung ihrer Herkunftsgebiete berechnet; im übrigen nach Peter-Heinz Seraphim: Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone. Berlin und München 1954
- 8) Innerdeutsche Flüchtlinge nur in der Bundesrepublik Deutschland; im übrigen siehe Anmerkung 4
- 9) Volkszählungen 1950 und 1961 Totalergebnisse, 1970 Ergebnisse der Auswertung einer 10%igen Repräsentativauswahl
- 10) Inhaber eines Vertriebenenausweises und deren Kinder
- 11) Deutsche, die nach dem Kriege aus den Gebieten der DDR und Ostberlin in die Bundesrepublik zugewandert oder geflüchtet sind und nicht zum Personenkreis der Vertriebenen gehören
- 12) In den Spalten „sonstige“ sind vor allem die orthodoxen und islamischen Religionszugehörigen enthalten.
- 13) Inhaber eines Vertriebenenausweises einschließlich Antragsteller auf Ausstellung eines solchen nebst deren Kinder
- 14) einschließlich der über das westliche Ausland eingetroffenen Vertriebenen aus dem Osten; im übrigen nach Bernd Schlegel: Die deutschen Aussiedler 1952 bis 1982... im Spiegel der amtlichen Statistik. In: Die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Ergebnisbericht. Wien 1983. Seiten 27 bis 60 und nach den Statistischen Berichten des Bundesausgleichsamtes

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Zweiten Weltkrieg

**mit einem Überblick über die Entwicklung
von 1945 bis 1990**

**von
Heinz Günter Steinberg**

Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen



S15.20
S17.25

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Steinberg, Heinz Günter:

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Zweiten Weltkrieg:
mit einem Überblick über die Entwicklung von 1945 bis 1990/
von Heinz Günter Steinberg.

Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen. - Bonn:

Kulturstiftung der Dt. Vertriebenen, 1991

ISBN 3-88557-089-0

1991

Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen

Bonner Talweg 68, 5300 Bonn 1

ISBN 3-88557-089-0

Herstellung: Warlich Druck, Meckenheim

92 G 1378

Inhalt

Vorwort	15
Grundzüge der deutschen Bevölkerungsentwicklung seit dem 19. Jahrhundert. Einführung	17
1. Die allgemeine und regionale Bevölkerungsentwicklung in Deutschland von 1939 bis 1961	39
1.1. Die Kriegsjahre (1939–1945/46)	44
1.1.1. Die Kriegszerstörungen	51
1.1.1.1. Der Luftkrieg über Deutschland	54
1.1.2. Die Evakuierten	60
1.1.3. Die regionale Bevölkerungsentwicklung im Reichsgebiet von 1939 bis 1945/46	68
1.1.3.1. Die regionale Bevölkerungsentwicklung von 1939 bis 1943	68
1.1.3.1.1. Die Bedeutung der Ausländer für die regionale Bevölkerungsentwicklung von 1939 bis 1943	76
1.1.3.2. Die regionale Bevölkerungsentwicklung von 1943 bis 1944	79
1.1.3.2.1. Die Entwicklung der ausländischen Arbeitskräfte von 1943 bis 1944	83
1.1.3.3. Die regionale Bevölkerungsentwicklung von 1944 bis 1945	85
1.1.3.4. Die regionale Bevölkerungsentwicklung vom 7. Januar 1945 bis zum 26. Oktober 1946	90
1.1.4. Evakuiertenwanderung und Bevölkerungsentwicklung	97
1.1.5. Die Bedeutung des Zweiten Weltkrieges für die regionale Bevölkerungsentwicklung	101
1.2. Die Vertriebenen	103
1.2.1. Der zeitliche und regionale Ablauf der Vertreibung	111

1.2.1.1.	Exkurs: Die Flucht über die Ostsee	131
1.2.2.	Die Herkunft der Vertriebenen und ihre Verteilung in Restdeutschland	136
1.3.	Bevölkerungsbilanz des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg . .	142
1.4.	Bilanz der Bevölkerungsentwicklung in Restdeutschland von 1939 bis 1946	145
1.4.1.	Der Altersaufbau der restdeutschen Bevölkerung 1946 und seine Veränderung gegenüber 1939 und 1910	147
1.4.2.	Die regionale Entwicklung der Stammbevölkerung und der zugewanderten Bevölkerung (1939–1946)	154
2.	Die Nachkriegsjahre im Überblick	161
2.1.	Die Bevölkerungsentwicklung von 1946 bis 1950	161
2.2.	Die Bevölkerungsentwicklung von 1950 bis 1961	166
2.3.	Die Bevölkerungsentwicklung von 1961 bis 1970	179
2.4.	Die Bevölkerungsentwicklung von 1970 bis 1987	193
2.5.	Die Bevölkerungsentwicklung von 1987 bis 1990	211
	Zusammenfassung	219

Abbildungen in der Einführung

Abb. 1:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Restdeutschland von 1815 bis 1843	26
Abb. 2:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Restdeutschland von 1843 bis 1871	27
Abb. 3:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Restdeutschland von 1871 bis 1890	28
Abb. 4:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Restdeutschland von 1890 bis 1910	29

Abb. 5:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Restdeutschland von 1910 bis 1933	31
Abb. 6:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Restdeutschland von 1933 bis 1939	32

Abbildungen im Text

Abb. 7a:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Deutschland von 1939 bis 1946	45
Abb. 7b:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Deutschland von 1946 bis 1950	46
Abb. 8a:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1939 bis 1946	47
Abb. 8b:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1946 bis 1950	48
Abb. 8c:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1939 bis 1946	49
Abb. 8d:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1946 bis 1950	50
Abb. 9:	Die Verteilung der Evakuierten auf das Reichsgebiet am 25. 9. 1944	63
Abb. 10:	Aufnahmeplanung und Aufnahmewirklichkeit in v. H. des Gesamtaufnahmesolls aufgenommene Evakuierte am 25. 9. 1944 . . .	64
Abb. 11:	Die Verteilung der evakuierten Berliner und Wiener auf die Reichsgaue am 25. 9. 1944 (in v. H.)	66
Abb. 12:	Die Verteilung der evakuierten Hamburger auf die Reichsgaue am 25. 9. 1944 (in v. H.)	66
Abb. 13:	Die Verteilung der Evakuierten aus dem Reichsgau Essen auf die Reichsgaue am 25. 9. 1944 (in v. H.)	67
Abb. 14:	Die Verteilung der Evakuierten aus dem Reichsgau Düsseldorf auf die Reichsgaue am 25. 9. 1944 (in v. H.)	67
Abb. 15a:	Der Altersaufbau der restdeutschen Bevölkerung 1946 und 1939 mit Vergleichszahlen für 1910 (Reichsgebiet 1937)	148
Abb. 15b:	Alter und Familienstand der Bevölkerung in Deutschland 1946 . . .	149

Abb. 16:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in Deutschland von 1946 bis 1950	162
Abb. 17:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1946 bis 1950	164
Abb. 18:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1946 bis 1950	165
Abb. 19:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1956	170
Abb. 20:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1950 bis 1956	171
Abb. 21:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1956 bis 1961	175
Abb. 22:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1956 bis 1961	177
Abb. 23:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1961 bis 1966	181
Abb. 24:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1961 bis 1966	184
Abb. 25:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1966 bis 1970	187
Abb. 26:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1966 bis 1970	191
Abb. 27:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1975	195
Abb. 28:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1970 bis 1975	198
Abb. 29:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1975 bis 1980	200
Abb. 30:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1975 bis 1980	202
Abb. 31:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1980 bis 1987	204

Abb. 32:	Die Veränderung der Stadt- und Landbevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik von 1980 bis 1987	207
----------	---	-----

Karten in der Einführung

Karte I:	Die Bevölkerungsdichte in Deutschland 1815/20	21
Karte II:	Die Bevölkerungsdichte in Mitteleuropa um 1871	24
Karte III:	Die Bevölkerungsentwicklung im Deutschen Reich von 1933 bis 1939	34
Karte IV:	Die Bevölkerungsdichte in Deutschland 1939	37
Karte V:	Die Gliederung der Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen 1939	38

Karten im Text

Karte 1:	Die Kriegsschäden in der Bundesrepublik Deutschland	52
Karte 2:	Aufnahmefähigkeit der Haushaltungen in Deutschland	61
Karte 3:	Die Bevölkerungsentwicklung im Deutschen Reich von 1939 bis 1943	69
Karte 4:	Die Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen des Deutschen Reiches von 1939 bis 1943	70
Karte 5:	Die Bevölkerungsentwicklung im Deutschen Reich von 1943 bis 1944	80
Karte 6:	Die Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen des Deutschen Reiches von 1943 bis 1944	81
Karte 7:	Die Bevölkerungsentwicklung im Deutschen Reich von 1944 bis 1945	86
Karte 8:	Die Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen des Deutschen Reiches von 1944 bis 1945	87
Karte 9:	Die Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen des Deutschen Reiches von 1945 bis 1946	93
Karte 10:	Der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung 1946	95
Karte 11:	Die deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Mitteleuropa vor dem Zweiten Weltkrieg	105

Karte 12:	Der Transport von Flüchtlingen, Verwundeten und Soldaten über die Ostsee mit Schiffen der Handels- und Kriegsmarine von Januar bis Mai 1945	135
Karte 13:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1946 bis 1950	163
Karte 14:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1950 bis 1956	168
Karte 15:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1956 bis 1961	174
Karte 16:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1961 bis 1966	182
Karte 17:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1966 bis 1970	189
Karte 18:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1970 bis 1975	197
Karte 19:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1975 bis 1980	201
Karte 20:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1980 bis 1987	205
Karte 21:	Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1988 bis 1990	215

Karten im Anhang

Karte 22:	Die Bevölkerungsdichte in Deutschland 1946	222
Karte 23:	Die Bevölkerungsdichte in Deutschland am 1. 1. 1990	223
Karte 24:	Die Verwaltungsgliederung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1961	224
Karte 25:	Die Verwaltungsgliederung der Bundesrepublik Deutschland 1990	225

Tabellen in der Einführung

Tab. I:	Die Bevölkerung Deutschlands von 1816 bis 1939	35
---------	--	----

Tabellen im Text

Tab. 1:	Die zerstörten Wohnungen in den Städten des alten Bundesgebietes	51
Tab. 2:	Die zerstörten Wohnungen in den Städten der Bundesländer	53
Tab. 3:	Die zerstörten Wohnungen in den Städten des Ruhrgebietes	56
Tab. 4:	Die Luftkriegstoten des Zweiten Weltkrieges in Deutschland	58
Tab. 5:	Zerstörte Wohnungen in ausgewählten deutschen Städten	58

Tab. 6:	Luftkriegseinwirkungen und Angriffsräume	59	
Tab. 7:	Die Bevölkerungsentwicklung in den Ballungsgebieten der Bundesrepublik Deutschland von 1939 bis 1945	73	2
Tab. 8:	Die Bevölkerungsentwicklung in den Großstädten des Deutschen Reiches von 1939 bis 1945	75	2
Tab. 9:	Ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft	78	
Tab. 10:	Die Staatsangehörigkeit der beschäftigten ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen in der deutschen Wirtschaft im August 1944 . .	84	
Tab. 11:	Die Bevölkerungsentwicklung in Restdeutschland vom 7. 1. 1945 bis zum 29. 10. 1946	91	!!
Tab. 12:	Die versorgte Zivilbevölkerung und die Evakuierten in den Reichsgauen Ende 1944	98	
Tab. 13:	Die Bevölkerung in Deutschland 1939 bis 1946	102	!!
Tab. 14:	Bilanz der Vertreibung bis zum September 1950	106	
Tab. 15:	Die Entwicklung und Verteilung der Vertriebenen von 1939 bis 1950	114	!
Tab. 16:	Der Transport von Flüchtlingen, Verwundeten und Soldaten aus den Ostseehäfen mit Schiffen der Handels- und Kriegsmarine von Januar bis Mai 1945	134	!
Tab. 17:	Die Verteilung der Einheimischen und der Vertriebenen nach Herkunftsgebieten auf die vier Besatzungszonen und Groß-Berlin am 29. Oktober 1946	137	
Tab. 18:	Die Bevölkerung der Länder in Restdeutschland am 29. 10. 1946 nach dem Wohnsitz am 1. 9. 1939	140	!
Tab. 19:	Die Bevölkerung der Länder in Restdeutschland am 29. 10. 1946 nach dem Wohnsitz am 1. 9. 1939 (in v. H.)	141	!
Tab. 20:	Bevölkerungsbilanz des Deutschen Reiches von 1939 bis 1946	143	
Tab. 21:	Die Bevölkerungsentwicklung in Restdeutschland von 1939 bis 1946 . .	146	
Tab. 22:	Der Frauenüberschuß in den Altersgruppen 1946, 1939 und 1910 . .	102	! Männer- Frauen- Verhältnis
Tab. 23:	Der Frauenüberschuß in den Ländern 1939 und 1946	152	!
Tab. 24:	Die Veränderung der Bevölkerung in den Ländern von 1939 bis 1946 nach dem Wohnsitz am 1. September 1939	155	!

Tab. 25:	Die Veränderung der männlichen Bevölkerung in den Ländern von 1939 bis 1946 nach dem Wohnsitz am 1. September 1939	156
Tab. 26:	Die Veränderung der weiblichen Bevölkerung in den Ländern von 1939 bis 1946 nach dem Wohnsitz am 1. September 1939	157
Tab. 27:	Die Entwicklung der Stadt- und Landbevölkerung in Deutschland 1988–1990	209
Tab. 28:	Bevölkerungsbilanz Deutschlands von 1946 bis 1990	212
Tab. 29:	Bevölkerungsbilanz Restdeutschlands von 1815 bis 1990	218

Tabellen im Anhang

Tab. 1:	Die regionale Entwicklung der Bevölkerung im Deutschen Reich von 1816 bis 1939	228
Tab. 2:	Die regionale Entwicklung der Bevölkerung im Deutschen Reich von 1816 bis 1939 (absolute Veränderung)	232
Tab. 3:	Die regionale Entwicklung der Bevölkerung im Deutschen Reich von 1816 bis 1939 (mittlere jährliche Veränderung in v. H.)	236
Tab. 4:	Die regionale Entwicklung der versorgten Zivilbevölkerung in Deutschland von 1939 bis 1945	240
Tab. 5:	Die regionale Entwicklung der versorgten Zivilbevölkerung in Deutschland von 1939 bis 1945 (absolute Veränderung)	243
Tab. 6:	Die regionale Entwicklung der versorgten Zivilbevölkerung in Deutschland von 1939 bis 1945 (Veränderung in v. H.)	246
Tab. 7a:	Die Bevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987	249
Tab. 7b:	Die absolute Veränderung der Bevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987	249
Tab. 7c:	Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Bevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987 (in v. H.)	249
Tab. 8:	Die Stadtbevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987 (nach Größengruppen)	250
Tab. 9:	Die absolute Veränderung der Stadtbevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987 (nach Größengruppen)	251

Tab. 10:	Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Stadtbevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987 (nach Größengruppen)	252
Tab. 11a:	Die Landbevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987	253
Tab. 11b:	Die absolute Veränderung der Landbevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987	253
Tab. 11c:	Die Landbevölkerung in Restdeutschland von 1939 bis 1987 (durchschnittliche jährliche Veränderung in v. H.)	253
Tab. 12:	Die Verteilung der Evakuierten auf die Gaue der NSDAP am 25. September 1944	254
Tab. 13:	Die Herkunft der Evakuierten in den Aufnahmegauen am 25. 9. 1944	255
Tab. 14:	Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach Vertreibungsgebieten und dem Zeitpunkt der Vertreibung (absolut)	260 !!!
Tab. 15:	Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach Vertreibungsgebieten und dem Zeitpunkt der Vertreibung (in v. H.)	263 !
Tab. 16:	Vertriebene nach Vertreibungsgebieten in v. H./anno	266 !
Tab. 17:	Die Ankunft der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach Vertreibungsgebieten (absolut)	269
Tab. 18:	Die Ankunft der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland nach Vertreibungsgebieten (in v. H.)	272
Tab. 19:	Vertriebene aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches, Erwerbstätige nach Berufsabteilungen und Stellung im Beruf im Vertreibungs- und Bundesgebiet	275
Tab 20:	Ausgewählte Daten zur sozio-ökonomischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland von 1946 bis 1987	279 !!
Tab. 21a:	Die regionale Entwicklung der Bevölkerung in Restdeutschland 1939–1990	282 !!
Tab. 21b:	Die regionale Entwicklung der Bevölkerung in Restdeutschland 1939–1990 (absolute Veränderung)	286
Tab. 21c:	Die regionale Entwicklung der Bevölkerung in Restdeutschland 1939–1990 (mittlere jährliche Veränderung)	290

Tab. 22a:	Die regionale Entwicklung der Stadtbevölkerung in Restdeutschland 1939–1990 (absolut)	294
Tab. 22b:	Die regionale Entwicklung der Stadtbevölkerung in Restdeutschland 1939–1990 (absolute Veränderung)	298
Tab. 22c:	Die regionale Entwicklung der Stadtbevölkerung in Restdeutschland 1939–1990 (mittlere jährliche Veränderung)	302
Tab. 23a:	Die regionale Entwicklung der Landbevölkerung in Restdeutschland 1939–1990 (absolut)	306
Tab. 23b:	Die regionale Entwicklung der Landbevölkerung in Restdeutschland 1939–1990 (absolute Veränderung)	310
Tab. 23c:	Die regionale Entwicklung der Landbevölkerung in Restdeutschland 1939–1990 (mittlere jährliche Veränderung)	314
Tab. 24a:	Die natürliche Bevölkerungsbewegung in der Bundesrepublik Deutschland 1939 bis 1989	318
Tab. 24b:	Die natürliche Bevölkerungsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik 1939 bis 1987	319



Bundesministerium
der Justiz

juris

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

BVFG

Ausfertigungsdatum: 19.05.1953

Vollzitat:

"Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2007 (BGBl. I S. 748)"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 2. 6.1993 I 829;
zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 16.5.2007 I 748

Fußnote

Textnachweis Geltung ab: 28. 6.1985
Maßgaben aufgrund des EinigVtr vgl. BVFG Anhang EV

Erster Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertriebener

(1) Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat. Bei mehrfachem Wohnsitz muß derjenige Wohnsitz verlorengegangen sein, der für die persönlichen Lebensverhältnisse des Betroffenen bestimmend war. Als bestimmender Wohnsitz im Sinne des Satzes 2 ist insbesondere der Wohnsitz anzusehen, an welchem die Familienangehörigen gewohnt haben.

(2) Vertriebener ist auch, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger

1. nach dem 30. Januar 1933 die in Absatz 1 genannten Gebiete verlassen und seinen Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reiches genommen hat, weil aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen gegen ihn verübt worden sind oder ihm drohten,
2. auf Grund der während des zweiten Weltkrieges geschlossenen zwischenstaatlichen Verträge aus außerdeutschen Gebieten oder während des gleichen Zeitraumes auf Grund von Maßnahmen deutscher Dienststellen aus den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten umgesiedelt worden ist (Umsiedler),
3. nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen vor dem 1. Juli 1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 1. Januar 1993 die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China verlassen hat oder verläßt, es sei denn, daß er, ohne aus diesen Gebieten vertrieben und bis zum 31. März 1952 dorthin zurückgekehrt zu sein, nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet hat (Aussiedler),
4. ohne einen Wohnsitz gehabt zu haben, sein Gewerbe oder seinen Beruf ständig in den in Absatz 1 genannten Gebieten ausgeübt hat und diese Tätigkeit infolge Vertreibung aufgeben mußte,
5. seinen Wohnsitz in den in Absatz 1 genannten Gebieten gemäß § 10 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch

Eheschließung verloren, aber seinen ständigen Aufenthalt dort beibehalten hatte und diesen infolge Vertreibung aufgeben mußte,

6. in den in Absatz 1 genannten Gebieten als Kind einer unter Nummer 5 fallenden Ehefrau gemäß § 11 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keinen Wohnsitz, aber einen ständigen Aufenthalt hatte und diesen infolge Vertreibung aufgeben mußte.

(3) Als Vertriebener gilt auch, wer, ohne selbst deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger zu sein, als Ehegatte eines Vertriebenen seinen Wohnsitz oder in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 5 als Ehegatte eines deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen den ständigen Aufenthalt in den in Absatz 1 genannten Gebieten verloren hat.

(4) Wer infolge von Kriegseinwirkungen Aufenthalt in den in Absatz 1 genannten Gebieten genommen hat, ist jedoch nur dann Vertriebener, wenn es aus den Umständen hervorgeht, daß er sich auch nach dem Kriege in diesen Gebieten ständig niederlassen wollte oder wenn er diese Gebiete nach dem 31. Dezember 1989 verlassen hat.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 2 Heimatvertriebener

(1) Heimatvertriebener ist ein Vertriebener, der am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates hatte, aus dem er vertrieben worden ist (Vertreibungsgebiet), und dieses Gebiet vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat; die Gesamtheit der in § 1 Abs. 1 genannten Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt als einheitliches Vertreibungsgebiet.

(2) Als Heimatvertriebener gilt auch ein vertriebener Ehegatte oder Abkömmling, der die Vertreibungsgebiete vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat, wenn der andere Ehegatte oder bei Abkömmlingen ein Elternteil am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz im Vertreibungsgebiet (Absatz 1) gehabt hat.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 3 Sowjetzonenflüchtling

(1) Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat und von dort vor dem 1. Juli 1990 geflüchtet ist, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen. Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Eine besondere Zwangslage ist auch bei einem schweren Gewissenskonflikt gegeben. Wirtschaftliche Gründe sind als besondere Zwangslage anzuerkennen, wenn die Existenzgrundlage zerstört oder entscheidend beeinträchtigt worden ist oder wenn die Zerstörung oder entscheidende Beeinträchtigung nahe bevorstand.

(2) Von der Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling ist ausgeschlossen,

1. wer dem in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin herrschenden System erheblich Vorschub geleistet hat,
2. wer während der Herrschaft des Nationalsozialismus oder in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
3. wer die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin bekämpft hat.

(3) § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 Nr. 4 bis 6, Abs. 3 und 4 ist sinngemäß anzuwenden.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 4 Spätaussiedler

(1) Spätaussiedler ist in der Regel ein deutscher Volkszugehöriger, der die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, wenn er zuvor

1. seit dem 8. Mai 1945 oder
2. nach seiner Vertreibung oder der Vertreibung eines Elternteils seit dem 31. März 1952 oder
3. seit seiner Geburt, wenn er vor dem 1. Januar 1993 geboren ist und von einer Person abstammt, die die Stichtagsvoraussetzung des 8. Mai 1945 nach Nummer 1 oder des 31. März 1952 nach Nummer 2 erfüllt, es sei denn, daß Eltern oder Voreltern ihren Wohnsitz erst nach dem 31. März 1952 in die Aussiedlungsgebiete verlegt

haben,

seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten hatte.

(2) Spätaussiedler ist auch ein deutscher Volkszugehöriger aus den Aussiedlungsgebieten des § 1 Abs. 2 Nr. 3 außer den in Absatz 1 genannten Staaten, der die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und glaubhaft macht, daß er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag.

(3) Der Spätaussiedler ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern, die nach § 27 Abs. 1 Satz 2 in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, erwerben, sofern die Einbeziehung nicht unwirksam geworden ist, diese Rechtsstellung mit ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 5 Ausschluß

Die Rechtsstellung nach § 4 Abs. 1, 2 oder Abs. 3 Satz 2 erwirbt nicht, wer

1.
 - a) in den Aussiedlungsgebieten der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewaltherrschaft erheblich Vorschub geleistet hat,
 - b) in den Aussiedlungsgebieten durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
 - c) in den Aussiedlungsgebieten in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat,
 - d) eine rechtswidrige Tat begangen hat, die im Inland als Verbrechen im Sinne des § 12 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs anzusehen wäre, es sei denn, die Tat wäre nach deutschem Recht verjährt oder eine Verurteilung deswegen nach dem Bundeszentralregistergesetz zu tilgen, oder
 - e) nach einer durch tatsächliche Anhaltspunkte gerechtfertigten Schlussfolgerung
 - aa) einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat,
 - bb) bei der Verfolgung politischer Ziele sich an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht hat oder
 - cc) Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind,

es sei denn, er macht glaubhaft, dass er sich von den früheren Handlungen abgewandt hat, oder

- 2.
 - a) die Aussiedlungsgebiete wegen einer drohenden strafrechtlichen Verfolgung auf Grund eines kriminellen Delikts verlassen oder
 - b) in den Aussiedlungsgebieten eine Funktion ausgeübt hat, die für die Aufrechterhaltung des kommunistischen Herrschaftssystems gewöhnlich als bedeutsam galt oder auf Grund der Umstände des Einzelfalles war, oder
 - c) wer für mindestens drei Jahre mit dem Inhaber einer Funktion im Sinne von Buchstabe b in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 6 Volkszugehörigkeit

(1) Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.

(2) Wer nach dem 31. Dezember 1923 geboren worden ist, ist deutscher Volkszugehöriger, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt und sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf vergleichbare Weise nur zum deutschen Volkstum bekannt oder nach dem Recht des Herkunftsstaates zur deutschen Nationalität gehört hat. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum oder die rechtliche Zuordnung zur deutschen Nationalität muss bestätigt werden durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache. Diese ist nur festgestellt, wenn jemand im Zeitpunkt der verwaltungsbehördlichen Entscheidung über den Aufnahmeantrag, in Fällen des § 27 Abs. 2 im Zeitpunkt der Begründung des ständigen Aufenthalts im Geltungsbereich dieses Gesetzes, auf Grund dieser Vermittlung zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann, es sei denn, er kann die familiäre Vermittlung auf Grund einer später eingetretenen Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nicht mehr auf diese Weise nachweisen. Ihre Feststellung entfällt, wenn die familiäre Vermittlung wegen der Verhältnisse in dem jeweiligen Aussiedlungsgebiet nicht möglich oder nicht zumutbar war oder wenn dem Aufnahmewerber die deutsche Sprache wegen einer in seiner Person vorliegenden Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nicht vermittelt werden konnte. Ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum wird

unterstellt, wenn es unterblieben ist, weil es mit Gefahr für Leib und Leben oder schwerwiegenden beruflichen oder wirtschaftlichen Nachteilen verbunden war, jedoch auf Grund der Gesamtumstände der Wille unzweifelhaft ist, der deutschen Volksgruppe und keiner anderen anzugehören.

Zweiter Abschnitt **Verteilung, Rechte und Vergünstigungen**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 7 Grundsatz

(1) Spätaussiedlern ist die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern.

(2) Die §§ 8, 10 und 11 sind auf den Ehegatten und die Abkömmlinge des Spätaussiedlers, die die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 oder 2 nicht erfüllen, aber die Aussiedlungsgebiete im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen haben, entsprechend anzuwenden. § 5 gilt sinngemäß.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 8 Verteilung

(1) Die Länder nehmen die Spätaussiedler und ihre Ehegatten und Abkömmlinge, soweit sie die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 erfüllen, auf. Das Bundesverwaltungsamt legt das aufnehmende Land fest (Verteilungsverfahren). Bis zu dieser Festlegung werden die Personen vom Bund untergebracht. Spätaussiedler und in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten oder Abkömmlinge sind verpflichtet, sich nach der Einreise in den Geltungsbereich des Gesetzes in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes registrieren zu lassen.

(2) Familienangehörige des Spätaussiedlers, die, ohne die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 zu erfüllen, gemeinsam mit dem Spätaussiedler eintreffen, können in das Verteilungsverfahren einbezogen werden.

(3) Die Länder können durch Vereinbarung einen Schlüssel zur Verteilung festlegen. Bis zum Zustandekommen dieser Vereinbarung oder bei deren Wegfall richten sich die Verteilungsquoten für das jeweilige Kalenderjahr nach dem von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Bundesanzeiger veröffentlichten Schlüssel, der für das vorangegangene Kalenderjahr entsprechend Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl der Länder errechnet worden ist (Königsteiner Schlüssel).

(4) Das Bundesverwaltungsamt hat den Schlüssel einzuhalten. Zu diesem Zweck kann ein von den Wünschen des Spätaussiedlers abweichendes Land zur Aufnahme verpflichtet werden.

(5) Wer abweichend von der Festlegung oder ohne Festlegung des Bundesverwaltungsamtes in einem Land ständigen Aufenthalt nimmt, muß dort nicht aufgenommen werden.

(6) (weggefallen)

(7) § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) gilt nicht für Einrichtungen zur Aufnahme von Spätaussiedlern.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 9 Hilfen

(1) Spätaussiedler gemäß § 4 Abs. 1 oder 2 sowie deren Ehegatten oder Abkömmlinge, welche die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 Satz 1 erfüllen, haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs, der einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland umfasst. Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen. Der Sprachkurs dauert bei ganztägigem Unterricht (Regelfall) längstens sechs Monate. Soweit erforderlich soll der Integrationskurs durch eine sozialpädagogische Betreuung sowie durch Kinderbetreuungsangebote ergänzt werden. Spätaussiedlern sowie deren Ehegatten oder Abkömmlingen im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 1, denen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler ein Wohnort zugewiesen wurde, wird, solange die Entscheidung über die Zuweisung eines vorläufigen Wohnortes nicht nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler gegenstandslos geworden ist, ein Fahrkostenzuschuss zur Teilnahme an einem Integrationskurs gewährt, wenn ein Kursangebot nicht zumutbar erreichbar ist. Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, nähere Einzelheiten des Integrationskurses, insbesondere die Grundstruktur, die Dauer, die Lerninhalte und die Durchführung der Kurse, die Vorgaben bezüglich der Auswahl und Zulassung der Kursträger sowie die Rahmenbedingungen für die Teilnahme durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zu regeln.

(2) Spätaussiedler können erhalten

1. eine einmalige Überbrückungshilfe des Bundes und
2. einen Ausgleich für Kosten der Aussiedlung.

Das Nähere bestimmt der Bundesminister des Innern durch Richtlinien.

(3) Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, gewährt das Bundesverwaltungsamt zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2.046 Euro. Sie beträgt bei Personen im Sinne des Satzes 1, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3.068 Euro. Der Antrag auf pauschale Eingliederungshilfe kann nur bis zum Ablauf von drei Jahren nach Ablauf des Monats, in dem die Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 ausgestellt wurde, gestellt werden. Die Frist endet frühestens am 31. Dezember 2009.

(4) Weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung können gewährt werden.

(5) Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für

- a) die Entwicklung von Grundstruktur und Lerninhalten des Basissprachkurses, des Aufbaukurses und des Orientierungskurses nach Absatz 1 und
- b) die Durchführung der Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 4.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 10 Prüfungen und Befähigungsnachweise

(1) Prüfungen oder Befähigungsnachweise, die Spätaussiedler bis zum 8. Mai 1945 im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 abgelegt oder erworben haben, sind im Geltungsbereich des Gesetzes anzuerkennen.

(2) Prüfungen oder Befähigungsnachweise, die Spätaussiedler in den Aussiedlungsgebieten abgelegt oder erworben haben, sind anzuerkennen, wenn sie den entsprechenden Prüfungen oder Befähigungsnachweisen im Geltungsbereich des Gesetzes gleichwertig sind.

(3) Haben Spätaussiedler die zur Ausübung ihres Berufes notwendigen oder für den Nachweis ihrer Befähigung zweckdienlichen Urkunden (Prüfungs- oder Befähigungsnachweise) und die zur Ausstellung von Ersatzurkunden erforderlichen Unterlagen verloren, so ist ihnen auf Antrag durch die für die Ausstellung entsprechender Urkunden zuständigen Behörden und Stellen eine Bescheinigung auszustellen, wonach der Antragsteller die Ablegung der Prüfung oder den Erwerb des Befähigungsnachweises glaubhaft nachgewiesen hat.

(4) Voraussetzung für die Ausstellung der Bescheinigung gemäß Absatz 3 ist die glaubhafte Bestätigung

1. durch schriftliche, an Eides Statt abzugebende Erklärung einer Person, die auf Grund ihrer früheren dienstlichen Stellung im Bezirk des Antragstellers von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises Kenntnis hat, oder
2. durch schriftliche, an Eides Statt abzugebende Erklärungen von zwei Personen, die von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises eigene Kenntnisse haben.

(5) Die Bescheinigung gemäß Absatz 3 hat im Rechtsverkehr dieselbe Wirkung wie die Urkunde über die abgelegte Prüfung oder den erworbenen Befähigungsnachweis.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 11 Leistungen bei Krankheit

(1) Wer als Spätaussiedler aus den Aussiedlungsgebieten innerhalb von zwei Monaten nach dem Verlassen dieser Gebiete im Geltungsbereich dieses Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, erhält einmalig Leistungen wie ein Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn der Leistungsgrund am Tag der Aufenthaltsnahme gegeben ist oder innerhalb von drei Monaten danach eintritt.

(2) Die Leistungen bei Krankheit nach den §§ 27 bis 43a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sowie Zuschüsse zur Versorgung mit Zahnersatz nach § 55 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und die im Zusammenhang mit diesen Leistungen notwendigen Fahrkosten (§ 60 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) werden längstens für die ersten 78 Wochen von dem Tag der Aufenthaltsnahme im Geltungsbereich dieses Gesetzes an gewährt, Krankengeld und Mutterschaftsgeld nach § 200 der Reichsversicherungsordnung längstens für 182 Tage, die anderen Leistungen bis zum Ablauf der Frist von drei Monaten nach Absatz 1 Satz 1. Leistungen zur Entbindung einschließlich Mutterschaftsgeld werden gewährt, wenn die Entbindung in der Frist von drei Monaten nach Absatz 1 Satz 1 liegt.

(3) Krankengeld (§§ 44 bis 51 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) und Mutterschaftsgeld (§ 200 der

Reichsversicherungsordnung) erhalten Berechtigte nur, wenn sie bis zum Verlassen der in Absatz 1 genannten Gebiete

1. in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben,
2. in Gewahrsam gehalten wurden und Berechtigte im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Häftlingshilfegesetzes sind,
3. eine Tätigkeit als Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger hauptberuflich ausgeübt haben,
4. eine gesetzliche Wehrpflicht erfüllt haben oder
5. wegen ihrer Volkszugehörigkeit, ihrer Aussiedlungs- oder Übersiedlungsabsicht oder wegen eines vergleichbaren nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Grundes gehindert waren, eine Beschäftigung nach Nummer 1 oder eine Tätigkeit nach Nummer 3 auszuüben.

Auf eine Leistung nach Absatz 1 besteht kein Anspruch, wenn die Berechtigten hierauf einen Anspruch nach anderen gesetzlichen Vorschriften haben, ausgenommen einen Anspruch auf Grund einer Krankenversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, wenn festgestellt wurde, daß ein Bezieher von Eingliederungshilfe bereits bei Beginn des Leistungsbezugs arbeitsunfähig war.

(4) Krankengeld oder Mutterschaftsgeld erhält der Berechtigte in Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch über die Bedürftigkeit und das bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu berücksichtigende Einkommen sind nicht anzuwenden.

(5) Die Leistungen gewährt die für den Wohnort der Berechtigten zuständige Allgemeine Ortskrankenkasse. Haben die Berechtigten früher einer anderen Krankenkasse angehört, so haben sie das Recht, die Leistungen bei dieser zu beantragen.

(5a) Berechtigte, die eine Leistung nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen, haben dem Leistungserbringer vor Inanspruchnahme der Leistung einen Berechtigungsschein der nach Absatz 5 zuständigen Krankenkasse auszuhändigen. In dringenden Fällen kann der Berechtigungsschein nachgereicht werden. Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken und sonstige Leistungserbringer haben für Leistungen nach Absatz 1 nur Anspruch auf die Vergütung, die sie erhalten würden, wenn der Spätaussiedler Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung wäre.

(6) Der Aufwand, der den Krankenkassen entsteht, wird ihnen aus Mitteln des Bundes erstattet. Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 vom Hundert ihres Aufwands für die nach den Absätzen 1 bis 5 gewährten Leistungen.

(7) Bei Gewährung der Leistungen gelten die §§ 61 und 62 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über Zuzahlungen und Belastungsgrenze entsprechend. Ferner sind hierbei und bei der Erstattung des Aufwands und der Verwaltungskosten an die Krankenkassen das Erste und Zehnte Buch Sozialgesetzbuch entsprechend anzuwenden, § 110 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch jedoch mit der Maßgabe, daß die Krankenkasse Erstattungen nach Absatz 6 auch unterhalb des in § 110 Satz 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch genannten Betrages verlangen kann, wenn dieser Betrag durch Zusammenrechnung der Erstattungsansprüche in mehreren Einzelfällen erreicht wird.

(7a) Bei der Gewährung von Leistungen sind die Vorschriften anzuwenden, die in dem Land gelten, das nach § 8 für den Spätaussiedler als Aufnahmeland festgelegt ist oder festgelegt wird.

(8) Für Rechtsstreitigkeiten auf Grund der Vorschriften der Absätze 1 bis 7a ist der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit gegeben.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 12

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 13 Gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung

Die Rechtsstellung der Spätaussiedler in der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung richtet sich nach dem Fremdrentengesetz.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 14 Förderung einer selbständigen Erwerbstätigkeit

(1) Spätaussiedlern ist die Begründung und Festigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in freien Berufen zu erleichtern. Zu diesem Zweck können die Gewährung von Krediten zu günstigen Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen sowie Zinsverbilligungen und Bürgschaftsübernahmen vorgesehen werden.

(2) Bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand sind Spätaussiedler in den ersten 10 Jahren nach Verlassen der Aussiedlungsgebiete bevorzugt zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt für Unternehmen, an denen Spätaussiedler mit

mindestens der Hälfte des Kapitals beteiligt sind, sofern diese Beteiligung und eine Mitwirkung an der Geschäftsführung für mindestens sechs Jahre sichergestellt sind.

(3) Finanzierungshilfen der öffentlichen Hand sollen unter der Auflage gegeben werden, daß die Empfänger dieser Hilfen sich verpflichten, bei der Vergabe von Aufträgen entsprechend Absatz 2 zu verfahren.

(4) Rechte und Vergünstigungen als Spätaussiedler nach den Absätzen 1 und 2 kann nicht mehr in Anspruch nehmen, wer in das wirtschaftliche und soziale Leben im Geltungsbereich des Gesetzes in einem nach seinen früheren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zumutbaren Maße eingegliedert ist.

(5) Spätaussiedler, die glaubhaft machen, daß sie vor der Aussiedlung ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betrieben oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besessen haben, sind auf Antrag bei der für den Ort ihres ständigen Aufenthaltes zuständigen Handwerkskammer in die Handwerksrolle einzutragen. Für die Glaubhaftmachung ist § 10 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 15 Bescheinigungen

(1) Das Bundesverwaltungsamt stellt Spätaussiedlern zum Nachweis ihrer Spätaussiedlereigenschaft eine Bescheinigung aus. Eine Wiederholung des Gesprächs im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 3 findet hierbei nicht statt. Bei Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beteiligt das Bundesverwaltungsamt vor Erteilung der Bescheinigung den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt, wenn dies zur Feststellung von Ausschlussgründen nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d und e geboten ist. Die Entscheidung über die Ausstellung der Bescheinigung ist für Staatsangehörigkeitsbehörden und alle Behörden und Stellen verbindlich, die für die Gewährung von Rechten oder Vergünstigungen als Spätaussiedler nach diesem oder einem anderen Gesetz zuständig sind. Hält eine Behörde oder Stelle die Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes über die Ausstellung der Bescheinigung nicht für gerechtfertigt, so kann sie nur ihre Änderung oder Aufhebung durch das Bundesverwaltungsamt beantragen.

(2) Das Bundesverwaltungsamt stellt dem in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogenen Ehegatten oder Abkömmling eine Bescheinigung zum Nachweis des Status nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie seiner Leistungsberechtigung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 aus. Eine Bescheinigung nach Absatz 1 kann nur ausgestellt werden, wenn die Erteilung eines Aufnahmebescheides beantragt und nicht bestands- oder rechtskräftig abgelehnt worden ist. Im Übrigen gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Über Rücknahme und Widerruf und die Ausstellung einer Zweitschrift einer Bescheinigung entscheidet die Ausstellungsbehörde.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 16 Datenschutz

Für die Verfahren nach § 15 gilt § 29 Abs. 1 und 1a entsprechend. Die in diesen Verfahren gespeicherten Daten dürfen auf Ersuchen zur Durchführung von Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz sowie zur Feststellung der Rechtsstellung als Deutscher nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes übermittelt und innerhalb derselben Behörde weitergegeben werden, wenn dies erforderlich ist. Wird eine ganz oder teilweise ablehnende Entscheidung nach § 15 getroffen oder eine Entscheidung nach § 15 ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen, werden alle Stellen, die Personen im Sinne der §§ 1 bis 4 Rechte einräumen, Vergünstigungen oder Leistungen gewähren und die Staatsangehörigkeits- sowie Pass- und Personalausweisbehörde von der Entscheidung unterrichtet. Dabei dürfen mitgeteilt werden:

1. Namen einschließlich früherer Namen,
2. Tag und Ort der Geburt,
3. Anschrift,
4. Tag der Entscheidung und Eintritt der Rechtsbeständigkeit.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§§ 17 bis 20

(weggefallen)

Dritter Abschnitt **Behörden und Beiräte**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 21 (weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 22

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 23

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 24

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 25

(weggefallen)

Vierter Abschnitt
Aufnahme

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 26 Aufnahmebescheid

Personen, die die Aussiedlungsgebiete als Spätaussiedler verlassen wollen, um im Geltungsbereich dieses Gesetzes ihren ständigen Aufenthalt zu nehmen, wird nach Maßgabe der folgenden Vorschriften ein Aufnahmebescheid erteilt.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 27 Anspruch

(1) Der Aufnahmebescheid wird auf Antrag Personen mit Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten erteilt, die nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Geltungsbereich des Gesetzes die Voraussetzungen als Spätaussiedler erfüllen. Der im Aussiedlungsgebiet lebende Ehegatte, sofern die Ehe seit mindestens drei Jahren besteht, oder Abkömmling einer Person im Sinne des Satzes 1 (Bezugsperson) werden zum Zweck der gemeinsamen Aussiedlung in den Aufnahmebescheid der Bezugsperson nur dann einbezogen, wenn die Bezugsperson dies ausdrücklich beantragt, sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und in ihrer Person keine Ausschlussgründe im Sinne des § 5 vorliegen; Absatz 2 bleibt unberührt. Die Einbeziehung von minderjährigen Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid ist nur gemeinsam mit der Einbeziehung der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils zulässig. Abweichend von Satz 2 wird einbezogen, wer wegen einer Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch keine Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen kann. Die Einbeziehung in den Aufnahmebescheid wird insbesondere dann unwirksam, wenn die Ehe aufgelöst wird, bevor beide Ehegatten die Aussiedlungsgebiete verlassen haben, oder die Bezugsperson verstirbt, bevor die einbezogenen Personen Aufnahme im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 2 gefunden haben. Der Wohnsitz im Aussiedlungsgebiet gilt als fortbestehend, wenn ein Antrag nach Absatz 2 abgelehnt wurde und der Antragsteller für den Folgeantrag nach Satz 1 erneut Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten begründet hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann Personen, die sich ohne Aufnahmebescheid im Geltungsbereich des Gesetzes aufhalten, ein Aufnahmebescheid erteilt oder es kann die Eintragung nach Absatz 1 Satz 2 nachgeholt werden, wenn die Versagung eine besondere Härte bedeuten würde und die sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Die Eintragung nach Absatz 1 Satz 2 wird nachgeholt, wenn ein Abkömmling einer Person nach Absatz 1 Satz 1 nicht mehr im Aussiedlungsgebiet, sondern während des Aussiedlungsvorganges und vor Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 geboren wird.

(3) Für jedes Kalenderjahr dürfen so viele Aufnahmebescheide erteilt werden, daß die Zahl der aufzunehmenden Spätaussiedler, Ehegatten und Abkömmlinge die Zahl der vom Bundesverwaltungsamt im Jahre 1998 verteilten Personen im Sinne der §§ 4, 7 nicht überschreitet. Das Bundesverwaltungsamt kann hiervon um bis zu 10 vom Hundert nach oben oder unten abweichen.

(4) (weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis**§ 28 Verfahren**

Das Bundesverwaltungsamt führt das Aufnahmeverfahren durch und erteilt den Aufnahmebescheid. Zur Feststellung von Ausschlussgründen nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d und e beteiligt das Bundesverwaltungsamt den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt, wenn die zu überprüfende Person das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis**§ 29 Datenschutz**

(1) Das Bundesverwaltungsamt und die im Aufnahmeverfahren mitwirkenden Behörden dürfen, soweit es zur Feststellung der Voraussetzungen nach § 27 erforderlich ist,

1. bei ihnen vorhandene personenbezogene Daten nutzen, die über die Spätaussiedlereigenschaft Aufschluß geben, auch wenn sie für andere Zwecke erhoben oder gespeichert worden sind,
2. personenbezogene Daten beim Betroffenen erheben.

Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen sie ohne Mitwirkung des Betroffenen bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen auch außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes personenbezogene Daten erheben, soweit die nach Satz 1 erhobenen Daten eine Entscheidung über den Antrag des Betroffenen nicht ermöglichen. Öffentliche Stellen sind zu diesem Zwecke zu Auskünften verpflichtet. Die Nutzung und Übermittlung nach Satz 1 Nr. 1 und nach den Sätzen 2 und 3 unterbleiben, wenn besondere gesetzliche Verwendungsregelungen oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder Dritter entgegenstehen.

(1a) Zur Feststellung von Ausschlussgründen nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d und e darf das Bundesverwaltungsamt folgende Daten der Spätaussiedler und ihrer Ehegatten oder Abkömmlinge, die in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind oder einbezogen werden sollen, an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt übermitteln:

1. den Familiennamen,
2. Bestandteile des Namens, die das deutsche Recht nicht vorsieht,
3. die Vornamen,
4. frühere Namen,
5. das Geburtsdatum,
6. den Geburtsort und
7. die letzte Anschrift im Aussiedlungsgebiet.

Die nach Satz 1 beteiligten Behörden teilen dem Bundesverwaltungsamt nach Maßgabe der insoweit bestehenden besonderen gesetzlichen Verwendungsregelungen binnen eines Monats nach Übermittlung der Daten nach Satz 1 mit, ob Ausschlussgründe nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d oder Buchstabe e vorliegen.

(2) Die im Aufnahme- und Verteilungsverfahren gesammelten Daten dürfen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur für Zwecke dieser Verfahren einschließlich der vorläufigen Unterbringung durch die Länder, für Verfahren nach § 15 und zur Feststellung der Rechtsstellung als Deutscher nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie für Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz genutzt und übermittelt werden.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis**§§ 30 bis 93**

(weggefallen)

Fünfter Abschnitt
Namensführung, BeratungNichtamtliches Inhaltsverzeichnis**§ 94 Familiennamen und Vornamen**

(1) Vertriebene und Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, können durch Erklärung gegenüber dem Bundesverwaltungsamt im Verteilungsverfahren oder dem Standesbeamten

1. Bestandteile des Namens ablegen, die das deutsche Recht nicht vorsieht,
2. die ursprüngliche Form eines nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis abgewandelten Namens annehmen,
3. eine deutschsprachige Form ihres Vor- oder Familiennamens annehmen; gibt es eine solche Form des Vornamens nicht, so können sie neue Vornamen annehmen,
4. im Falle der Führung eines gemeinsamen Familiennamens durch Ehegatten einen Ehenamen nach § 1355 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmen und eine Erklärung nach § 1355 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgeben,
5. den Familiennamen in einer deutschen Übersetzung annehmen, sofern die Übersetzung einen im deutschen Sprachraum in Betracht kommenden Familiennamen ergibt.

Wird in den Fällen der Nummern 3 bis 5 der Familienname als Ehefrau geführt, so kann die Erklärung während des Bestehens der Ehe nur von beiden Ehegatten abgegeben werden. Auf den Geburtsnamen eines Abkömmlings, welcher das fünfte Lebensjahr vollendet hat, erstreckt sich die Namensänderung nur dann, wenn er sich der Namensänderung durch Erklärung gegenüber dem Bundesverwaltungsamt im Verteilungsverfahren oder dem Standesbeamten anschließt. Ein in der Geschäftsfähigkeit beschränktes Kind, welches das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann die Erklärung nur selbst abgeben; es bedarf hierzu der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.

(2) Die Erklärungen nach Absatz 1 müssen öffentlich beglaubigt oder beurkundet werden; im Verteilungsverfahren kann auch das Bundesverwaltungsamt die Erklärungen öffentlich beglaubigen oder beurkunden. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 95 Unentgeltliche Beratung

(1) Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, dürfen Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler im Rahmen ihres Aufgabengebiets in Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen unentgeltlich beraten. Sie bedürfen hierzu keiner besonderen Erlaubnis.

(2) Diese Tätigkeit kann ihnen im Falle mißbräuchlicher Ausübung untersagt werden. Das Nähere bestimmt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates.

Sechster Abschnitt **Kultur, Forschung und Statistik**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 96 Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertriebenen in dem Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlaßte.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 97 Statistik

Bund und Länder haben die auf dem Gebiete des Spätaussiedlerwesens erforderlichen statistischen Arbeiten durchzuführen. Insbesondere haben sie die Statistik so auszugestalten, daß die statistischen Unterlagen für die Durchführung der zum Zwecke der Eingliederung der Spätaussiedler erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt werden können.

Siebter Abschnitt **Strafbestimmungen**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 98 Erschleichung von Vergünstigungen

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben tatsächlicher Art macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen Rechte oder Vergünstigungen, die Spätaussiedlern vorbehalten sind, zu erschleichen.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 99 Pflichtverletzung von Verwaltungsangehörigen

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Verwaltungsangehöriger bei der Durchführung dieses Gesetzes Bescheinigungen für Personen ausstellt, von denen er weiß, daß sie kein Recht auf Erteilung der Bescheinigung haben.

Achter Abschnitt **Übergangs- und Schlußvorschriften**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 100 Anwendung des bisherigen Rechts

- (1) Für Personen im Sinne der §§ 1 bis 3 finden die vor dem 1. Januar 1993 geltenden Vorschriften nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 Anwendung.
- (2) Ausweise nach § 15 in der vor dem 1. Januar 1993 geltenden Fassung werden nur noch ausgestellt, wenn sie vor diesem Tag beantragt wurden. Aussiedler, die den ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes nach dem 2. Oktober 1990 und vor dem 1. Januar 1993 begründet haben, können den Ausweis noch bis zum 31. Dezember 1993 beantragen. Im übrigen wird die Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft nur auf Ersuchen einer Behörde, die für die Gewährung von Rechten und Vergünstigungen an Vertriebene oder Flüchtlinge zuständig ist, festgestellt.
- (3) § 16 ist auch anzuwenden auf Verfahren nach den §§ 15 bis 19 in der vor dem 1. Januar 1993 geltenden Fassung.
- (4) Personen, die vor dem 1. Juli 1990 eine Übernahmegenehmigung des Bundesverwaltungsamtes erhalten haben, sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 3, mit der Maßgabe, dass kein Ausschlussgrund nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d oder Buchstabe e vorliegt, oder des § 4 auch dann Spätaussiedler, wenn ihnen kein Aufnahmebescheid nach § 26 erteilt wurde. Sind diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, wird die ihnen erteilte Übernahmegenehmigung ab 1. Januar 2010 unwirksam.
- (5) Personen, die vor dem 1. Januar 1993 einen Aufnahmebescheid nach § 26 erhalten haben, sind Spätaussiedler, wenn sie die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 3, mit der Maßgabe, dass kein Ausschlussgrund nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d oder Buchstabe e vorliegt, oder des § 4 erfüllen. Sind diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, wird der ihnen erteilte Aufnahmebescheid ab 1. Januar 2010 unwirksam.
- (6) Personen, die nach dem 30. Juni 1990 und vor dem 1. Juli 1991 den ständigen Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet genommen haben, sind bei Vorliegen der Aufenthaltsgenehmigung einer Behörde dieses Gebietes und der sonstigen Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 auch dann Aussiedler, wenn ihnen kein Aufnahmebescheid nach § 26 erteilt wurde.
- (7) § 90a Abs. 2 ist bis zum 30. Juni 1993 in der bis zum 31. Dezember 1992 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, wenn die Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe für einen Zeitraum im Dezember 1992 bestanden haben.
- (8) § 90a Abs. 1, 3 und 4 ist in der bis zum 31. Dezember 1992 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 100a Übergangsregelung

- (1) Auch Anträge nach § 15 Abs. 1 sind nach dem Recht zu bescheiden, das nach dem 7. September 2001 gilt.
- (2) Die Spätaussiedlereigenschaft von Personen aus Estland, Lettland oder Litauen, die vor dem 24. Mai 2007 einen Aufnahmebescheid nach § 26 erhalten haben, bestimmt sich weiter nach den §§ 4 und 5 in der vor dem 24. Mai 2007 geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass kein Ausschlussgrund nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d oder Buchstabe e vorliegt. Sind diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, wird der ihnen erteilte Aufnahmebescheid ab 1. Januar 2010 unwirksam.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 100b Anwendungsvorschrift

- (1) § 4 Abs. 3 Satz 2 ist in der bis zum 1. Januar 2005 geltenden Fassung auf Ehegatten, die bis zu diesem Zeitpunkt in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind und deren Ehe mit dem Spätaussiedler zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete noch keine drei Jahre bestanden hat, anzuwenden. Werden Ehegatten im Sinne des Satzes 1 nach dem 24. Mai 2007 im Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen, ist ihnen eine Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 auszustellen, aus der hervorgeht, dass sie den Status im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht erworben haben.

(2) Für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 bleiben die Länder in allen Fällen zuständig, in denen bis zum 1. Januar 2005 die Registrierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes und die Verteilung auf die Länder erfolgt ist.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 101 Verwendung bestimmter Kapaldienstleistungen

Das Mehraufkommen an Zins- und Tilgungsleistungen auf Grund der Erhöhung der Zins- und Tilgungssätze durch die Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist ausschließlich für die Eingliederung von aus der Landwirtschaft stammenden Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern zu verwenden.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 102 (weggefallen)

-

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 103 Kostentragung

Der Bund trägt die Aufwendungen nach § 9 dieses Gesetzes.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 104

Das Bundesministerium des Innern kann allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes durch das Bundesverwaltungsamt erlassen.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§§ 105 bis 107

(weggefallen)

[zum Seitenanfang](#)

[Datenschutz](#)

[Seite ausdrucken](#)